



Geschäftsbericht 2024

02	Vorwort von Urs Rügsegger und Hanspeter Rhyner
04	Wichtige Ereignisse 2024
08	Wichtigste Kennzahlen
09	Mutig voran

10 Lagebericht

12	Jahresergebnis 2024
26	Strategie 2025
36	Ausblick 2025

38 Nachhaltigkeit

40	Management Summary
----	--------------------

44 Finanzbericht

44	Finanzbericht Konzern
46	Konsolidierte Bilanz
47	Konsolidierte Erfolgsrechnung
48	Konsolidierte Geldflussrechnung
49	Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
50	Anhang zur Konzernrechnung
68	Informationen zur konsolidierten Bilanz
80	Informationen zum konsolidierten Ausserbilanzgeschäft
81	Informationen zur konsolidierten Erfolgsrechnung
84	Bericht der Revisionsstelle Konzern
90	Finanzbericht Stammhaus
92	Bilanz
93	Erfolgsrechnung
94	Gewinnverwendung
95	Eigenkapitalnachweis
96	Anhang zur Jahresrechnung
98	Informationen zur Bilanz
102	Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
103	Informationen zur Erfolgsrechnung
106	Bericht der Revisionsstelle Stammhaus

112 Vergütungsbericht

122	Bericht der Revisionsstelle
-----	-----------------------------

124 Corporate Governance

127	Bankrat
138	Geschäftsleitung

146	Organigramm
147	Geschäftsstellen
148	Kontakt
	Agenda 2025/2026



Urs Rügsegger, Präsident des Bankrats, und Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung,
am Sitz der Zuger Kantonalbank am Postplatz

Im dritten Jahr unserer Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 trägt die stärkere Fokussierung auf das Vermögensverwaltungsgeschäft weitere Früchte.

VORWORT

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Die Zuger Kantonalbank blickt auf ein erfreuliches Geschäftsjahr zurück, obwohl die Rahmenbedingungen zu Beginn des letzten Jahres äusserst anspruchsvoll waren. Die Finanzmärkte haben sich trotz anhaltender Kriegshandlungen, einer sich verschärfenden Rhetorik rund um Zölle und Handelsbeschränkungen sowie wachsender Anzeichen einer Rezession in grossen Volkswirtschaften positiv entwickelt. Dies ist in unseren Augen nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die Zentralbanken die Inflation mittlerweile weitgehend unter Kontrolle haben.

In der Folge haben wir erneut ein starkes operatives Ergebnis erzielt. Der Geschäftserfolg liegt mit 142,1 Mio. sogar leicht über dem Rekordwert des Vorjahrs (+0,9%). Der Gewinn geht geringfügig auf 122,4 Mio. zurück (-2,0%). Grund dafür ist ein ausserordentlicher Ertrag im Vorjahr. Dank der Emission einer nachrangigen Anleihe erhöht sich unsere Eigenkapitalquote auf 19,8 Prozent. Auch das unveränderte AA+-Rating durch Standard & Poor's unterstreicht unsere starke Eigenkapitalbasis. Zudem attestiert uns die Agentur eine vorsichtige Kreditvergabepraxis.

Besonders erwähnenswert ist das eindruckliche Kreditwachstum von netto 727,7 Mio., das deutlich über unserem strategischen Wachstumspfad liegt. Die Kundengelder konnten nicht ganz mithalten. Das Verhältnis zwischen Kreditwachstum und Einlagenzuwachs dürfte auch im Jahr 2025 eine Herausforderung bleiben. Wir gehen davon aus, dass diese Situation nicht nur unsere Bank, sondern die gesamte Branche betrifft. Und die Lage könnte sich weiter verschärfen, falls die Zinsen in der Schweiz erneut in den Negativbereich fallen.

Im dritten Jahr unserer Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 trägt die stärkere Fokussierung auf das Vermögensverwaltungsgeschäft weitere Früchte. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft nimmt um 12,5 Prozent auf 87,0 Mio. zu. Die betreuten Depotvermögen steigen auf 19,3 Mrd., was einer Zunahme von 1,6 Mrd. entspricht. Davon entfallen 0,5 Mrd. auf die Depotzuflüsse und 1,1 Mrd. auf die Marktperformance. Ein weiterer Meilenstein in der Umsetzung unserer Strategie ist die abgeschlossene Modernisierung aller Geschäftsstellen. Damit unterstreichen wir unser Bekenntnis zur lokalen Präsenz in den Zuger Gemeinden. Breite Anerkennung finden auch unsere umfassenden Anstrengungen zu mehr Nachhaltigkeit: So stuft die Ratingagentur Inrate unsere Bewertung von C+ auf B hoch.

Anlässlich der Generalversammlung kommt es im Bankrat zu Veränderungen. Die Bankratsmitglieder Sabina Ann Balmer und Patrik Wettstein stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Im Namen des Bankrats und der Geschäftsleitung danken wir beiden für ihren langjährigen Einsatz und ihren wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung der Zuger Kantonalbank.

Mit grossem Engagement und dem notwendigen Respekt sind wir ins neue Geschäftsjahr gestartet – unterstützt von einem Team, das mittlerweile auf rund 580 Mitarbeitende angewachsen ist. Ihnen gilt unser Dank ebenso wie unseren Geschäftspartnern sowie unseren Kundinnen und Kunden. Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen und Ihre Verbundenheit mit der Zuger Kantonalbank.

Freundliche Grüsse



Urs Rügsegger
Präsident des Bankrats



Hanspeter Rhyner
Präsident der Geschäftsleitung

Wichtige Ereignisse 2024

01 Januar

Verantwortungsvoll investieren

Wir setzen auf verantwortungsvolles Investieren und fokussieren in unseren Anlagelösungen auf ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance). Alle unsere eigenen, in Zug verwalteten Anlageprodukte erfüllen unsere Standards an Verantwortung und Weitsicht.



01 Januar

Erfolgreich anlegen in herausfordernden Zeiten

Rund 600 Gäste informieren sich am Market Outlook im Theater Casino Zug über die aktuelle Konjunktur, die Inflation und die Geldpolitik. Angeregt vertiefen unsere Anlageexperten diese Themen danach in einer Diskussionsrunde – unter Einbezug des Publikums.



02 Februar

Sehr erfreuliches Jahresergebnis

Hanspeter Rhyner, unser CEO, freut sich über das sehr gute Jahresergebnis 2023. Der Rekordgewinn von 124,8 Mio. Franken steigt gegenüber dem Vorjahr um 28,4 Prozent. Wesentlicher Treiber ist die ausgesprochen positive Entwicklung im Zinsengeschäft.



02 Februar

Vorn mit dabei

Beim Swiss Arbeitgeber Award 2024 erreichen wir basierend auf der 2023 durchgeführten Mitarbeitendenbefragung die Auszeichnung «Top Arbeitgeber» in der Kategorie «Mittelgrosse Unternehmen».



03 März

Mittendrin – Motto des Geschäftsberichts 2023

Am Puls des Geschehens, lokal engagiert und nah bei der Kundschaft: Als regional verankerte Bank sind wir mittendrin. Im Geschäftsbericht zeigen wir fünf Mitarbeitende mitten in ihrem Alltag vor Ort.



03 März

Nachhaltigkeitsbericht nach GRI

Erstmals erstellen wir unseren Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und informieren transparent über unsere Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft, über die angestrebten Ziele und die Aktivitäten.



04 April

Unser Krypto-Angebot findet Anklang

Seit Herbst 2023 ermöglichen wir den einfachen Handel und die sichere Verwahrung von Kryptowährungen. Mit der humorvollen Kampagne «Krypto? Aber sicher.» bewerben wir unser erfolgreiches Angebot, das zurzeit sieben Kryptowährungen umfasst.



05 Mai

Topsharing in Oberägeri

Janine Füchslin und Pascal Engeler leiten gemeinsam die Geschäftsstelle Oberägeri. Mit diesem neuen Topsharing-Modell können sie Familie und Beruf besser vereinen. Als moderne Arbeitgeberin sind uns solche Möglichkeiten wichtig.



05 Mai

Generalversammlung erstmals mit Talkrunde

Statt Referaten folgen die rund 2'200 Aktionärinnen und Aktionäre in der BOSSARD Arena einer Talkrunde. Urs Rüeeggger und Hanspeter Rhyner sprechen über das gute Geschäftsjahr 2023, die Nachhaltigkeit und die Unternehmenskultur. Eine gelungene Premiere.



Wichtige Ereignisse 2024

06 Juni

ZugerKB Stu für Junge

Get money back with Stu! Mit einem Privatkonto Jugend plus erhalten unsere jungen Kundinnen und Kunden eine eigene kostenlose Stu Karte. Damit profitieren sie im Alltag automatisch von exklusiven Deals und können an zahlreichen Wettbewerben teilnehmen.



07 Juli

In waldigen Höhen

Der 350 Meter lange Schlaufensteg schlängelt sich durch den Baarer Höllwald und schafft ein naturnahes Erholungserlebnis. Mit unserem Vergabungsprogramm unterstützen wir dieses gemeinnützige Projekt.



07 Juli

Fantastische Show an der Seepromenade

Die magische Wasser- und Lichtshow Zug Magic begeistert das Publikum mit 40 Meter hohen Wasserfontänen. Beste Sicht auf diesen Zauber bietet der Magic Cube auf der Rössliwiese. Wir unterstützen diesen grossartigen Anlass als Presenting Partnerin.



07 Juli

Wenn die Bösen in die Hosen steigen

Am 117. Innerschweizer Schwing- und Älplerfest in Menzingen kämpfen in unserer Zuger Kantonalbank Arena nicht nur Schwinger, sondern auch Schwingerrinnen. Nebst interessantem Schwingsport bietet der Anlass ein attraktives Rahmenprogramm. Als Hauptsponsorin sind wir mittendrin.



08 August

Ein Horizont voller Möglichkeiten

Wir wollen mit unserem Private Banking über die Region Zug hinaus Akzente setzen und in der Zentralschweiz eine führende Position einnehmen. Mit einer umfassenden Kampagne machen wir auf unsere Dienstleistungen in der Vermögensverwaltung aufmerksam.



09 September

Gemütlichkeit fördert Teamgeist

Lachende Gesichter, glamouröses Ambiente, viel Spielfreude: Mit dem Anlass unter dem Motto «Casino Royale» im Theater Casino Zug bedankt sich die Geschäftsleitung bei den Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement.



09 September

Innovationstag im Kanton Zug

Als Sponsorin des Zuger Innovationstags setzt sich die Zuger Kantonalbank für ein inspirierendes Wirtschaftsumfeld und für den Wissensaustausch zwischen Unternehmen ein. Der Anlass bietet Gelegenheit für spannende Impulse und einen angeregten Austausch mit Fachexperten rund um das Thema Technologie.



10 Oktober

Idealer Ort für Begegnungen

Die Zuger Messe ist mit rund 450 Ausstellern und 80'000 Besuchenden die grösste und erfolgreichste Herbstausstellung für Handel und Gewerbe in der Zentralschweiz. Unser Stand bietet eine optimale Gelegenheit für interessante Gespräche.



11 November

Neue Lösungen für den Wohnungsmarkt Zug

An unserem jährlichen Anlass Trends im Immobilienmarkt präsentieren wir nebst den neusten Informationen zum Zuger und Schweizer Immobilienmarkt eine Studie zu möglichen Veränderungen bei der Wohnraumsituation in den nächsten zehn Jahren.



12 Dezember

Junge Menschen finden Hilfe

Unsere Weihnachtsspende von 15'000 Franken geht dieses Jahr an die Stiftung Lütisbach in Oberägeri. Sie unterstützt junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrem familiären Umfeld aufwachsen können.



Wichtigste Kennzahlen

in 1'000 Franken (gerundet)	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Konsolidierte Bilanz			
Bilanzsumme	18'888'160	18'820'324	0,4%
Kundenausleihungen	15'643'366	14'915'697	4,9%
■ davon Hypothekarforderungen	14'620'694	14'104'327	3,7%
Kundengelder	12'936'540	13'111'958	-1,3%
Eigene Mittel			
Regulatorisches Gesamtkapital	1'665'379	1'448'751	15,0%
Gesamtkapitalquote	19,8%	18,2%	
Konsolidierte Erfolgsrechnung			
Netto-Erfolg aus dem Zinsgeschäft	203'967	202'215	0,9%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	86'978	77'342	12,5%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	18'588	19'342	-3,9%
Geschäftsertrag	315'109	304'591	3,5%
Geschäftsaufwand	-140'944	-132'250	6,6%
Geschäftserfolg	142'135	140'807	0,9%
Konzerngewinn	122'368	124'820	-2,0%
Kennzahlen			
Betreute Depotvermögen	19'307'007	17'740'671	8,8%
Veränderung Depotvermögen performancebereinigt	468'461	1'300'526	-64,0%
Kosten-Ertrags-Verhältnis	43,5%	42,2%	
Personalbestand (in Vollzeitstellen)	504	477	

Angaben zur Zuger Kantonalbank Aktie

Kotierung	SIX Swiss Exchange
ISIN-Nummer	CH0493891243
Valorennummer	49389124
Ticker-Symbole Bloomberg / Thomson Reuters / SIX Telekurs	Zuger SW / Zuger.S / ZUGER

	31.12.2024	31.12.2023
Aktienkurs (in CHF)	8'240	7'560
Dividende je Aktie (in CHF)	220 ¹	220
Dividende (in % zum Nominalwert)	44	44
Anzahl ausgegebener Aktien	288'288	288'288
Anzahl Aktien im Besitz des Kantons Zug (in %)	50,1	50,1
Stimmrecht Kanton (in %)	33	33
Anzahl Aktionäre mit Aktienanteil über 3 % (neben Kanton)	keine	keine
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	2'375	2'179
Eigenkapital vor Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	1'551	1'493
Relation Börsenkapitalisierung/Eigenkapital (in %)	153	146
Kurs-Gewinn-Verhältnis	19	17
Dividendenrendite (in % zum Aktienkurs)	2,7	2,9
Gesamtrendite (in %, Dividende und Aktienkursveränderung)	11,9	7,5
Durchschnittliche Gesamtrendite über 5 Jahre (in %)	9,6	10,4

¹ Antrag an die Generalversammlung

Mutig voran

Mut ist der Schlüssel, um neue Wege zu beschreiten, sich Herausforderungen zu stellen, dabei die Komfortzone zu verlassen und Risiken einzugehen. In unserem Geschäftsbericht zeigen wir Geschichten von Menschen, die im Beruf, im Alltag oder in ihrer Freizeit mutig vorangehen. Sie wagen einen Neuanfang, leisten sportlich Aussergewöhnliches oder schaffen für die Zuger Bevölkerung einen Ort für spannende Begegnungen. Und was bedeutet Mut beim Anlegen?

Mut hat viele Facetten: Kevin Bischofberger wagt den Schritt in die berufliche Selbstständigkeit in einem Umfeld, das ihm fremd ist. Mutig sind Laraina und Stephanie Iten, die in einer von Männern dominierten Sportart kämpfen. Und mit Entschlossenheit und Kreativität führt Marco Husi den Freiruum in einer Zeit, in der viele Gastronomiebetriebe schliessen. Im Interview erzählt Alex Müller, Chief Investment Officer, wann Mut beim Anlegen in Übermut umschlägt.

In kurzen Geschichten zeigen wir zudem Menschen aus der Region Zug und Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank in Situationen, in denen sie couragiert unterwegs sind. Sie veranschaulichen, wie Mut uns voranbringt und neue Möglichkeiten eröffnet.

Alle Beiträge unter: www.zugerkb.ch/geschaeftsbericht



1,6 Mrd.

beträgt die Zunahme der betreuten Depotvermögen.

87,0 Mio.

beträgt der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, der damit das Vorjahr um 12,5 Prozent übertrifft.

142,1 Mio.

beträgt der Geschäftserfolg, der damit das Vorjahresergebnis um 0,9 Prozent übertrifft.

Lagebericht

Die Zuger Kantonalbank setzt den eingeschlagenen Wachstumskurs erfolgreich fort und erzielt 2024 ein erfreuliches Ergebnis.

Bei der Umsetzung ihrer Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 erreicht sie wichtige Etappenziele. Sie baut das Vermögensverwaltungsgeschäft weiter aus, entwickelt neue Dienstleistungen und investiert ins Kundenerlebnis – so stärkt sie ihre führende Marktstellung.

Erfolgreiches Jahresergebnis 2024

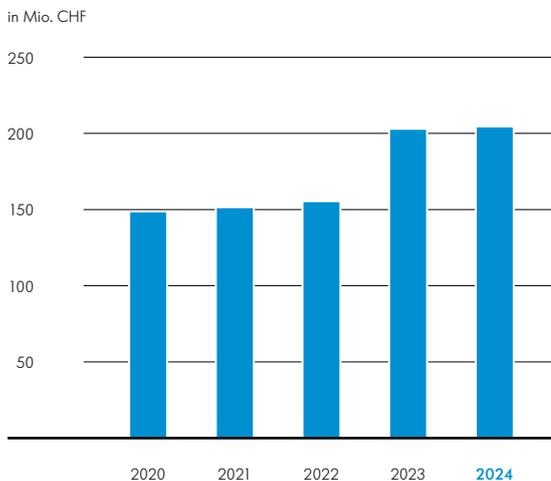
Die Zuger Kantonalbank erzielt 2024 ein erfreuliches Ergebnis und wächst weiterhin solid. Haupttreiber des höheren Geschäftsertrags ist die ausgesprochen positive Entwicklung im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft. Das Kreditwachstum ist substanziell, und das Zinsergebnis nimmt trotz sinkendem Zinsniveau leicht zu. Im Rahmen der strategischen Investitionsplanung wächst der Geschäftsaufwand. Das Kosten-Ertrags-Verhältnis liegt bei tiefen 43,5 Prozent. Als Messgrösse für die operative Leistung beträgt der Geschäftserfolg 142,1 Mio. und übertrifft damit das Vorjahresergebnis um 0,9 Prozent.

Die Zuger Kantonalbank kommt mit ihrer Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 gut voran. Der eingeschlagene Wachstumskurs wird im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich fortgesetzt. Verschiedene strategische Initiativen werden abgeschlossen und in den ordentlichen Bankbetrieb überführt. Auch in einem anspruchsvollen Umfeld mit sinkenden Zinsen und Schwankungen an den Finanzmärkten bewährt sich die langfristige Ausrichtung der Zuger Kantonalbank mit einer starken Eigenmittelbasis und einer stabilen Refinanzierung.

Zinsengeschäft bestätigt starke Vorjahreswerte

Nach dem ausserordentlich starken Vorjahr sorgen die wieder rückläufigen Zinsen für Herausforderungen im Zinsengeschäft. Die Schweizerische Nationalbank senkt nach dem Zinsanstieg in den Jahren 2022 und 2023 im Berichtsjahr die Leitzinsen in vier Schritten. Zudem führen die gestiegenen Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt zu einem höheren Zinsaufwand. Ungeachtet dieser Herausforderungen bleibt die Zuger Kantonalbank dank ihres strategisch und langfristig ausgerichteten Managements von Bilanz- und Zinsänderungsrisiko gut positioniert. Der Zuger Kantonalbank gelingt es, das Brutto-Zinsergebnis um 0,7 Prozent auf 212,7 Mio. zu steigern. Dabei wurden Einzelwertberichtigungen von 12,7 Mio. gebildet. Dagegen können Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken über 4,0 Mio. aufgelöst werden. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft liegt mit 204,0 Mio. leicht über dem Niveau des Vorjahrs.

Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft



«Die langfristige Ausrichtung der Zuger Kantonalbank mit einer starken Eigenmittelbasis und einer stabilen Refinanzierung bewährt sich.»

Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung

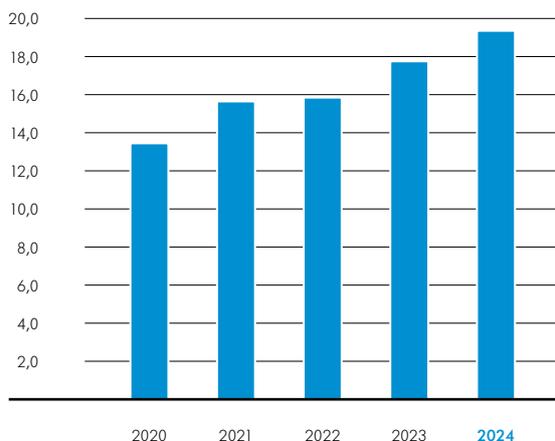
Ausbau des Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäfts

Die Stärkung und die Weiterentwicklung des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts bleiben im Berichtsjahr eine zentrale strategische Stossrichtung. Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis von Bilanz- und Anlagegeschäft an, um langfristig eine nachhaltige und diversifizierte Ertragsentwicklung zu gewährleisten.

Besonders erfreulich entwickelt sich im Jahr 2024 das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Der Erfolg aus dem zweitgrössten Ertragspfeiler der Zuger Kantonalbank nimmt um 12,5 Prozent oder 9,6 Mio. auf 87,0 Mio. zu. Den bedeutendsten Beitrag leistet der höhere Erfolg aus dem Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft des Stammhauses. Die betreuten Depotvermögen steigen um 1,6 Mrd. auf 19,3 Mrd., wovon 0,5 Mrd. auf Zuflüsse zurückzuführen sind. Mit diesem deutlichen Wachstum bauen wir unsere Position in diesem strategisch wichtigen Segment weiter aus.

Betreute Depotvermögen

in Mrd. CHF



Sehr erfreuliche Entwicklung der Immofonds Asset Management AG (IFAM)

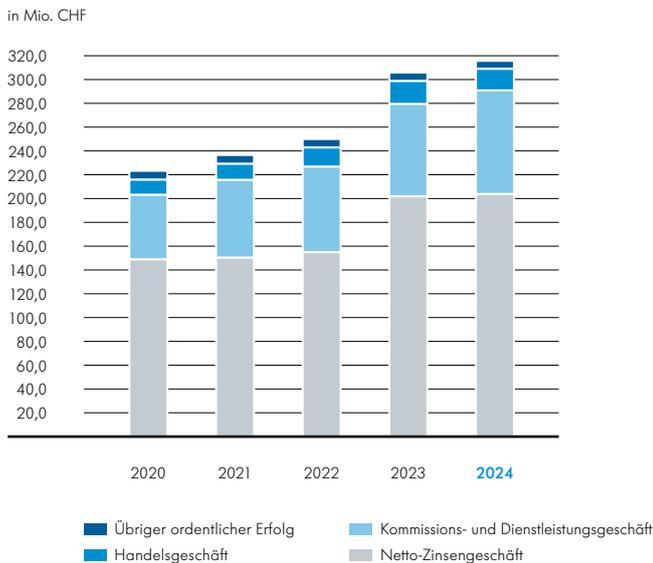
Ebenfalls trägt der Erfolg der IFAM zu diesem guten Ergebnis aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft im Berichtsjahr bei. Die erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhungen beim IMMOFONDS und beim IMMOFONDS suburban und die Steigerung des Anlagevermögens führen zu einem Ausbau des Geschäftsertrags um 4,0 Mio. auf 14,8 Mio.

Handelsgeschäft und übriger Erfolg leicht rückläufig

Mit einem nur geringfügigen Rückgang um 3,9 Prozent von 19,3 Mio. auf 18,6 Mio. erreicht der Erfolg aus dem Handelsgeschäft nahezu das Rekordergebnis des Vorjahrs. Der übrige ordentliche Erfolg bleibt mit 5,6 Mio. stabil auf dem Niveau des Vorjahrs.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Geschäftsertrags über die letzten fünf Jahre. Das Netto-Zinsengeschäft konnte 2023 deutlich gesteigert und 2024 gehalten werden. Die Zunahme des Geschäftsertrags 2024 ist insbesondere auf das deutlich ausgebaute Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft zurückzuführen.

Ertragsstruktur der Zuger Kantonalbank





«Mutige Anlageentscheidungen basieren auf Fakten, Analysen und einer klaren Strategie.»

Alex Müller, Chief Investment Officer, am Sitz am Postplatz

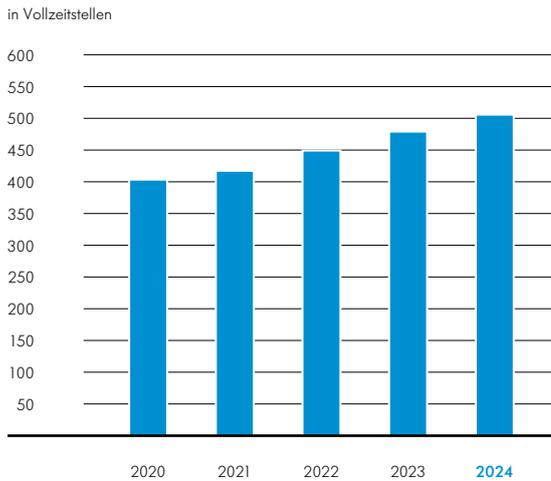


Zum Interview:
www.zugerkb.ch/alex

Aufwendungen im Rahmen der Wachstumsambitionen, gutes Kosten-Ertrags-Verhältnis

Das kontinuierliche Geschäftswachstum der Zuger Kantonalbank wirkt sich auf den Geschäftsaufwand aus, der gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Prozent von 132,2 Mio. auf 140,9 Mio. zunimmt. Der Personalaufwand wächst um 8,3 Prozent von 84,6 Mio. im Vorjahr auf 91,6 Mio. Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung sind die im Zusammenhang mit der Wachstumsstrategie #gemeinsamvorwärts 2025 und dem gestiegenen Geschäftsvolumen neu geschaffenen Stellen. Insgesamt beträgt der Personalbestand der Zuger Kantonalbank per Ende Berichtsjahr 504 Vollzeitstellen.

Entwicklung Vollzeitstellen



Der Anstieg des Sachaufwands um 3,8 Prozent von 44,5 Mio. auf 46,1 Mio. ist vor allem auf gestiegene Betriebskosten infolge des erweiterten Transaktions- und Geschäftsvolumens sowie auf allgemeine Teuerungseffekte zurückzuführen. Dank der erneuten Ertragssteigerung erhöht sich das Kosten-Ertrags-Verhältnis im Berichtszeitraum trotz Investitionen in die Zukunft nur geringfügig von 42,2 Prozent auf 43,5 Prozent.

Kosten-Ertrags-Verhältnis



«Wir haben im Rahmen der Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 in vielen Bereichen der Bank investiert. Dank der damit erzielten Ertrags- und Gewinnsteigerung können wir die Cost-Income Ratio auf dem erfreulichen Niveau von 43,5 Prozent halten.»

Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung

Gewinnniveau gehalten

Im Berichtsjahr befinden sich die Abschreibungen praktisch auf dem Niveau des Vorjahrs. Die Modernisierungsarbeiten an den Geschäftsstellen sind abgeschlossen. Die entsprechenden Investitionen werden über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Wie im Vorjahr beträgt die Abschreibung des Goodwills aus der Übernahme der IFAM 12,6 Mio. Die operationellen Verluste liegen mit 0,3 Mio. auf einem sehr tiefen Niveau. Der ausserordentliche Ertrag von 4,1 Mio. vom Vorjahr wiederholt sich nicht. Insbesondere dadurch sinkt der Konzerngewinn im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Prozent von 124,8 Mio. auf 122,4 Mio. Der Bankrat schlägt deshalb der Generalversammlung eine gegenüber den Vorjahren unveränderte Dividende von 220 Franken pro Aktie vor. Damit können die Stabilität und die Risikofähigkeit der Bank weiter gestärkt werden.

Ausgezeichnete Kapitalausstattung

Weiterhin sehr stark präsentiert sich unsere Eigenkapitalbasis. Gestärkt wird diese im Jahr 2024 zusätzlich durch die Emission einer nachrangigen Tier-2-Anleihe im Umfang von 150 Mio. Dadurch erhöht sich die Gesamtkapitalquote trotz des starken Kreditwachstums von 18,2 Prozent im Vorjahr auf 19,8 Prozent. Die Zuger Kantonalbank ist damit bestens für die Zukunft gerüstet. Auch die jüngste Bestätigung des AA+-Ratings durch Standard & Poor's unterstreicht die hohe Sicherheit und die Stabilität der Zuger Kantonalbank. Die Ratingagentur attestiert der Zuger Kantonalbank eine starke Wettbewerbsposition in der Wirtschaftsregion Zug, eine solide Kapitalisierung und eine umsichtige Kreditvergabepraxis.

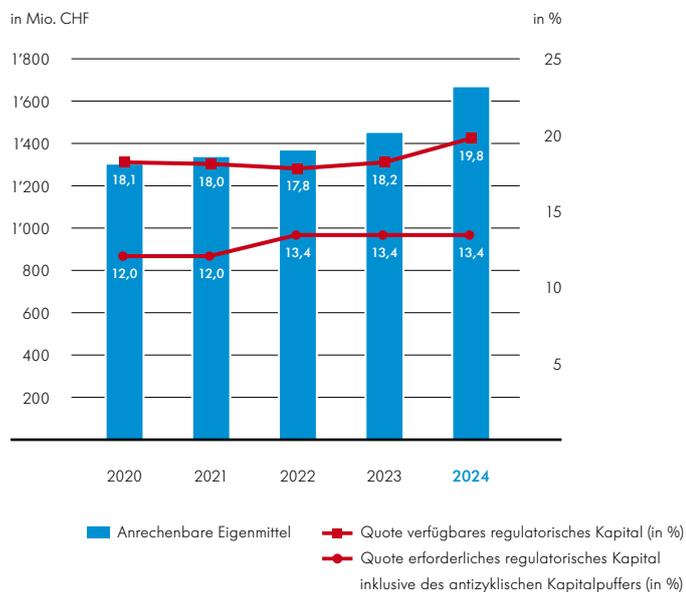
«Wir wollen langfristig nachhaltigen Mehrwert für unsere Aktionärinnen und Aktionäre schaffen.»

Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung

Eigenmittel

in '000 Franken (gerundet)	2024	2023
Hartes Kernkapital	1'456'109	1'385'524
Ergänzungskapital	209'270	63'227
Regulatorisches Kapital	1'665'379	1'448'751
Total Mindesteigenmittel	672'182	638'178
Summe der risikogewichteten Positionen	8'402'275	7'977'229
Gesamtkapitalquote	19,8 %	18,2 %
Quote erforderliches regulatorisches Kapital (gemäss FINMA)	12,0 %	12,0 %
Quote erforderliches regulatorisches Kapital inklusive des antizyklischen Kapitalpuffers (gemäss FINMA)	13,4 %	13,4 %

Verfügbares regulatorisches Kapital



Die anrechenbaren Eigenmittel der Zuger Kantonalbank sind im Jahr 2024 weiter gestiegen. Die Quote verfügbares regulatorisches Kapital beträgt 19,8 Prozent und übertrifft die vom Regulator geforderten 13,4 Prozent deutlich.



«Der Schritt in die Selbstständigkeit erfordert Mut, Demut und die Bereitschaft, von vorn zu beginnen.»



Kevin Bischofberger, Geschäftsführer Metzger Küchenbau AG,
in den Ausstellungsräumen

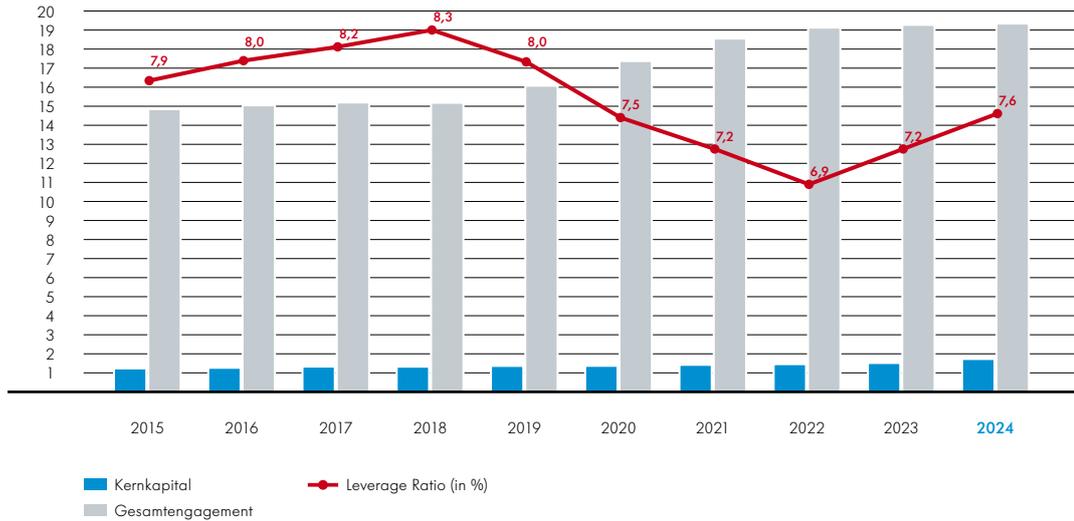
Zum Video und zum Porträt:
www.zugerkb.ch/kevin

Hohe Leverage Ratio

Für die Berechnung der ungewichteten Eigenmittelquote wird das anrechenbare Kernkapital durch das Gesamtengagement dividiert. Per 31. Dezember 2024 beträgt die daraus resultierende Leverage Ratio der ZugerKB 7,6 Prozent und übersteigt damit die regulatorischen Mindestanforderungen von 3,0 Prozent deutlich.

Leverage Ratio

in Mrd. CHF



Solide Liquidity Coverage Ratio

Die Zuger Kantonalbank verfolgt eine konservative Liquiditätspolitik, um eine stabile Finanzierungsbasis sicherzustellen. Die laufende Überwachung und Anpassung der LCR ermöglichen es uns, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und darauf zu reagieren. Unser Ziel ist es, die Liquiditätsquote auch in Zukunft auf einem hohen Niveau zu halten und damit die finanzielle Stabilität der Bank nachhaltig zu gewährleisten.

«Die Zuger Kantonalbank ist bestens
für die Zukunft gerüstet.»

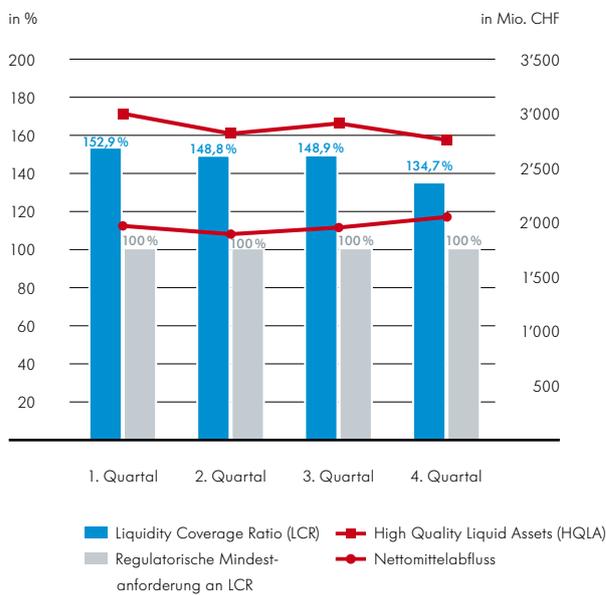
Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung

«Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis von Bilanz- und Anlagegeschäft an, um mit einer breit abgestützten Ertragsbasis langfristig Stabilität zu sichern.»

Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) der Zuger Kantonalbank liegt im vierten Quartal 2024 im Durchschnitt bei 134,7 Prozent. Das hohe Kreditwachstum mit herausfordernden Bedingungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt führt zu einem Rückgang der Liquidity Coverage Ratio. Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den hochliquiden Mitteln und den Nettoabflüssen, die innerhalb von 30 Tagen auftreten können. Mit einer LCR von über 100 Prozent verfügt eine Bank über ausreichende Liquidität, um kurzfristigen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Liquidity Coverage Ratio (in Durchschnittszahlen)



Mutige Menschen aus der Region Zug

Ob bei privaten Initiativen, im Berufsleben oder in der Freizeit: Viele Menschen benötigen im Alltag viel Courage und Entschlossenheit. Wir erzählen vier Geschichten, die zeigen, wo Mut gefragt ist.

Inmitten persönlicher Herausforderungen gründete Rosa Kolm die Facebook-Gruppe «Zuger helfen Zugern». Bei seinen Einsätzen in der Feuerwehr beweist Remo Meyer oft grossen Mut. Alessa Hotz beeindruckt mit ihrer Balance und Konzentration, wenn sie auf dem Fahrrad den Handstand macht. Und Christian Nussbaumer arbeitet täglich in schwindelerregenden Höhen.

Alle Beiträge unter: www.zugerkb.ch/mutige-zuger

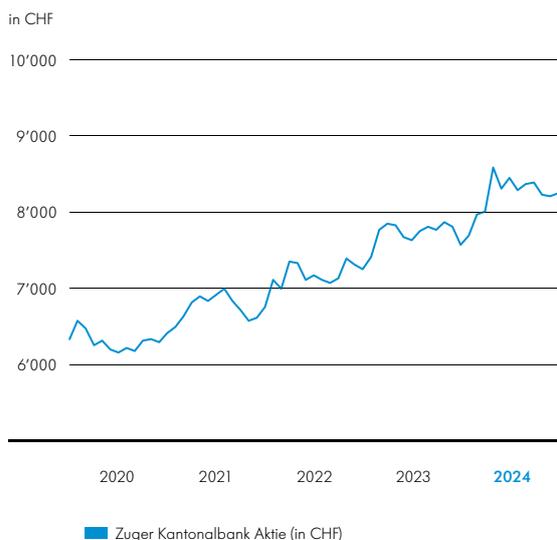


Zuger Kantonalbank Aktie

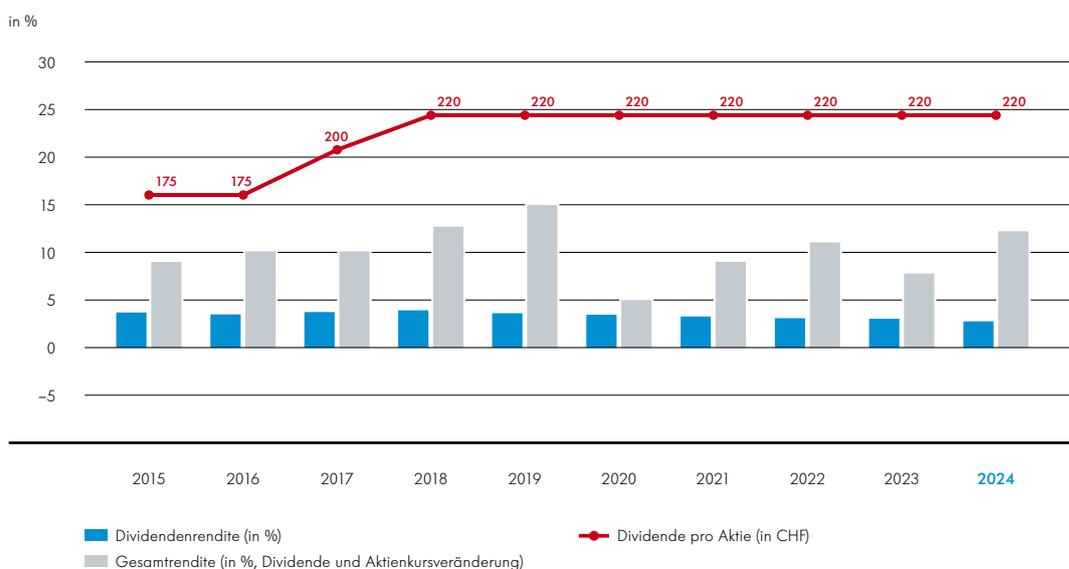
Die Aktie der Zuger Kantonalbank notiert per Ende 2024 bei 8'240 Franken. Im Jahresvergleich entspricht dies einem Anstieg von 9,0 Prozent. Zusammen mit der ausbezahlten Dividende von 220 Franken pro Aktie ergibt sich eine Gesamtrendite von 11,9 Prozent.

Per 31. Dezember 2024 steigt die Börsenkapitalisierung der Zuger Kantonalbank um 0,2 Mrd. auf 2,4 Mrd. Langfristig widerspiegelt sich im Aktienkurs die Entwicklung des Unternehmenswerts. Mit dem kontinuierlichen Ausbau der Geschäftsvolumen und der Unternehmenserträge schaffen wir langfristig Wert für unsere Aktionärinnen und Aktionäre.

Kursentwicklung der Zuger Kantonalbank Aktie



Dividenden- und Renditeentwicklung der Zuger Kantonalbank Aktie



Die Zuger Kantonalbank verfügt über eine stabile Eigentümerstruktur: 50 Prozent der Aktien befinden sich entsprechend den gesetzlichen Anforderungen im Besitz des Kantons Zug. Die übrigen Aktien sind breit gestreut bei rund 11'000 Privataktionärinnen und Privataktionären, vornehmlich mit Wohnsitz im Kanton Zug. Über den gesetzlichen Anteil hinaus hält der Kanton Zug derzeit zusätzlich 0,1 Prozent der Aktien im freien Kantonsvermögen.

Rund 42,4 Mio. für den Kanton Zug

Aus der beantragten Dividendenausschüttung, der Abgeltung für die Staatsgarantie sowie den Kantons- und Gemeindesteuern erhalten der Kanton Zug und die Zuger Gemeinden für das Geschäftsjahr 2024 von der Zuger Kantonalbank 42,4 Mio.



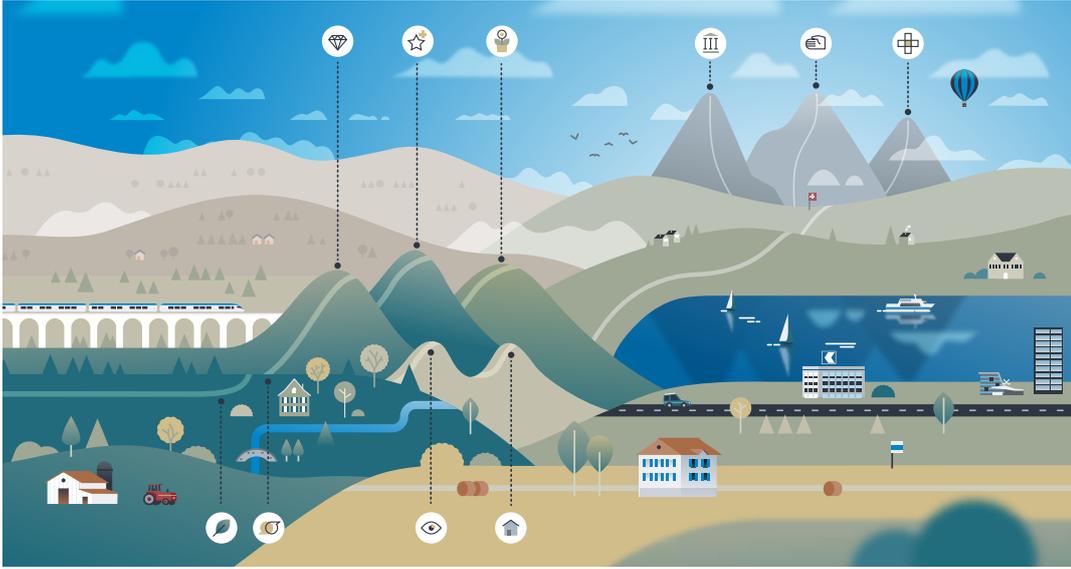
«Frauen, die schwingen, brauchen Mut, eine grosse Leidenschaft und viel Ausdauer.»

Stephanie und Laraina Iten im Schwingkeller des Schwingklubs Ägerital



Zum Video und zum Porträt:
www.zugerkb.ch/laraina-stephanie

Die Strategie 2025 auf einen Blick



Wo wir hinwollen – unsere Ambitionen

-  Wir wollen in der Wirtschaftsregion Zug die führende Beratungsbank sein.
-  Wir wollen uns in der Wirtschaftsregion Zug als Hausbank für Private, KMU und deren Eigentümerschaft etablieren.
-  Wir wollen im Private Banking weiter wachsen, auch ausserhalb der Wirtschaftsregion Zug Akzente setzen und so eine führende Position in der Zentralschweiz einnehmen.

Der Weg in eine erfolgreiche Zukunft – unsere strategischen Kernthemen

-  **Ausbau des Vermögensverwaltungsgeschäfts**
 Wir wollen unseren Marktanteil im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft in der Wirtschaftsregion Zug weiter ausbauen. Das Potenzial ist weiterhin sehr hoch, und die internationale Community bietet zusätzliche Opportunitäten. Im Segment der Privatkunden bis 20 Mio. Franken wollen wir substantiell wachsen und zur Nummer eins in der Zentralschweiz werden.
-  **Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden schaffen**
 Die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden stehen bei uns im Zentrum. Wir bieten den besten Service und differenzieren uns über unser einzigartiges Beratungserlebnis – auch im digitalen Raum. Unsere Beraterinnen und Berater befähigen wir mit digitaler Unterstützung, ihre Kundschaft persönlich und individuell zu betreuen. Zudem nutzen wir die neuen Möglichkeiten in den Bereichen virtuelle Zusammenarbeit und Mobilität, um mit unseren Kundinnen und Kunden zu interagieren. Wir sind aber auch nahe bei unseren Kundinnen und Kunden. Unsere Geschäftsstellen entwickeln wir zu Begegnungsorten rund um das Thema Banking and Finance weiter. An allen Kontaktpunkten sorgen wir für eine einfache, schnelle und qualitativ einwandfreie Geschäftsabwicklung.



Neukundinnen und Neukunden gewinnen

Wir verstärken unsere Aktivitäten in der Neukundengewinnung substanziell und systematisch. Wir wollen neue Kundinnen und Kunden gewinnen, indem wir ein einfaches und kostenloses Einstiegspaket bieten, das digital eröffnet werden kann. Im Firmenkundengeschäft bauen wir unser Angebot an Produkten und Dienstleistungen in der Breite aus.

Ein starkes Fundament – unsere Basisthemen



Kultur und Personal

Die Basis unseres Erfolgs bilden schon immer der leidenschaftliche Einsatz unserer Mitarbeitenden und unsere einzigartige Unternehmenskultur. Wir wollen dafür sorgen, dass in einem Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung Freude und Motivation entstehen. Deshalb fördern wir eine konstruktive Feedbackkultur und setzen in Zukunft noch stärker auf unternehmerisches Handeln auf allen Stufen. So entstehen Kreativität und Innovation.



Nachhaltigkeit

Unser ganzheitlicher Nachhaltigkeitsansatz soll ökologische und soziale Aspekte noch stärker in die wirtschaftlichen Ziele miteinbeziehen. Unser Denken und unser Handeln sollen in allen Belangen zukunftsorientiert sein.

Auch hier investieren wir



Datenmanagement und Analyse

Da sich durch die steigende Anzahl Technologien und das Aufkommen digitaler Ökosysteme neue Möglichkeiten der Wertschöpfung und der Datennutzung eröffnen, werden wir in diesem Themenbereich unsere Kompetenzen ausbauen und ausgewählte Massnahmen mit hoher Priorität umsetzen.



Wohnbaufinanzierungen

Weil sich das Geschäft der Wohnbaufinanzierungen stark verändert hat, sind auch in diesem Bereich neue Opportunitäten entstanden. Die traditionelle Wertschöpfungskette wird zunehmend aufgebrochen, wodurch sich neue Möglichkeiten bei Vertriebskanälen und Kooperationen ergeben. Wir wollen diese Chancen ergreifen, um dem Margenverlust im klassischen Hypothekengeschäft entgegenzuwirken.

Weitere Informationen über die Strategie und ein Video unter: www.zugerkb.ch/strategie



Strategie #gemeinsamvorwärts 2025

Im dritten Jahr der laufenden Strategieperiode kommt die Zuger Kantonalbank bei der Umsetzung ihrer Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 auch im Berichtsjahr sehr gut voran. Wir bauen das Vermögensverwaltungsgeschäft weiter aus, entwickeln neue Dienstleistungen und investieren in das Kundenerlebnis. Damit stärken wir unsere führende Marktstellung und treiben die Diversifizierung der Erträge voran. Die für den Wachstumskurs notwendigen Investitionen entwickeln sich nach Plan.

Mit der Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 baut die Zuger Kantonalbank ihre Stellung als führende Beratungsbank für Private, KMU und deren Eigentümerschaft im Wirtschaftsraum Zug weiter aus. Im Private Banking beschleunigen wir das Wachstum und arbeiten damit weiter an der Ambition, in diesem Geschäftsfeld eine führende Position in der Zentralschweiz zu erreichen.

Die Strategie 2025 der Zuger Kantonalbank beinhaltet ein umfassendes Massnahmenpaket, das darauf abzielt, unser Geschäft effektiver zu gestalten und neue Ertragsquellen zu erschliessen. Die Massnahmen lassen sich drei strategischen Stossrichtungen zuordnen: Schaffung von Mehrwert für die Kundenschaft, Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden sowie Steigerung der Kommissions- und Dienstleistungserträge.

Wir wollen uns auch in Zukunft über unser einzigartiges Beratungserlebnis im physischen und digitalen Raum differenzieren. Dafür bauen wir das digitale Produkt- und Serviceangebot für alle Kundengruppen weiter aus. Zusätzlich investieren wir in unsere 14 Geschäftsstellen: Sie sollen noch stärker zu Begegnungsorten rund um das Thema Banking and Finance werden.

In der aktuellen Strategieperiode will die Zuger Kantonalbank zudem ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten stärken, die Attraktivität als Arbeitgeberin und Ausbilderin steigern und ihre gesellschaftliche Verantwortung aktiv wahrnehmen. Die Fortschritte in diesen Bereichen weisen wir in unserem Nachhaltigkeitsbericht aus.

Zur Erreichung der strategischen Ziele arbeiten wir in der Berichtsperiode an zahlreichen Vorhaben und setzen verschiedene Massnahmen um. Die wichtigsten Fortschritte in der Strategieumsetzung sind in diesem Kapitel zusammengefasst. Gleichzeitig leiten wir den Prozess zur Erarbeitung der zukünftigen, ab 2026 gültigen Unternehmensstrategie ein.

Ausbau des Vermögensverwaltungsgeschäfts

Im Vermögensverwaltungsgeschäft kann die Zuger Kantonalbank die Kommissions- und Dienstleistungserträge weiter steigern. Mit zusätzlichen Beraterinnen und Beratern sowie gezielten Investitionen in die Produkt- und Dienstleistungspalette im Anlagebereich unterstützen wir den weiteren Ausbau des Wealth Managements. Ein aufgefrischter Private-Banking-Auftritt sorgt für eine bessere Sichtbarkeit unserer Vermögensverwaltungsdienstleistungen in der Zentralschweiz.

Ausbau der Beratungskompetenzen

Um unseren Kundinnen und Kunden eine erstklassige Beratungsqualität zu bieten und noch gezielter auf ihre vielfältigen Bedürfnisse einzugehen, verstärken wir im Berichtsjahr unsere personellen Ressourcen in der Anlage- und Vermögensverwaltung. Parallel dazu investieren wir in den Ausbau eines digitalen Tools zur Unterstützung der Kundenberaterinnen und -berater in der Anlageberatung. Mit Rückenwind durch die positive Entwicklung der Anlagemärkte können wir die betreuten Depotvermögen im Berichtsjahr auf 19,3 Mrd. ausweiten. Dies entspricht einer Steigerung um 1,6 Mrd., wovon 0,5 Mrd. auf akquirierte Nettoneugeld-Zuflüsse und 1,1 Mrd. auf die Marktperformance zurückzuführen sind. Mit diesen Massnahmen unterstreichen wir unsere strategische Ambition, die führende Beratungsbank in der Wirtschaftsregion Zug zu sein.

Erweiterung des Produktangebots im Anlagegeschäft

Im Berichtsjahr ergänzen wir unser Angebot im Anlagegeschäft: Nebst Mandatslösungen für die Aktienmärkte USA und Europa stehen den Kundinnen und Kunden neu Obligationen in Schweizer Franken zur Verfügung. Ein hauseigener, neuer Anlagefonds in Obligationen in Schweizer Franken rundet die Fondspalette ab. Mit den Erweiterungen erfüllen wir die Bedürfnisse der Anlegerinnen und Anleger nach verantwortungsvollen und nachhaltigen Anlagelösungen.

Steigerung der Handels- und Kommissionserträge

Das Private Banking der Zuger Kantonalbank soll über die Region Zug hinaus Akzente setzen und sich eine führende Position in der Zentralschweiz erarbeiten. Dies ist wie zuvor erwähnt eine Ambition unserer Unternehmensstrategie. Einen gewichtigen Beitrag dazu leisten unsere Spezialteams Desk Zentralschweiz, Local Internationals sowie Entrepreneurs & Executives. Die regionale Verankerung eröffnet einzigartige Möglichkeiten, die gezielt zum Vorteil der Kundschaft genutzt werden können. Unsere Angebote finden im Markt eine hohe Resonanz, was sich im erfreulichen Kundenzuwachs über alle Private-Banking-Segmente hinweg zeigt. Die vielfältigen Aktivitäten mit zahlreichen Kundenveranstaltungen und Kampagnen sorgen zusammen mit dem verbesserten Marktumfeld für einen deutlichen Anstieg des Kommissionsertrags aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft um 14,0 Prozent.

Mutige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auch Zuger Kantonalbank Mitarbeitende zeigen im Alltag oder in ihrer Freizeit Mut – sei es in luftigen Höhen, bei Gesprächen mit Kundinnen und Kunden oder bei einer beruflichen Neuausrichtung. Wir zeigen vier spannende Kurzgeschichten in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Als Lernender führt Nico Hosennen nach einer zweiwöchigen Einführung bereits Kundengespräche. Luana Bernheim und Christa Trachsler verlieren den Boden unter den Füßen – jede auf ihre Art. Und Benedikt Nyffeler wechselt für einen neuen Beruf nicht nur seine Bekleidung. Vier Geschichten, die unterschiedliche Facetten von Mut zeigen.

Alle Beiträge unter: www.zugerkb.ch/mutige-mitarbeitende



«Die Stärkung des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts ist eine der zentralen Stossrichtungen der Strategie #gemeinsamvorwärts 2025.»

Dominik Fehlmann, Mitglied der Geschäftsleitung ad interim

Verantwortungsvolles Investieren bei der Zuger Kantonalbank

Wir übernehmen Verantwortung gegenüber der Umwelt, der Gesellschaft und den zukünftigen Generationen. Unser ganzheitlicher Ansatz verbindet das wirtschaftliche Handeln mit ethischen Grundsätzen sowie sozialer und ökologischer Verantwortung für eine nachhaltig positive Entwicklung. Die Zuger Kantonalbank setzt auf verantwortungsvolles Investieren und fokussiert bei ihren Anlagelösungen seit 2024 auf ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance). Unser Investment Office berücksichtigt dabei sowohl ESG-Ausschlusskriterien als auch das Prinzip der ESG-Integration. Diese Methode verbindet traditionelle Finanzanalysen mit Erkenntnissen aus der ESG-Bewertung und ermöglicht so eine umfassende Einschätzung. Alle unsere eigenen, in Zug verwalteten Anlageprodukte erfüllen unsere Standards bezüglich Verantwortung und Weitsicht. Durch die Ermittlung der ESG-Präferenzen unserer Kundschaft gemäss den verbindlichen Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung wird sichergestellt, dass die Anlageentscheidungen den ESG-Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden entsprechen und in den Investitionen berücksichtigt werden.

Anlegen in digitale Vermögenswerte

Auf reges Interesse bei der Kundschaft stösst unser Krypto-Angebot. Digitale Vermögenswerte können via E-Banking und Mobile-Banking gekauft und verkauft und im Wertschriftendepot verwahrt werden. Unser Angebot umfasst die Kryptowährungen Bitcoin (BTC), Ethereum (ETH), Ripple (XRP), Litecoin (LTC), Polygon (POL), Uniswap (UNI) und Solana (SOL). Seit der Lancierung im Oktober 2023 entwickelt sich die Nachfrage erfreulich.

Mehrwert für die Kundinnen und Kunden

Als lokal verankerte Bank ist die Zuger Kantonalbank in allen Zuger Gemeinden physisch präsent. Das im Berichtsjahr abgeschlossene mehrjährige Investitionsprogramm zur Modernisierung der Geschäftsstellen unterstreicht unser Bekenntnis zur lokalen Verbundenheit. Ergänzend zu den Geschäftsstellen steht den Kundinnen und Kunden ein stetig wachsendes Angebot an digitalen Kanälen und Dienstleistungen zur Verfügung. Dieses ermöglicht es ihnen, rund um die Uhr und über den bevorzugten Kanal mit der Bank zu kommunizieren und Geschäfte abzuwickeln.

Modernisierung der Geschäftsstellen abgeschlossen

Mit dem Abschluss der Modernisierung sind all unsere Standorte in den elf Zuger Gemeinden optimal auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Sie bieten ideale Rahmenbedingungen für persönliche Begegnungen und individuelle Beratungsgespräche. Neue Technologien und Touchpoints tragen den veränderten Bedürfnissen und Gewohnheiten im Retailgeschäft Rechnung. Für Privatkundinnen und Privatkunden eröffnen sich viele Chancen zur Beratung und Unterstützung in unterschiedlichen Lebensphasen. Diese Möglichkeiten wollen wir noch stärker ausschöpfen, indem wir an Effizienz gewinnen und so zusätzlich Kundenzeit schaffen.

Kundenkennzahlen

	Anzahl Ende 2024 (gerundet)	Anzahl Ende 2023 (gerundet)
Gesamtanzahl Kunden	127'900	125'700
Privatkunden	114'300	112'500
Firmenkunden	13'600	13'200
Privatkonten	78'200	75'900
Kontokorrente	37'100	35'900
Sparkonten	123'500	121'900
Kunden mit E-Banking Vertrag	87'600	83'100
Elektronische Zahlungen (in Mio.)	6,9	6,5
Finanzierungen (Hypotheken, Darlehen usw.)	21'700	20'600
Wertschriftendepots	31'600	30'400
Debitkarten	58'200	55'600
STUcard	7'900	8'100
Kreditkarten	16'800	16'700

«Unser Welcome Desk bietet neuen Firmenkunden mehr als nur eine Kontoeröffnung – er ist der Beginn einer vertrauensvollen und kundenorientierten Partnerschaft.»

Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung

«Wir orientieren unser Geschäft konsequent an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden.»

Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung

Digitale Neuerungen und Entwicklungen mit Mehrwert

Open Banking erlaubt den standardisierten und gesicherten Austausch von Daten zwischen Banken und vertrauenswürdigen Drittanbietern. Mit den Dienstleistungen in diesem Bereich begleiten wir Kundinnen und Kunden aktiv bei der Nutzung neuer digitaler Möglichkeiten. Als integrierter Bestandteil von E-Banking und Mobile Banking bietet unser Kundenportal die Möglichkeit, sich online beraten zu lassen, Produkte zu eröffnen, Verträge zu unterzeichnen und das Kundenprofil anzupassen. Auch im Bereich der Sicherheit haben wir investiert. Das neue Login-Verfahren «ZugerKB Access» erfüllt höchste Ansprüche an die Datensicherheit. Unser nächstes Ziel ist die Einführung eines vollständig neuen Mobile Bankings, das vollkommen unabhängig vom E-Banking genutzt werden kann.

Stärkung der Unternehmerbank

Im Firmenkundengeschäft ist die Zuger Kantonalbank in ihrem Heimkanton mit einem geschätzten Marktanteil von 40 Prozent bereits sehr stark positioniert. Neue Firmenkunden begrüßen wir am Welcome Desk. Dieser zentrale Dienst ermöglicht eine effiziente, schnelle und kundenfreundliche Ansprache und Abwicklung. 2024 nutzen über 840 neue Firmenkunden das digitale Onboarding auf www.zugerkb.ch. Zusätzliches Potenzial sehen wir in der frühen Erkennung der spezifischen Bedürfnisse von neuen Firmenkunden. Dieser ressourcenintensiven und vielversprechenden Aufgabe wollen wir uns künftig verstärkt widmen.

Unternehmerische Entscheide in der Immobilienfinanzierung

Im Berichtsjahr werden im Kanton Zug 1015 Baubewilligungen für Wohnungen rechtskräftig. Das liegt deutlich über dem 10-Jahres-Durchschnitt von 650 Wohnungen (Miete und Eigentum). Trotzdem deckt dieses temporär erhöhte Angebot die starke Nachfrage nach Wohnflächen nicht. Derzeit werden die Wohnungen im Kanton Zug praktisch doppelt so schnell verkauft oder vermietet wie in der restlichen Schweiz. Dies wird auf absehbare Zeit so bleiben. Die von uns mitfinanzierten Promotionen und Renditeobjekte werden weitgehend kosten- und termingerech abgeschlossen und allesamt vom Markt absorbiert. Unsere differenzierte Preisgestaltung, die sowohl die Risiken wie auch die Kosten berücksichtigt und damit auch den neuen Unterlegungssätzen nach den Vorschriften von Basel III Final Rechnung trägt, schafft die Grundlage für unternehmerische Entscheide im Finanzierungsgeschäft.

Entwicklung und Förderung der Mitarbeitenden

Das beherzte Engagement unserer Mitarbeitenden und unsere einzigartige Unternehmenskultur bilden die Basis unseres Erfolgs. Ein Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung schafft Freude und Motivation. Wir fördern eine konstruktive Feedbackkultur und setzen auf unternehmerisches Handeln auf allen Stufen. So entstehen Kreativität und Innovation.

Stete Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung

Sowohl in der Grundbildung als auch in der Aus- und Weiterbildung überprüft und entwickelt die Zuger Kantonalbank das Angebot stetig weiter. Erstmals bilden wir einen Lernenden im Ausbildungsberuf Informatiker/-in EFZ, Fachrichtung Applikationsentwicklung mit Spezialisierung Cyber Security aus. Wir gehören damit zu den ersten drei Ausbildungsbetrieben im Kanton Zug für diese neue Spezialisierung.

Zudem lancieren wir 2024 neue, speziell konzipierte Talent-Programme. Sie richten sich an Mitarbeitende mit herausragenden Fähigkeiten und der Innovationskraft, um die Zukunft unserer Bank zu gestalten.

Hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden

Die Zufriedenheit in der Bank, das Commitment und die Attraktivität als Arbeitgeberin werden erneut positiv bewertet. Ebenso geben die Mitarbeitenden gerne eine Weiterempfehlung der Zuger Kantonalbank als Arbeitgeberin ab.

Attraktivität als Arbeitgeberin

Mit gezieltem Employer Branding festigen wir unsere Position als attraktive Arbeitgeberin in der Wirtschaftsregion Zug. Unter dem Leitmotiv «Wir investieren in Menschen» setzen wir auf eine starke interne und externe Kommunikation, die unsere Werte und Vorteile als Arbeitgeberin authentisch und leistungsorientiert vermittelt. Unser Fokus liegt darauf, Talente zu gewinnen und langfristig zu fördern. Massgeschneiderte Entwicklungsprogramme, gezielte Weiterbildung und flexible Arbeitsmodelle bieten den Mitarbeitenden individuelle Karriereperspektiven.

Virtuelle Trainings für neue Mitarbeitende

Auf unserer E-Learning-Plattform stellen wir ausgewählte virtuelle Trainings zur Verfügung, mit denen sich neue Kolleginnen und Kollegen die wesentlichen Unternehmensvorgaben aneignen können. Gemeinsam mit ihren Vorgesetzten entscheiden die Mitarbeitenden, welche fachspezifischen Wahlkurse sie in den ersten Wochen und Monaten absolvieren, um «schnell fit für den Job» zu werden.

«Das beherzte Engagement unserer Mitarbeitenden und unsere einzigartige Unternehmenskultur bilden die Basis unseres Erfolgs.»

Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung



«Im Freiruum einen Begegnungsort für alle zu schaffen, das war unsere mutige Vision.»

Marco Husi, Operation Manager Freiruum, in der Speakeasy Bar im Freiruum



Zum Video und zum Bericht:
www.zugerkb.ch/marco

Ausblick 2025

Das Umfeld für die Bankenbranche bleibt 2025 herausfordernd. Neben dem weiteren Ausbau unserer Marktstellung im Wirtschaftsraum Zug als Nummer 1 für Private und Unternehmen wollen wir die aktuelle Strategieperiode erfolgreich abschliessen.

Attraktive Finanzmärkte

Die Inflationszahlen in den grossen Industrienationen normalisieren sich fortlaufend. Das sich verändernde politische Umfeld in Europa und Übersee bringt zusätzlich neue Impulse in die Finanzmärkte. Für die Schweiz erwarten wir dank der robusten Wirtschaft trotz der anhaltenden geopolitischen Spannungen ein solides Jahr 2025. Das Anlageumfeld schätzen wir vor diesem Hintergrund nach wie vor als attraktiv ein. In Anbetracht dieser Ausgangslage erwartet die Zuger Kantonalbank ein Ergebnis im Rahmen des Vorjahrs.

Starker Zuger Immobilienmarkt

Der Kanton Zug gehört unverändert zu den begehrtesten Wohnungsmärkten in der Schweiz. Die rückläufigen Zinsen haben die Nachfrage nach Wohneigentum weiter unterstützt, womit sich der Aufwärtstrend bei den Eigenheimpreisen weiter fortsetzen dürfte. Bei den Mietwohnungen beträgt die mittlere Insertionsdauer lediglich zehn Tage, und die Leerstandsquote fällt auf sehr tiefe 0,2 Prozent. Trotz der moderaten Zunahme der Bautätigkeit dürfte die hohe Nachfrage weiterhin steigende Mieten auf breiter Front zur Folge haben. Für Investoren bietet der Zuger Immobilienmarkt nach wie vor interessante Anlageperspektiven.

Unverändert gut absorbiert wird das Büroflächenangebot. Der Markt konzentriert sich allerdings verstärkt auf neuwertige Flächen an zentralen Lagen. Dank der hohen Kaufkraft im Kanton Zug und der grossen Pendlerströme kann sich auch der Markt für Mieten im Detailhandel behaupten. Die digitale Konkurrenz bleibt für den stationären Handel aber eine anhaltend grosse Herausforderung.

Anspruchsvolles Refinanzierungsumfeld

Die kundenseitige Finanzierungsnachfrage dürfte auch im Jahr 2025 hoch bleiben, und wir gehen weiterhin von schwierigen Bedingungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt aus. Die Refinanzierung des Kreditwachstums über Kundeneinlagen und Anleiheemissionen wird daher für die Geschäftsbanken herausfordernd bleiben.

Strategie erfolgreich weiterführen

Die Zuger Kantonalbank führt ihren eingeschlagenen Wachstumskurs fort. Die Prioritäten unserer auf Kontinuität ausgerichteten Geschäftspolitik gelten der hohen Sicherheit und Stabilität der Bank in einem anspruchsvollen Marktumfeld sowie dem umfassenden Beratungsangebot für unsere Kundinnen und Kunden. Weiter vorangetrieben wird die Ertragsdiversifikation. Im Zentrum steht dabei ein breiteres Angebot an Anlage- und Vorsorgedienstleistungen. Im Wealth Management wie auch im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden wollen wir unsere führende Marktposition weiter ausbauen.

1,4 Mio.

haben wir insgesamt für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und für die Führungsentwicklung eingesetzt.

36 Prozent

der befragten Kundinnen und Kunden möchten gemäss der ESG-Präferenzen-Erhebung bei ihren Anlagen ESG-Kriterien und/oder Klimaaspekte berücksichtigen.

700

Zuger Vereine und gemeinnützige Organisationen, die sich ehrenamtlich in der Wirtschaftsregion Zug engagieren, erhalten Unterstützung von der ZugerKB.

Nachhaltigkeit

Wir denken und handeln zukunftsorientiert. Wir beziehen ökologische und soziale Aspekte in unsere ambitionierten wirtschaftlichen Ziele mit ein. Dadurch schaffen wir verantwortungsbewusst und langfristig Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre, unsere Mitarbeitenden, für die Wirtschaftsregion Zug und für die Umwelt. Wir wollen als Unternehmen eine zukunftsorientierte Bank mit ausgeprägter Kompetenz im verantwortungsvollen Anlagegeschäft werden.

Management Summary

Die Zuger Kantonalbank bekennt sich in ihrer Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 zu einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung, die im Einklang mit den wirtschaftlichen Zielen, den Erwartungen der Gesellschaft und den Bedürfnissen der Umwelt steht. Als oberstes Organ hat der Bankrat auf Antrag der Geschäftsleitung im Jahr 2022 diese Strategie genehmigt. Damit hat das Basisthema «Nachhaltigkeit» neben «Kultur und Personal» oberste Priorität.

Auf dem Weg zu einer Bank mit ausgeprägter ESG-Kompetenz im Anlagegeschäft (ESG = Environmental, Social, Governance bzw. Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) haben wir 2024 in unserem Kerngeschäft unseren Nachhaltigkeitsansatz weiterentwickelt und wiederum den CO₂-Fussabdruck unserer Geschäftstätigkeit gemessen. Auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2024 geltenden Richtlinien im Anlage- und Hypothekengeschäft der Schweizerischen Bankiervereinigung haben wir unser Rollenverständnis präzisiert und die internen Verantwortlichkeiten gestärkt. Weiter haben wir als Teil unseres Engagements für eine nachhaltige Unternehmensführung die Transparenz in der Berichterstattung und im Reporting erhöht und unsere Kommunikation ausgebaut.

Unsere transparente Offenlegung umfasst die hier im Geschäftsbericht veröffentlichte Zusammenfassung sowie einen separat publizierten, umfassenden Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) 2021. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen unsere sechs wesentlichen Themen:

1. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft

Die Zuger Kantonalbank ist überzeugt, dass ESG-Kriterien beim Selektionsprozess von Anlagen einen Beitrag zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem leisten. Im Jahr 2024 haben wir nach Erhalt der FINMA-Bewilligung auch unsere Strategiefonds auf ESG umgestellt. Seither sind sowohl die gesamte Fondspalette als auch die Vermögensverwaltungsmandate konsequent nach unserem ESG-Ansatz ausgerichtet.

Seit rund einem Jahr eruieren wir mit unseren Kundinnen und Kunden als Teil des Anlageberatungsprozesses die für sie passende ESG-Präferenz. 36 Prozent äusserten die Präferenz, dass ESG- und/oder Klimaaspekte bei ihren Anlagen berücksichtigt werden sollen. Gemäss der Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung ist die Erhebung der ESG-Präferenzen für neue Kundenbeziehungen seit 2024 verpflichtend, für 2025 auch für bestehende Kundenbeziehungen. Insgesamt haben wir im Jahr 2024 die Präferenzen für 22 Prozent der Beziehungen in der Anlageberatung erhoben. Für Beziehungen, deren Präferenz noch nicht in einem persönlichen Gespräch erhoben wurde, haben wir die ESG-Präferenz vorerst mit «Neutral» eingestuft mit dem Ziel, diese im nächsten Beratungsgespräch zu spezifizieren.

Neu haben wir 2024 bei unseren Anlagefonds das Stewardship (Voting und Engagement) gemäss dem Swiss Stewardship Code und den Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) eingeführt. In der praktischen Umsetzung haben wir Stewardship an unsere Fondsleitung Vontobel Funds Services AG delegiert, die wiederum mit dem spezialisierten Anbieter Columbia Threadneedle Management Limited (CTML) in London zusammenarbeitet. CTML übt an den Generalversammlungen die Stimmrechte unserer Aktienfonds aus, um Verbesserungen in der Corporate Governance, im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und der sozialen, ethischen und umweltverträglichen Verantwortung der Unternehmen zu erzielen. Ebenso führt die Fondsleitung einen konstruktiven Dialog (Engagement) mit Emittenten von Aktien und Obligationen über ESG-Risiken, die wesentliche negative Auswirkungen auf ihr Geschäft haben können. Ziel des Dialogs ist es, Unternehmen zu ermutigen, sich in den ESG-Schlüsselbereichen in Richtung Best Practice zu bewegen.

Basierend auf den Zahlen mit Stichtag 31. Dezember 2024 haben wir die Klimawirksamkeit unserer Anlageprodukte berechnet und in Relation zu den beiden Vorjahren gestellt: Während die CO₂-Intensität bei den Vermögensverwaltungsmandaten bei 127 t CO₂e pro Mio. CHF (Wert 2023: 132 t CO₂e pro Mio. CHF; Wert 2022: 135 t CO₂e pro Mio. CHF) zugrunde liegender Unternehmensumsätze liegt, beträgt sie bei den Fonds der Zuger Kantonalbank 95 t CO₂e pro Mio. CHF (Wert 2023: 133 t CO₂e pro Mio. CHF; Wert 2022: 143 t CO₂e pro Mio. CHF) zugrunde liegender Unternehmensumsätze.

2. Verantwortungsvolle Finanzierungen

In unserem Kreditgeschäft ist das Hypothekengeschäft gemessen am finanzierten Volumen der dominierende Anteil. Zur Förderung der Ablösung von Öl- und Erdgasheizungen in den von uns finanzierten Immobilien bietet die Zuger Kantonalbank den «Grünen Kredit» an und kann damit einen Beitrag zur Reduktion der im Kanton Zug betriebenen, fossilen Heiz- und Energiequellen leisten. Das kommerzielle Kreditgeschäft macht einen kleineren Teil unseres Kreditgeschäfts aus und fokussiert sich in der Regel auf lokale, in der Wirtschaftsregion Zug ansässige Unternehmen. In Zusammenarbeit mit der Klima Charta Zug+ hat die Zuger Kantonalbank für ihre Firmenkunden das Informationsangebot rund um die individuelle Klima- und Umweltberatung erweitert.

Auf jährlicher Basis erhebt die Zuger Kantonalbank die finanzierten Treibhausgasemissionen nach dem PCAF-Standard. Die finanzierten Treibhausgasemissionen stammen bei Unternehmensfinanzierungen aus den betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, beispielsweise aus dem Energieverbrauch in den Produktionsprozessen, und bei Immobilienfinanzierungen aus der Heizung der Immobilie und der Warmwasseraufbereitung.

Die CO₂-Intensität liegt bei den Unternehmenskrediten bei 23,8 t CO₂e pro Mio. CHF Finanzierungsvolumen (Wert 2023: 45,5 t CO₂e pro Mio. CHF). Bei den Immobilienfinanzierungen wurde die Methodik zur Messung der Treibhausgasemissionen im Jahr 2024 weiterentwickelt, um zusätzliche Datenpunkte wie die Heizformen und den Energiebedarf berücksichtigen zu können. Die Erhebung ergab für die PCAF-Kategorie Hypotheken 34 kg CO₂e und für die Kategorie Gewerbeimmobilien 27 kg CO₂e pro finanzierten Quadratmeter. Auf Basis dieser Daten und angelehnt an die Schweizer Klimastrategie hat die Bank mögliche Absenkpfade für die Immobilienfinanzierungen bis 2030 simuliert, die über eine Erhöhung der Quote der energetischen Sanierungen zu erreichen wären.

Die Zuger Kantonalbank wird in den kommenden Jahren den Schwerpunkt darauf legen, das Thema Nachhaltigkeit weitergehend im Beratungsprozess zu verankern und die Datengrundlage zur Messung des CO₂-Ausstosses auf dem Kreditportfolio zu erweitern und qualitativ zu verbessern.

3. Verantwortung im Geschäftsverhalten

2024 hat die Zuger Kantonalbank das Projekt zur Umsetzung der neuen Vorgaben aus dem revidierten Bundesgesetz über die Geldwäschereibekämpfung zur Aktualisierung der Kundendaten beziehungsweise der «Know Your Customer»-Informationen forciert. Fortgeführt haben wir die Umsetzung von Basel III (Stärkung der Eigenkapitalvorschriften) sowie des FINMA-Rundschreibens 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken». Ferner haben wir die neuen Vorgaben aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz zur Versicherungsvermittlung implementiert. Zur Stärkung der Compliance im operativen Betrieb trägt seit 2024 unser neues Frontsupport Compliance Team bei. Zudem wurden neue Tools (zum Beispiel für die Prüfung von Krypto-Guthaben) eingeführt. Regelmässig werden die Mitarbeitenden in den für sie relevanten Themen für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten geschult.

Die Prüfung nach Art. 7 der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr) hat wie im Vorjahr ergeben, dass beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen betreffend Kinderarbeit ein geringes Risiko besteht. Sodann sind 2024 weder wettbewerbswidriges Verhalten noch Korruptionsfälle gemeldet oder bestätigt worden. Vier Beschwerden von Kundinnen und Kunden betreffend die Verletzung des Schutzes ihrer Daten hat die Zuger Kantonalbank zu deren Zufriedenheit abgeschlossen. Analog zum Vorjahr hat die Zuger Kantonalbank 2024 keinen Datendiebstahl festgestellt.

2024 hat die Interne Revision der Zuger Kantonalbank verschiedene Prüfungen zum Beispiel in den Bereichen Interessenkonflikte im Beschaffungswesen, Neuerungen im Geldwäschereigesetz oder Krypto-Assets durchgeführt. Feststellungen mit hoher Priorität waren dabei in der Minderzahl.

4. Attraktivität als Arbeitgeberin

Die Zuger Kantonalbank setzt alles daran, auch als Arbeitgeberin die führende Bank in der Wirtschaftsregion Zug zu bleiben. Für mehr Attraktivität sorgen seit 2024 ein neues Vergütungsmodell und unsere Talentförderungsprogramme. Weiter haben wir unser Trainingsangebot mit mehr als hundert neuen Lernmodulen erweitert, ganz im Zeichen der strategischen Initiative hin zu einer Organisation des Lernens und der Entwicklung. Entsprechend hoch sind unsere Investitionen in die Aus- und Weiterbildung inklusive Führungsausbildung von insgesamt rund 1,4 Mio. im Jahr 2024.

Wir haben im Jahr 2024 erneut eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt. Die hohen Werte bei Weiterempfehlungsbereitschaft, Zufriedenheit und Commitment sind Ausdruck der Attraktivität der Zuger Kantonalbank als Arbeitgeberin. Diese positiven Ergebnisse widerspiegeln sich in der seit Jahren tiefen Nettofluktuationsrate von derzeit 7,3 Prozent (Vorjahr 6,9 Prozent). Auch arbeiten wir kontinuierlich daran, einen noch ausgeglicheneren Geschlechteranteil zu erreichen. Derzeit liegt der Frauenanteil insgesamt bei 47 Prozent. Niedriger ist er in der Geschäftsleitung und in den Bereichs- und Teamleitungen (je 20 Prozent). Im Berichtsjahr wurden keine Diskriminierungsfälle gemeldet.

5. Nachhaltige Entwicklung in der Region

Die Zuger Kantonalbank ist im Berichtsjahr beim Zinsertrag und beim Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft profitabel gewachsen. Die unmittelbar erzeugte wirtschaftliche Leistung steigt im Vergleich zum Vorjahr um 26,7 Mio. auf 456,3 Mio. Davon profitieren alle unsere Anspruchsgruppen durch höhere Ausschüttungen: Die Zahlungen an unsere Lieferanten, insbesondere bestehend aus Sachaufwand und Kommissionsaufwand, nehmen um 4,8 Mio. zu. Durch den Personalaufbau erhöhen sich die Löhne und die Leistungen für Angestellte um 7,0 Mio. auf 91,6 Mio. Die Zahlungen an unsere privaten Kapitalgeber nehmen um 14,3 Mio. auf 164,3 Mio. zu. Während wir an die Aktionärinnen und Aktionäre eine unveränderte Dividende von 220 Franken ausschütten, profitieren im Berichtsjahr insbesondere Kundinnen und Kunden mit ihren Bankeinlagen von den höheren Zinsen. Die Zahlungen an den Staat bleiben praktisch unverändert bei 55,2 Mio. Der Sport, die Kultur und die Gesellschaft in der Region, darunter 700 Zuger Vereine und Institutionen, profitieren von Spenden und Sponsoringbeiträgen im Gesamtbetrag von 2,6 Mio.

6. Umweltfreundlicher Betrieb

Die Zuger Kantonalbank will bis 2030 ihre betrieblichen CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) um mindestens 80 Prozent reduzieren und im Betrieb keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr verwenden. 2024 haben wir deshalb die Geschäftsstelle in Neuheim sowie das Dach der Geschäftsstelle in Steinhausen renoviert und je zwei neue Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Damit steigt der selbst produzierte Solarstrom um 34'590 kWh. Der Eigenverbrauch beträgt 71,4 Prozent, während wir 28,6 Prozent ins Netz eingespeist haben. Dank des neuen Fernwärmeanschlusses unserer Geschäftsstelle Unterägeri können wir jährlich weitere 28 t CO₂e (Scope 1) einsparen. Der Anteil der erneuerbaren Energien bleibt 2024 bei 78 Prozent.

Der Gesamtenergieverbrauch der Zuger Kantonalbank beläuft sich im Berichtsjahr auf 2'208'577 kWh (Vorjahr 2'251'573 kWh) und beträgt 4'385 kWh pro Vollzeitstelle (FTE). Ebenfalls niedriger fällt 2024 die Intensität der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) aus. Diese sinkt von 298 kg CO₂e auf 272 kg CO₂e pro FTE. Im Umfang der nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen im Bereich Scope 1 und Scope 2 haben wir wie im Vorjahr ein hochwertiges Pflanzenkohle-Projekt der Firma Verora in Neuheim, Kanton Zug (www.verora.ch) unterstützt, mit dem CO₂ aktiv aus der Atmosphäre entfernt und gespeichert wird. Für Restemissionen bis zum Erreichen unseres Ziels bis 2030, inklusive der Emissionen aus Geschäftsfahrten mit privaten Fahrzeugen oder Kurierfahrten (Scope 3), haben wir Zertifikate gekauft, die Aktivitäten zur Vermeidung von CO₂-Erzeugung unterstützen. Ein Teil der Beiträge fliesst in ein Projekt zur Vermeidung von Methan und CO₂ durch kleine Biogasanlagen auf Schweizer Bauernhöfen. Ein weiterer Teil fliesst in ein Projekt zur Speicherung von CO₂ durch nachhaltige Waldbewirtschaftung im Kanton Schwyz.

Konsolidierte Bilanz	46
Konsolidierte Erfolgsrechnung	47
Konsolidierte Geldflussrechnung	48
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	49
Anhang zur Konzernrechnung	50
Informationen zur konsolidierten Bilanz	68
Informationen zum konsolidierten Ausserbilanzgeschäft	80
Informationen zur konsolidierten Erfolgsrechnung	81
Bericht der Revisionsstelle Konzern	84

Finanzbericht Konzern

Konzernrechnung und Anhang

Konzernrechnung – Konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 2024

(vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2024	2023	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		2'315'994	2'969'382	-22,0%
Forderungen gegenüber Banken		31'505	46'612	-32,4%
Forderungen gegenüber Kunden	2	1'022'672	811'369	26,0%
Hypothekarforderungen	2	14'620'694	14'104'327	3,7%
Handelsgeschäft	3	329	154	113,5%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	12'789	3'577	257,5%
Finanzanlagen	5	666'363	665'583	0,1%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		14'914	13'161	13,3%
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6, 7	21'752	21'552	0,9%
Sachanlagen	8	117'179	121'169	-3,3%
Immaterielle Werte	9	30'904	43'489	-28,9%
Sonstige Aktiven	10	33'065	19'948	65,8%
Total Aktiven		18'888'160	18'820'324	0,4%
Total nachrangige Forderungen		4'904	4'553	7,7%
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		144'431	81'037	78,2%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		12'925'477	13'097'759	-1,3%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	3'580	16'177	-77,9%
Kassenobligationen		11'063	14'199	-22,1%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	4'136'000	3'982'000	3,9%
Passive Rechnungsabgrenzungen		78'676	77'048	2,1%
Sonstige Passiven	10	36'211	53'217	-32,0%
Rückstellungen	16	1'387	5'550	-75,0%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	790'682	790'682	
Aktienkapital		144'144	144'144	
Kapitalreserve		90'848	90'529	0,4%
Gewinnreserve		408'421	347'924	17,4%
Eigene Aktien	21	-5'127	-4'762	7,7%
Konzerngewinn		122'368	124'820	-2,0%
Total Passiven		18'888'160	18'820'324	0,4%
Total nachrangige Verpflichtungen	15	150'000		
■ davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		150'000		
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	2, 28	108'377	140'365	-22,8%
Unwiderrufliche Zusagen	2	745'453	803'533	-7,2%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	24'268	24'268	

Konsolidierte Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2024	2023	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	33	342'000	326'235	4,8 %
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		3'345	3'296	1,5 %
Zinsaufwand	33	-132'679	-118'345	12,1 %
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		212'665	211'186	0,7 %
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-8'698	-8'972	-3,0 %
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		203'967	202'215	0,9 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		58'555	51'372	14,0 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		3'367	3'691	-8,8 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		37'733	33'286	13,4 %
Kommissionsaufwand		-12'677	-11'007	15,2 %
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		86'978	77'342	12,5 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		18'588	19'342	-3,9 %
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		140		
Beteiligungsertrag		1'412	1'390	1,6 %
▪ davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		1'412	1'390	1,6 %
Liegenschaftenerfolg		3'439	3'796	-9,4 %
Anderer ordentlicher Ertrag		587	505	16,2 %
Anderer ordentlicher Aufwand		-2		
Übriger ordentlicher Erfolg		5'576	5'691	-2,0 %
Geschäftsertrag		315'109	304'591	3,5 %
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	34	-91'620	-84'606	8,3 %
Sachaufwand	35	-46'146	-44'466	3,8 %
Abgeltung Staatsgarantie		-3'178	-3'178	
Geschäftsaufwand		-140'944	-132'250	6,6 %
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-31'681	-31'367	1,0 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-349	-167	109,2 %
Geschäftserfolg		142'135	140'807	0,9 %
Ausserordentlicher Ertrag	36	449	4'132	-89,1 %
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	16			
Steuern	39	-20'216	-20'119	0,5 %
Konzerngewinn		122'368	124'820	-2,0 %

Konsolidierte Geldflussrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)

	2024		2023	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Konzerngewinn	122'368		124'820	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	31'681		31'367	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	49'248	40'563	36'489	27'510
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'732		6'196
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'628		12'322	
Sonstige Positionen		416		
Gewinnverwendung Vorjahr		64'323		64'323
	97'891		106'968	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Verbuchungen über die Reserven	320		296	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	1'684	2'049	1'459	1'905
		45		150
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen		275		1'074
Liegenschaften		2'928	846	1'422
Übrige Sachanlagen		11'686		16'173
		14'889		17'823
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)				
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		18'585		202'845
Kassenobligationen		3'136	4'326	
Anleihen	150'000			10'000
Pfandbriefdarlehen	4'000		72'000	
Sonstige Verpflichtungen		17'014		2'979
Forderungen gegenüber Kunden	3'237		20'200	
Hypothekarforderungen		505'702		632'583
Finanzanlagen	28'663		32'512	
Sonstige Forderungen		13'118	8'773	
		371'655		710'596
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken	63'394			436'736
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		153'697	704'846	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		12'597	2'994	
Forderungen gegenüber Banken	15'107			17'818
Forderungen gegenüber Kunden		238'068		31'757
Handelsgeschäft		175	1	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		9'211	1'101	
Finanzanlagen		29'443		28'290
		364'690	194'341	
Liquidität				
Flüssige Mittel	653'388		427'260	
Total	751'279	751'279	728'569	728'569

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Konzerngewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2023¹	144'144	90'529	347'924	-4'762	790'682	124'820	1'493'336
Erwerb eigener Kapitalanteile				-2'049			-2'049
Veräusserung eigener Kapitalanteile				1'684			1'684
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile		205					205
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln		115					115
Dividenden und andere Ausschüttungen						-64'323	-64'323
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven			60'497			-60'497	
Gewinn						122'368	122'368
Eigenkapital am 31.12.2024¹	144'144	90'848	408'421	-5'127	790'682	122'368	1'551'337

¹ Vor Gewinnverwendung

Anhang zur Konzernrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Das Stammhaus des Konzerns, die Zuger Kantonalbank, ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft. Sie ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2024 umfasste der Personalbestand auf Stufe Konzern teilzeitbereinigt 504 Personen (Vorjahr 477). Der durchschnittliche Personalbestand betrug 2024 491 Vollzeitstellen (Vorjahr 462). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von 64,7 Prozent am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 68,5 Prozent der Bilanzsumme.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, einfachen Handel und sichere Verwahrung ausgewählter Kryptowährungen, Devisenhandel, Zahlungsverkehr, Güter- und Erbrechtsberatung, Finanzplanung und Immobilienbewertungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen und kommerziellen Kunden beansprucht. Die Immofonds Asset Management AG ist eine unabhängige Fondsleiterin von Kollektivprodukten und spezialisierter Asset Manager von Schweizer Immobiliendirektanlagen im Wohnsegment.

Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft und der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Diese Instrumente werden auf Rechnung der Kunden gehandelt. Auf eigene Rechnung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA, dem Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse sowie dem Gesetz und den Statuten über die Zuger Kantonalbank. Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem «True and Fair View»-Prinzip.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet. Die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses sowie der direkt oder indirekt gehaltenen wesentlichen Konzerngesellschaften, an denen die Zuger Kantonalbank die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt. Eine Ausnahme bilden im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligungen. Wir verweisen auf den Abschnitt «Nicht konsolidierte Beteiligungen» für weitere Informationen. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften fliessen basierend auf einheitlichen, konzernweit gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in die Konzernrechnung ein. Der Konsolidierungskreis besteht aus dem Stammhaus Zuger Kantonalbank und der 100-Prozent-Tochtergesellschaft Immofonds Asset Management AG in Zürich.

Konsolidierungsmethode

Die Gesellschaften im Konsolidierungskreis werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode). Dabei wird der Anschaffungswert der Beteiligung mit dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Erwerbzeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Gründung verrechnet. Betreffend die Handhabung eines allfälligen Goodwills verweisen wir auf den Abschnitt «Immaterielle Werte». Die Aktiven und Passiven sowie die Erträge und Aufwendungen der konsolidierten Tochtergesellschaften fliessen vollumfänglich in die Konzernrechnung ein, dabei werden konzerninterne Geschäfte sowie Zwischengewinne bzw. -verluste eliminiert. Minderheitsanteile von Drittaktionären am Eigenkapital und am Konzerngewinn bestehen nicht.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Konzernrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit (z. B. Margin Accounts) gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt werden, werden verrechnet (Netting), falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Für erkennbare Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet. Für nicht gefährdete Kundenausleihungen erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert:

- Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten auf eigene und auf Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen/Edelmetalle und Beteiligungstitel/Indices.

Kundengeschäfte

Kundengeschäfte (Kommissionsgeschäfte) in börslich gehandelten Kontrakten werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Bei ausserbörslichem Handel (OTC) werden sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente bilanziert.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft.

Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen anerkannter und rechtlich durchsetzbarer Nettingvereinbarungen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisationsmethode). Dabei werden das Agio bzw. das Disagio sowie der Diskont auf Geldmarktpapieren über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder Liquidationswerts bestimmt.

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten ebenfalls zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung in der Position «Beteiligungsertrag aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen» verbucht, während negative Wertanpassungen den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet werden. Der bei der Akquisition einer Equity-Beteiligung entstandene Goodwill wird ausgeschieden und in der Position «Immaterielle Werte» erfasst. Er wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre. Gesellschaften, an denen der Konzern Zuger Kantonalbank mit einem Anteil von weniger als 20 Prozent beteiligt ist oder deren Grösse keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Berichterstattung und die Risikolage haben, werden gemäss Art. 35 der Bankenverordnung einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Bank mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen. Auf jeden Bilanzstichtag hin wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet. Erträge aus den Beteiligungen werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 1'000 Franken übersteigen. Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Investitionen in bestehende Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Aktiviert wird der Anschaffungswert, das heisst inklusive Auslagen, die unmittelbar mit der Investition verbunden sind (z.B. Installations- und Lieferkosten). Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Selbst entwickelte Software wird unter Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen gemäss Art. 22 Absatz 2 «Rechnungslegungsverordnung-FINMA» erfüllt sind.

In Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in eigenen Objekten	max. 5 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in fremden Objekten	max. 5 Jahre respektive Restdauer des Mietvertrags, sofern dieser kürzer als 5 Jahre ist
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen einer konsolidierten Beteiligung oder einer Beteiligung mit bedeutendem Einfluss die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen Netto-Aktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Auf jeden Bilanzstichtag hin wird geprüft, ob die einzelnen immateriellen Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Sonstige Aktiven und Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» werden unter anderem die verschiedenen Abwicklungskonten, die Steuerforderungen und -verpflichtungen aus indirekten Steuern gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung oder gegenüber ausländischen Steuerbehörden sowie der Saldo des Ausgleichskontos ausgewiesen. Zu den «Sonstigen Aktiven» oder «Sonstigen Passiven» gehören auch vereinnahmte Erträge oder bezahlte Aufwendungen, die über die Restlaufzeit des Ursprungsgeschäfts in die Erfolgsrechnung fliessen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die selbst ausgegebenen Kassenobligationen und Anleihen wie auch die über die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken aufgenommenen Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert bilanziert. Eigenbestände an eigenen Kassenobligationen und Anleihen, die in der Absicht eines baldigen Wiederverkaufs erworben werden, sind zum Nominalwert bilanziert und in dieser Bilanzposition in Abzug gebracht. Mehr- oder Minderpreise werden als Rechnungsabgrenzung erfasst. Falls Kassenobligationen oder Anleihen zu einem anderen Preis als dem Marktwert erworben werden, wird die Differenz zwischen Erwerbs- und Marktpreis sofort über die Erfolgsrechnung verbucht.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Zudem beinhaltet die Position Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Ausserbilanzpositionen und für nicht beanspruchte Kreditlimiten bei gefährdeten Positionen.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und die Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Kapitalreserve

Veräusserungserfolge aus dem Handel mit eigenen Beteiligungstiteln wie auch die ausgesonderten Reserven aus Kapitalerhöhungen werden in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten der Einzelabschlüsse und den Werten der Konzernrechnung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt. Für latente Steuerverpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Forderungen für latente Steuern werden nur verbucht, falls ihre Realisierbarkeit durch steuerliche Gewinne in der gesetzlichen Frist wahrscheinlich ist. Die Zuweisung an die Rückstellungen für latente Steuern oder die Aktivierung von latenten Steuern wird in der Erfolgsrechnung über die Position «Steuern» verbucht.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Aktien» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile und Dividendenzahlungen wird über die Position «Kapitalreserve» verbucht. Die Position «Eigene Aktien» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Jahresrechnung der rechtlich selbstständigen Personalvorsorgeeinrichtung des Stammhauses der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 26 dargestellt. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert. Die Immofonds Asset Management AG ist bei der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge in Winterthur angeschlossen. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Zuger Kantonalbank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Ein allfälliger wirtschaftlicher Nutzen beziehungsweise eine allfällige wirtschaftliche Verpflichtung wird in den Positionen «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Rückstellungen» bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesem Vorsorgeplan sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Hierarchiestufe und individueller Arbeitsleistung Namenaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von fünf Jahren.

Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Ein allfälliger Abschlag wird bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht. Die Differenz bei der Erfüllung der Mitarbeiterbeteiligungspläne wird über die Kapitalreserve verbucht.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Behandlung überfälliger Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2024	2023
USD	0,9050	0,8385
EUR	0,9404	0,9268

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

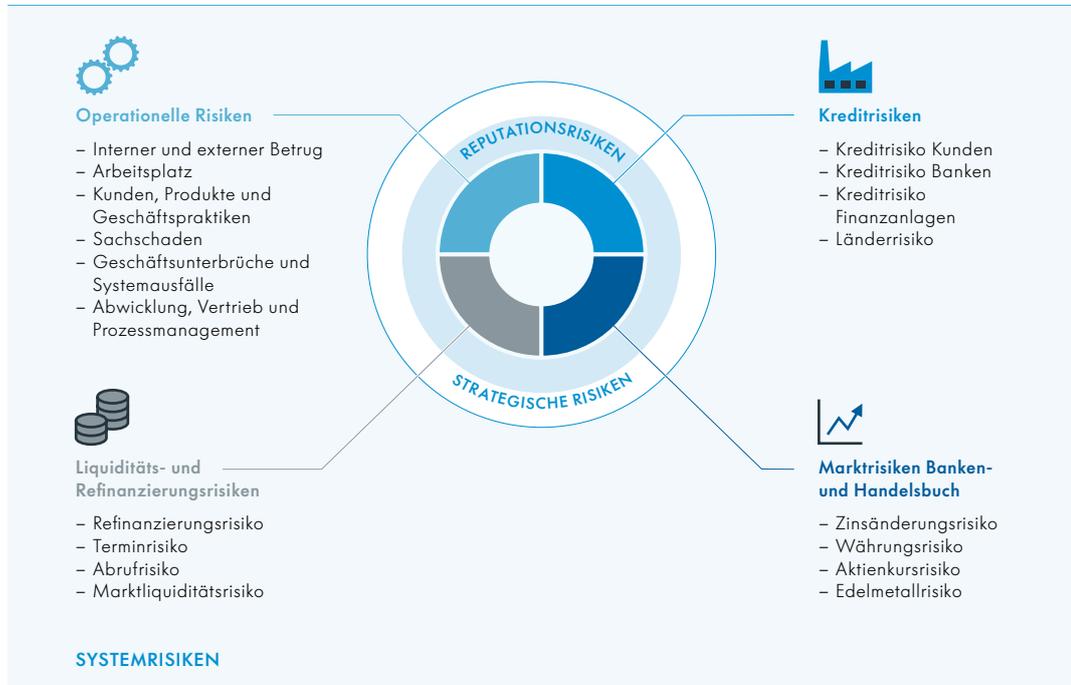
Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es wurden keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

3. Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Banktätigkeit verbunden. Das Systemrisiko, dass das ganze Banksystem oder wichtige Teile davon ausfallen, kann die Zuger Kantonalbank nicht direkt beeinflussen. Sie verfolgt die Entwicklung jedoch aufmerksam. Mit dem konzernweiten Risikomanagement sorgt die Zuger Kantonalbank dafür, dass Veränderungen frühzeitig erkannt und die eigenen Risiken aktiv und umsichtig gesteuert werden.



Die vom Bankrat verabschiedete Gesamtrisikopolitik bildet die Grundlage für alle Regelungen und Weisungen, die sich mit den verschiedenen Risiken der Zuger Kantonalbank befassen, und ist zusammen mit dem Reglement über die konsolidierte Aufsicht das zentrale Element des konzernweiten Risikomanagements. Die Gesamtrisikopolitik und die weiterführenden Risikopolitiken regeln, in welchem Umfang Risiken eingegangen und wie diese identifiziert, gemessen, beurteilt, gesteuert und überwacht werden. Die Risiken werden dabei in Risikokategorien unterteilt: Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken und strategische Risiken. ESG-Risiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern werden als Risikotreiber betrachtet, der die bestehenden Risikokategorien beeinflusst. Klimabezogene Finanzrisiken, die ein wesentliches ESG-Risiko für die Bank darstellen, sind in das Risikomanagement der Bank integriert. Die Offenlegung zum Risikomanagement über klimabezogene Finanzrisiken erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) im Nachhaltigkeitsbericht der Zuger Kantonalbank.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der Zuger Kantonalbank. Oberstes Ziel der Risikopolitik des Konzerns ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und der guten Reputation. Die Zuger Kantonalbank ist bereit, kalkulierbare Risiken einzugehen, die adäquat entschädigt werden. Dies, sofern die weitere Entwicklung nicht gefährdet ist und die erforderlichen Eigenmittel nachhaltig gesichert sind. Dazu legt der Bankrat jährlich die Risikokapazität und die Risikotoleranz fest und genehmigt pro Risikokategorie Risikolimiten. Die Risikotoleranz beinhaltet quantitative und qualitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die die Bank zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie unter Berücksichtigung der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Der Bankrat wird quartalsweise über die Entwicklung der konzernweiten Risiken sowie über getroffene Entscheide orientiert. Im Falle bedeutender Risikoentwicklungen wird der Bankrat zeitnah informiert.

Risikoorganisation

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats überprüft und beurteilt zuhanden des Bankrats die Gesamtrisikopolitik, das Reglement über die konsolidierte Aufsicht, die Risikokapazität und -toleranz sowie die Angemessenheit der Prozesse und Aktivitäten der Bank. Die Geschäftsleitung ist für die Ausgestaltung des konzernweiten Risikomanagements und die Umsetzung der Risikopolitiken verantwortlich. Das operative Risikomanagement und die Risikokontrolle stellen für den Konzern zentrale Führungsaufgaben dar. Die Überwachung und die Steuerung der Risiken erfolgen auf Ebene Stammhaus und Konzern nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense). Innerhalb des «Three Lines of Defense»-Konzepts nehmen die ertragsorientierten Geschäftseinheiten als erste Verteidigungslinie im Rahmen des Tagesgeschäfts die Bewirtschaftung von Risiken und deren direkte Überwachung und Steuerung wahr. Aufgaben und Verantwortung der zweiten Verteidigungslinie und die Funktion der Risikokontrolle werden durch die von den Geschäftsprozessen unabhängige Organisationseinheit Risikosteuerung/-überwachung wahrgenommen. Die Zuger Kantonalbank verfügt zudem über die unabhängige Organisationseinheit Recht und Compliance, die die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance unterstützt. Die Organisationseinheiten Risikosteuerung/-überwachung sowie Recht und Compliance nehmen die Funktion im Stammhaus wie auch auf konsolidierter Ebene wahr. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die dem Bankrat unterstellt ist und diese Funktion sowohl im Stammhaus als auch auf konsolidierter Ebene wahrnimmt. Zur Wahrung ihrer Aufgaben stehen der zweiten und dritten Verteidigungslinie uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht zu.

Übersicht über die Kernelemente des Risikomanagements des Konzerns

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- Formulierung und konsequente Umsetzung einer umfassenden Risikopolitik
- Verwendung standardisierter und marktüblicher Methoden und Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- Laufende Überwachung der Risikosituation und Dokumentation in einem stufengerechten Berichtssystem
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Prozess des konzernweiten Risikomanagements
- Implementierung wirksamer organisatorischer Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Kontrollorgane
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen des Stammhauses und der Tochtergesellschaft

Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» wird auf die Angaben unter Ziffer 3. «Corporate Governance» verwiesen.

Kreditrisiken

Kreditrisiko Kunden

Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt mehrstufig:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für einen qualitativ hochstehenden Kreditentscheid
- Enge Überwachung der Risikopositionen durch ausgebildete Fachkräfte und Begrenzung durch Risikolimiten
- Enge Überwachung der Einzelpositionen, periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios und Messung mittels Kreditportfoliomodell
- Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen unter ungünstigen Geschäftsbedingungen

Der Bankrat hat seine Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert. Kreditkompetenzträger sind der Kreditausschuss, das Credit Office und für Standardgeschäfte die Fronteinheiten. Die Festlegung der Kompetenzstufe hängt dabei vom einzelnen Kreditgeschäft, von der Kreditbeziehung zur betroffenen Gruppe, vom ungedeckten Engagement und vom Rating ab. Im Rahmen des Tagesgeschäfts nimmt das Credit Office als Bestandteil des Kreditprozesses eine wesentliche Funktion des Kreditrisikomanagements auf Stufe Einzelpositionen wahr und fungiert als Kreditentscheidungsinstanz.

Stichprobenweise beurteilt das Credit Office zudem die durch die Fronteinheiten bewilligten Kreditengagements. Ergänzend wird die Qualität des Kreditportfolios durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung als unabhängige Kontrollinstanz überwacht. Dies erfolgt unter anderem mittels Kreditportfoliomodellierung, der Durchführung von Kredit-Stresstests, mit denen die Einflüsse vordefinierter makroökonomischer Szenarien auf das Kreditbuch geschätzt werden, sowie mit periodischen Ad-hoc-Analysen. Die Kreditverarbeitung sowie die Kreditkontrolle, wie zum Beispiel die Schlusskontrolle, und die Qualitätssicherung werden durch eine zentrale Kreditadministration durchgeführt.

Die Gesamtrisikopolitik und die Kreditrisikopolitik der Zuger Kantonalbank bilden die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Diese Politiken äussern sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Überwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden, Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Politiken werden jährlich überprüft und durch Weisungen und Ausführungsbestimmungen sowie detaillierte Prozessbeschreibungen ergänzt.

Von den Ausleihungen sind 95,3 Prozent direkt oder indirekt durch Grundpfänder gesichert. Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und prognostiziert die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Die Zuger Kantonalbank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf mathematisch-statistischen Modellen, die den Kreditentscheid unterstützen. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund.

Bei der Beurteilung der Kreditengagements bildet die Verschuldungskapazität bei kommerziellen Kunden die Richtschnur für die Ermittlung der maximalen Kredithöhe. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Auch bei der Beurteilung von Kreditengagements gegenüber Privatkunden wird die Tragbarkeit stärker gewichtet als die Sicherheiten. Jeder neuen Finanzierung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die nachhaltige Tragbarkeit bestimmt. Amortisationen werden entsprechend den Reglementen und unter Berücksichtigung der individuellen Risikobeurteilung festgelegt. Die Kreditpositionen und die Sicherheiten werden in einem bankinternen festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

Kreditrisiko Banken und Finanzanlagen

Für Ausleihungen im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteilimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung der Gegenpartei.

Marktrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank stehen neben dem Kreditrisiko auch die Marktrisiken, insbesondere das Zinsänderungsrisiko, im Fokus. Das Marktrisiko besteht in der Gefahr möglicher Wertverluste von Positionen im Banken- und Handelsbuch, die durch ungünstige Veränderungen der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Zinssätze und Wechselkurse und deren jeweilige Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die Zuger Kantonalbank ist stark im Bilanzgeschäft engagiert. Folglich können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die unterschiedlichen Fristen von Aktiv- und Passivpositionen. Das Messen und das Steuern der damit verbundenen Risiken sind von grosser Bedeutung und erfolgen im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM) durch das ALM-Komitee (ALCO) innerhalb der Vorgaben der Gesamtrisiko- und der Marktrisikopolitik. Diese Politiken regeln die Governance sowie das Management der Zinsrisiken und legen die Risikotoleranz fest. Das ALCO setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen

und kann weitere Mitglieder benennen oder Spezialisten zuziehen. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie mit dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stress-Szenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie vor. Zu diesem Zweck werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Kernkapitalsensitivität mit dem grössten Marktwertverlust der sechs standardisierten Zinsschockszenarien der FINMA betrug per 31. Dezember 2024 $-3,02$ Prozent. Diese Zahl sagt aus, dass der Marktwert der Aktiven und Passiven bei einem parallelen Zinsanstieg von 150 Basispunkten im Verhältnis zum Kernkapital um $3,02$ Prozent sinkt. Die Abbildung der variablen Positionen erfolgt mittels Replikationsmodell, wobei die Duration der variablen Passiven je nach Produkt zwischen 1,7 und 2,9 Jahren liegt. Das Replikationsmodell wird jährlich durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung überprüft und im Rhythmus von drei Jahren umfassend validiert. Die Resultate der Überprüfung und der Validierung sowie die Änderungen der wesentlichen Modellparameter werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats abgenommen.

Marktrisiken im Handelsbuch

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Für das eigene Wertschriftenportfolio bestehen detaillierte Limiten. Das Einhalten der Limiten und die Entwicklung der Marktrisiken im Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft werden ebenfalls laufend überwacht. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

In der Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements orientiert sich die Zuger Kantonalbank an den regulatorischen Bestimmungen der FINMA und den Vorgaben des Bankrats in der Gesamtrisiko- und der Liquiditätsrisikopolitik. Die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung ist im bankweiten Risikomanagementprozess integriert. Für den Fall akuter Liquiditätsengpässe besteht ein Notfallkonzept, das regelmässig aktualisiert wird. Die Überwachung der Liquidität erfolgt in der Verantwortung des ALCO. Bestandteil der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Ausführungen zu den Liquiditätsrisiken sind im Offenlegungsbericht (Publikation erfolgt bis spätestens Ende April 2025) zu finden. Monatlich werden zudem Liquiditätsstresstests durchgeführt, wobei bank- und marktspezifische Szenarien gerechnet werden.

Operationelle Risiken und Resilienz

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von finanziellen Verlusten bezeichnet, die als Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Prozessen oder Systemen, des unangemessenen Handelns von Menschen oder durch sie begangene Fehler oder wegen externer Ereignisse eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten finanziellen Verlust darstellen. Die Reputationsrisiken werden im Rahmen der Erhebung der operationellen Risiken eingeschätzt. Das Management der operationellen Risiken orientiert sich an den Grundsätzen des geltenden FINMA-Rundschreibens 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» und stellt sicher, dass:

- ein Rahmenkonzept in Form der Gesamtrisikopolitik und der weiterführenden operationellen Risikopolitik sowie darauf aufbauende Dokumente vorliegen;
- die kritischen Funktionen und ihre Unterbrechungstoleranzen definiert sind;
- die Verantwortlichkeiten und die Berichterstattungsmechanismen für die operationellen Risiken klar geregelt sind;
- die Risiken regelmässig identifiziert, gemessen, beurteilt, gesteuert und überwacht werden;
- eine angemessene IT-Infrastruktur betrieben wird, mit der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der kritischen Daten gewährleistet werden können;
- ein unternehmensweiter Ansatz besteht, der die operationelle Resilienz und die Kontinuität bei Geschäftsunterbrüchen sicherstellt.

Auf allen Hierarchiestufen wird ein hohes Risikobewusstsein gefördert, und es werden klare Verantwortlichkeiten definiert, die risikomindernde Massnahmen im Prozessmanagement und im konzernweiten internen Kontrollsystem implementieren. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung koordiniert und unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der systematischen und strukturierten Vorgehensweise bezüglich Identifikation, Beurteilung und Überwachung der operationellen Risiken und bei der Festlegung von Vorkehrungen und Massnahmen zur Stärkung der Resilienz. Die Tochtergesellschaft ist in das Management der operationellen Risiken des Stammhauses integriert. Periodische Verfahrensprüfungen der internen Revision unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung.

Strategische Risiken

Die Definition der strategischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und damit auch der Risikosteuerung obliegt dem Bankrat. Er bestimmt die Strategie und legt das konzernweite Risikomanagement fest. Den strategischen Risiken trägt die Bank mit einem jährlichen Strategieprozess und der rollenden Aktualisierung der Mittelfristplanung Rechnung.

Reputationsrisiken

Durch die Verschlechterung des Ansehens der Bank in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Kunden, den Mitarbeitenden oder beim Eigentümer können sich die Erträge der Bank verringern oder Verluste entstehen. Von den Auswirkungen eines Reputationsschadens sind sowohl die Strategie und deren Umsetzung wie auch die gesamte operative Tätigkeit betroffen. Deshalb schenkt die Zuger Kantonalbank der Identifikation potenzieller Reputationsrisiken im Strategieprozess und im Rahmen der Erhebung der operationellen Risiken grosse Beachtung.

Auslagerung von Geschäftsprozessen (Outsourcing)

Die Zuger Kantonalbank hat die Informatikdienstleistungen ihrer Bankenplattform an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Das Unternehmen Finastra Switzerland GmbH betreibt für die Zuger Kantonalbank die Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Zudem wurden die Verarbeitungsprozesse im Zahlungsverkehr und im Wertschriften-geschäft sowie der Druck und der Versand (Massen-Output) an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Ein Outsourcing an die Sygnum Bank AG besteht ausserdem für die Abwicklung und Verwahrung der Kryptowährungen. Zusätzlich wird die Microsoft Cloud als Kommunikationslösung und für Auswertungen verwendet. Die gegenseitigen Leistungspflichten und weitere vertragliche Aspekte wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in Betriebsverträgen detailliert geregelt. Sämtliche in der Leistungserbringung involvierten Mitarbeitenden der Dienstleister sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt wird.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Kredite werden durch die Kundenberater laufend und durch die Bereiche Credit Office und Risikosteuerung/-überwachung periodisch sowie risikoorientiert überwacht. Diese Überwachung erstreckt sich auf die Bonität des Kreditnehmers, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die pünktliche Zahlung von Zinsen und Amortisationen sowie auf die Einhaltung der Kreditlimiten und der vertraglichen Vereinbarungen. Absehbar gefährdete Positionen mit einem konkreten Verlustpotenzial werden speziell mittels einer Watchlist überwacht, und es werden risikomindernde Massnahmen getroffen.

Einzelwertberichtigungen

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet, und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft. Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos

gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Wertberichtigungen auf inhärenten Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Positionen unter Berücksichtigung der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität gebildet respektive aufgelöst. Die angewandte Methode basiert auf dem Expected-Loss-Ansatz (Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis historischer Daten pro Rating-Klasse) und berücksichtigt zusätzlich bankinterne Szenarioberechnungen auf dem Kreditportfolio, makroökonomische Entwicklungen, allfällige Marktverwerfungen sowie Eventrisiken.

Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken und Multiplikator

Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt auf Stufe Einzelkreditengagement (Beanspruchung per Stichtag). Ausserbilanzpositionen werden nicht berücksichtigt. Die Verbuchung erfolgt als Abzug auf Einzelkreditenebene in der jeweiligen Bilanzposition. Die Wertberichtigungen werden prospektiv gebildet und entsprechen kreditmethodisch dem erwarteten Verlust von null bis vier Jahren. Entsprechend ist die Bandbreite des Multiplikators von 0 bis 4 festgelegt. Der Multiplikator blieb im Berichtsjahr unverändert bei 3,5.

Verwendung und Wiederaufbau der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 3 Prozent der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt. Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

Unterdeckung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt. Aus der Verwendung zur Abdeckung von erforderlichen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen besteht derzeit keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Bilanzierung und Verbuchung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden. Auflösungen oder Bildungen von Wertberichtigungen werden erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt nach einheitlichen, objektbezogenen Kriterien und einschlägig anerkannten Bewertungsstandards unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. In die Bewertung der Immobilien fließen neben Objekteigenschaften auch die Nutzungsart und relevante Grundbucheintragungen mit ein.

Die Bank bewertet ihre Grundpfandsicherheiten periodisch nach einem risikoorientierten Ansatz. Bei Renditeobjekten und kommerziellen Finanzierungen ist der Ertragswert massgebend. Wohnliegenschaften werden mehrheitlich mit einem anerkannten hedonischen Bewertungsmodell geschätzt. Die übrigen Immobilienbewertungen werden durch Schätzungsexperten der Bank durchgeführt. Diese verfügen über einen Fachausweis als Immobilienbewerter oder über eine gleichwertige Ausbildung.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um den Belehnungswert zu ermitteln. Kriterien für Abschläge sind unter anderem Marktgängigkeit, Liquidität, Domizil, Währung und die Diversifikation der Wertschriften. Aufgrund dieser Abschläge soll das verbundene Marktrisiko abgedeckt werden. Je risikoreicher die Deckung, desto höher ist der Abschlag und desto niedriger der Belehnungswert. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Deckungen laufend überwacht.

Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf www.zugerkb.ch/finanzberichte. Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zu Absicherungszwecken und in geringem Umfang im Auftrag von Kunden eingesetzt. Der Abschluss in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell bezeichnete Händler. Die Bank übt keine wesentliche Handelstätigkeit und somit auch keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indices. Es werden keine Kreditderivate-Transaktionen ausgeführt oder gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, inklusive Risiken aus vertraglich auf die Zukunft abgeschlossenen Transaktionen, eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien getätigt.

Kundengeschäfte in Derivaten werden mit externen Gegenparteien back-to-back abgeschlossen, sodass der Bank keine Marktrisiken entstehen.

Die Fremdwährungsbestände, im Wesentlichen Kundeneinlagen in den Hauptwährungen EUR und USD, werden rollend mittels Devisenterminkontrakten in Schweizer Franken gewappt.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit folgender Geschäftsart ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Grosse zinssensitive Abschlüsse im Bankenbuch (v. a. Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen auf der Aktivseite und langfristige Refinanzierungstransaktionen) können auf Beschluss des ALCO mittels Mikro-Hedges abgesichert werden.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele, die Risikostrategie für die Absicherungstransaktionen und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Effektivitätsnachweises bei Geschäftsabschluss beurteilt.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird beim erstmaligen Ansatz sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Die Effektivität der abgesicherten, festverzinslichen Positionen wird monatlich überprüft.

Die Effektivität von Hedges wird dadurch sichergestellt, dass zu den Absicherungspositionen jeweils im entsprechenden Zinsbindungsband immer mindestens der gleiche Nominalbetrag und ein entgegengesetztes Zinsänderungsprofil vorliegen.

Bei Anpassungen oder Auflösung von Grundgeschäften, die mit Hedges abgesichert sind, wird das Derivatgeschäft ebenfalls beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. In der Erfolgsrechnung 2024 wurde keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verbucht.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2024 haben.

8. Informationen zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung

Entsprechend dem Erläuterungsbericht zum FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» (Seite 34) können Positionen und Tabellen der Jahresrechnung ohne Saldo weggelassen werden. Die Zuger Kantonalbank macht davon Gebrauch und verzichtet auf das Publizieren von Positionen und Tabellen ohne Salden. Die Nummerierung der Tabellen im vorliegenden Geschäftsbericht erfolgt deshalb nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent an den Vorgaben des erwähnten FINMA-Rundschreibens aus.

Informationen zur konsolidierten Bilanz

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 Franken (gerundet)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	296'359	174'921	600'062	1'071'341
Hypothekarforderungen				
■ Wohnliegenschaften	12'389'874		850	12'390'724
■ Büro- und Geschäftshäuser	842'282		800	843'082
■ Gewerbe und Industrie	1'169'525		4'845	1'174'370
■ Übrige	259'002		750	259'752
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	14'957'041	174'921	607'307	15'739'269
Vorjahr	14'347'187	140'923	517'626	15'005'736
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	14'915'115	173'726	554'525	15'643'366
Vorjahr	14'296'788	140'384	478'525	14'915'697
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	3'000	84'119	21'258	108'377
Unwiderrufliche Zusagen	359'738	159'469	226'246	745'453
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			24'268	24'268
Total Ausserbilanz	362'738	243'588	271'772	878'098
Vorjahr	379'291	297'528	291'347	968'166

2.1 Gefährdete Forderungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023
Bruttoschuldbetrag	58'710	48'266
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-22'077	-21'432
Nettoschuldbetrag	36'633	26'834
Einzelwertberichtigungen	36'633	26'834

3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023
Handelsgeschäfte		
Edelmetalle und Rohstoffe	329	154
Total Handelsgeschäfte	329	154
Total Aktiven		
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		

4. Derivative Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
	Positiv	Negativ		Positiv	Negativ	
Zinsinstrumente						
Swaps				15'148	27'213	1'587'250
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	27'552	9'772	1'416'138			
Optionen (OTC)						
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (exchange-traded)	2'631	2'631	194'108			
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge im Berichtsjahr	30'183	12'402	1'610'246	15'148	27'213	1'587'250
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	27'552	9'772		15'148	27'213	
Vorjahr	12'556	42'225	1'516'134	23'398	11'279	1'804'250
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	9'911	39'580		23'398	11'279	

4.1 Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in 1'000 Franken (gerundet)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	12'789	3'580
Vorjahr	3'577	16'177

4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

in 1'000 Franken (gerundet)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge		1'273	11'516

5. Finanzanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	2024		2023	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Schuldtitel	647'006	644'465	644'458	615'293
■ davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	647'006	644'465	644'458	615'293
■ davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	18'481	19'736	20'249	20'818
■ davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Liegenschaften	875	1'120	875	1'010
Total	666'363	665'322	665'583	637'121
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	647'006		639'455	

5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in 1'000 Franken (gerundet)	Ratingklassen					
	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Standard & Poor's						
Buchwerte Schuldtitel	90'328					556'678

Die Bank stützt sich auf die Rating-Klassen der Agentur Standard & Poor's. Positionen ohne Rating von Standard & Poor's beinhalten im wesentlichen Titel der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

6. Nicht konsolidierte Beteiligungen

in 1'000 Franken (gerundet)

Berichtsjahr

	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Wert- berichtigungen bzw. Wert- anpassungen (Equity- Bewertung)	Buchwert Ende Vorjahr	Um- gliederung	Investitionen	Desinves- titionen	Wert- berichti- gungen	Zu- schreibung	Buchwert Ende Berichtsjahr	Markt- wert
Nach Equity- Methode bewertete Beteiligungen										
Ohne Kurswert	800		800						800	
Übrige Beteiligungen										
Mit Kurswert	8'039	-1'740	6'299				-216	416	6'499	6'894
Ohne Kurswert	17'125	-2'673	14'453		275		-275		14'453	
Total Beteiligungen	25'964	-4'412	21'552		275		-491	416	21'752	6'894

2024		2023	
Bilanzwert Einzelabschluss	Wert «True and Fair»	Bilanzwert Einzelabschluss	Wert «True and Fair»

Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode

	2024	2023
Bestand Beteiligungen	2'630	2'395
Beteiligungsertrag	235	247

7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1'000 Franken (gerundet)

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Besitz
Unter Finanzanlagen bilanziert					
Keine					
Vollkonsolidierte Beteiligungen					
Immofonds Asset Management AG, Zürich	Fondsleitung	4'000	100,0%	100,0%	direkt
Nach Equity-Methode konsolidierte Beteiligung					
buildify.earth AG, Rotkreuz	Halten von Beteiligungen	2'700	29,6%	31,5%	direkt
Übrige nicht konsolidierte Beteiligungen					
Parkhaus Vorstadt AG, Zug ¹	Betrieb eines Parkhauses	150	100,0%	100,0%	direkt
Liberale Baugenossenschaft, Baar	Preisgünstige Wohnungen	3'141	19,1%	0,5%	direkt
Theseus BAZG SA, Fribourg	Immobilien-gesellschaft	100	17,0%	17,0%	direkt
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG, Zug	Schiffahrtsgesellschaft	1'450	14,2%	14,2%	direkt
Junge Wohnbaugenossenschaft, Baar	Preisgünstige Wohnungen	923	10,8%	0,7%	direkt
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich ²	Pfandbriefzentrale	2'225'000	1,4%	1,4%	direkt

Ausgewiesen werden dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligungen mit Beteiligungsquote ≥ 10 Prozent oder Kapitalanteil der Zuger Kantonalbank $\geq 0,5$ Mio.

- 1 Auf die Konsolidierung der Parkhaus Vorstadt AG, Zug (Anteil 100%), wird verzichtet, da diese für die finanzielle Berichterstattung und die Risikolage unwesentlich ist.
- 2 Davon einbezahlt 20% bzw. 445 Mio.

8. Sachanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederung	Investitionen	Berichtsjahr Abschreibungen	Buchwert Ende 2024
Bankgebäude	203'749	-104'686	99'063		2'928	-2'760	99'231
Andere Liegenschaften							
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	42'266	-42'266		4'748	4'129	-4'551	4'326
Übrige Sachanlagen	62'583	-40'477	22'106	-4'748	7'557	-11'293	13'622
Objekte im Finanzierungsleasing							
Total Sachanlagen	308'598	-187'428	121'169		14'614	-18'605	117'179
Operatives Leasing							

Im Berichtsjahr wurde zwecks einer Präzisierung eine Umgliederung vorgenommen.

9. Immaterielle Werte

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Berichtsjahr Abschreibungen	Buchwert Ende 2024
Goodwill ¹	62'926	-19'437	43'489			-12'585	30'904
Total immaterielle Werte	62'926	-19'437	43'489			-12'585	30'904

¹ Der Goodwill aus dem Kauf der Immofonds Asset Management AG aus dem Jahr 2022 wurde aktiviert und wird über fünf Jahre abgeschrieben.

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2024		2023	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	13'443			10'782
Indirekte Steuern	999	16'148	1'079	14'708
Glattgestellte Zinsswaps	12'739	17'832	17'587	24'636
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	5'885	2'230	1'282	3'091
Total sonstige Aktiven und Passiven	33'065	36'211	19'948	53'217

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1'000 Franken (gerundet)	2024		2023	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
■ Flüssige Mittel	31'875		30'258	
■ Forderungen gegenüber Kunden				
■ Eigene Wertschriften	65'173	4'844	61'969	4'591
■ Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2'143'367	1'753'000	2'251'288	1'749'000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2'240'415	1'757'844	2'343'515	1'753'591
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13'003	2'249
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	13'003	2'249

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank und die Pensionskasse der Immofonds Asset Management AG hielten weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Beteiligungspapiere der Zuger Kantonalbank.

13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

13.1 Vorsorgeeinrichtung der Zuger Kantonalbank

Die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Die Vorsorgeeinrichtung ist als Beitragsprimat klassifiziert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2024 beträgt 121,8 Prozent (ungeprüft). Die Überdeckung wird ausschliesslich zugunsten der Versicherten eingesetzt, weshalb für die Bank kein wirtschaftlicher Nutzen besteht, der in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen wäre. Per 31. Dezember 2024 bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven. Die Überdeckung per 31. Dezember 2024 beträgt 85,1 Mio. (ungeprüft).

An die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank werden im Berichtsjahr Beiträge über 8,7 Mio. (Vorjahr 8,1 Mio.) geleistet. Der Vorsorgeaufwand im Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr 8,7 Mio. (Vorjahr 8,2 Mio.).

13.2 Vorsorgeeinrichtung der Immofonds Asset Management AG

Die Mitarbeitenden der Immofonds Asset Management AG, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge beziehungsweise die Geschäftsleitungsmitglieder bei der AXA Stiftung Zusatzvorsorge versichert. Bei beiden Vorsorgeeinrichtungen handelt es sich um Pool-Lösungen, die als Beitragsprimat klassifiziert sind. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse AXA Stiftung Berufliche Vorsorge und der AXA Stiftung Zusatzvorsorge erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Per 31. Dezember 2024 beträgt der Deckungsgrad der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge 109,8 Prozent (ungeprüft), derjenige der AXA Stiftung Zusatzvorsorge 109,6 Prozent (ungeprüft). Per 31. Dezember 2024 bestehen bei beiden Versicherungslösungen keine Arbeitgeberbeitragsreserven. Im Berichtsjahr 2024 beträgt der Vorsorgeaufwand im Personalaufwand für die Immofonds Asset Management AG 319'350 Franken (Vorjahr: 145'728 Franken) und entspricht den bezahlten Beiträgen an die Vorsorgestiftungen.

15. Ausstehende Obligationenanleihen, Pflichtwandelanleihen und Pfandbriefdarlehen

in Mio. Franken (gerundet)

Ausgabejahr	Zinssatz %	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2034	2037	2038	Total
Obligationenanleihen¹											
2012	1,500								100		100
2012	1,500								250		250
2013	1,650									188	188
2015	0,500	180									180
2016	0,375	200									200
2018	0,550		125								125
2019	0,125				200						200
2019	0,125			200							200
2020	0,100					200					200
2021	0,050					150					150
2022	1,200		150								150
2022	0,300				140						140
2023	1,950						150				150
2024	2,100							150			150
Durchschnittzinssatz:		380	275	200	340	350	150	150	350	188	2'383
0,829 %											
■ davon nicht nachrangig		380	275	200	340	350	150		350	188	2'233
■ davon nachrangig mit PONV-Klausel								150			150
Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken											1'753
Total											4'136

¹ Für die nachrangige Obligationenanleihe mit Verfall 2034 besteht fünf Jahre vor Verfall eine Kündigungsmöglichkeit. Für die übrigen Obligationenanleihen besteht keine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

Alle Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen wurden durch die Zuger Kantonalbank emittiert respektive aufgenommen.

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1'000 Franken (gerundet)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildung z.L. Erfolgsrechnung	Auflösung z.G. Erfolgsrechnung	Stand Ende 2024
Rückstellungen für							
latente Steuern							
Vorsorgeverpflichtungen							
Ausfallrisiken	4'586		-4'157				430
■ davon für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	4'586		-4'157				430
andere Geschäftsrisiken	964	-7					957
Restrukturierungen							
Übrige							
Total Rückstellungen	5'550	-7	-4'157				1'387
Wertberichtigungen für							
Ausfall- und Länderrisiken							
■ davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen	26'834	-7'000	4'157	-8	23'000	-10'350	36'633
■ davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	63'227				26'248	-30'206	59'270
Total Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken	90'061	-7'000	4'157	-8	49'248	-40'556	95'903
Reserven für allg. Bankrisiken	790'682						790'682

18. Bezug von Beteiligungsrechten der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

Wert in 1'000 Franken (gerundet)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2024	2023	2024	2023
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	96	83	561	454
Mitarbeitende	73	64	427	350
Nicht ausgeübte Beteiligungsrechte				
Total	169	147	988	803

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der derzeit fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2024	2023	2024	2023
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0	0	112'220	253'409
Gruppengesellschaften	600	600	1'297	889
Verbundene Gesellschaften ¹			28'522	32'656
Organgeschäfte	7'408	6'735	3'713	3'054

1 Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder nahestehende Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt «Vorzugsbedingungen» entnommen werden.

21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	Total	
	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)
Eigene Aktien		
Bestand am 01.01.2024	682	
+ Käufe	246	8'329
– Verkäufe ¹	–71	8'073
– Verkäufe für Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ¹	–169	7'791
Bestand am 31.12.2024	688	
Reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 01.01.2024	169	
Reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 31.12.2024	151	

- ¹ 2024 wurde ein Gewinn aus Veräusserung aus dem Handelsbestand von 243'284 Franken erzielt. Aus dem übrigen Bestand resultierte ein Verlust von 37'983 Franken.
2023 wurde ein Gewinn aus Veräusserung aus dem Handelsbestand von 173'074 Franken erzielt. Aus dem übrigen Bestand resultierte ein Gewinn von 275 Franken.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Tabelle 17 «Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 Prozent des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Eigenmittel und die Risikoverteilung für Banken und Effekthändler.

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	72'072	72'072
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		
Total nicht ausschüttbare Reserven	72'072	72'072

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Kapitalfälligkeiten							
	Auf Sicht	Kündbar	- 3 Mte.	> 3 Mte. - 12 Mte.	> 12 Mte. - 5 Jahre	> 5 Jahre	Immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	2'284'119	31'875						2'315'994
Forderungen								
■ gegenüber Banken	31'505							31'505
■ gegenüber Kunden	61'235	360'926	424'454	73'120	76'515	26'423		1'022'672
Hypothekarforderungen	113'326	1'376'056	1'086'239	1'490'805	7'061'498	3'492'771		14'620'694
Handelsgeschäft	329							329
Positiver WBW derivativer Finanzinstrumente	12'789							12'789
Finanzanlagen	18'481			85'319	248'166	313'521	875	666'363
Total	2'521'784	1'768'856	1'510'693	1'649'244	7'386'179	3'832'715	875	18'670'346
Vorjahr	3'033'520	1'776'690	1'528'046	1'304'472	6'782'922	4'174'481	875	18'601'005
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen								
■ gegenüber Banken	8'431		45'000	91'000				144'431
■ aus Kundeneinlagen	8'299'463	2'917'770	1'226'735	316'429	73'575	91'505		12'925'477
Negativer WBW derivativer Finanzinstrumente	3'580							3'580
Kassenobligationen			2'051	2'430	6'106	476		11'063
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			35'000	126'000	1'589'000	2'386'000		4'136'000
Total	8'311'474	2'917'770	1'308'786	535'859	1'668'681	2'477'981		17'220'551
Vorjahr	7'897'674	2'613'515	1'897'370	843'774	1'326'771	2'612'068		17'191'172

Informationen zum konsolidierten Ausserbilanzgeschäft

28. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Eventualverpflichtungen			
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches		6	-100,0%
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	108'377	140'359	-22,8%
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven			
Übrige Eventualverpflichtungen			
Total Eventualverpflichtungen	108'377	140'365	-22,8%

30. Treuhandgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	10'429	4'264	144,6%
Total Treuhandgeschäfte	10'429	4'264	144,6%

Informationen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

33. Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)		
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)		

34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	74'276	69'029	7,6 %
■ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1'317	1'071	22,9 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	5'308	4'914	8,0 %
Beitrag an die Pensionskasse	9'010	8'366	7,7 %
Übriger Personalaufwand	3'027	2'297	31,8 %
Total Personalaufwand	91'620	84'606	8,3 %

35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	4'235	4'129	2,6 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	25'678	23'155	10,9 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie operatives Leasing	1'194	1'130	5,7 %
Kommunikations- und Gesellschaftskosten	7'210	8'335	-13,5 %
Honorare der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (Art. 961 a Ziff. 2 OR)	597	444	34,5 %
■ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	569	419	35,9 %
■ davon für andere Dienstleistungen	28	25	11,6 %
Übriger Geschäftsaufwand	7'232	7'273	-0,6 %
Total Sachaufwand	46'146	44'466	3,8 %

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Ausserordentlicher Ertrag			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten ¹	33	4'132	-99,2%
Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen	416		
Total Ausserordentlicher Ertrag	449	4'132	-89,1%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste			
Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts	349	167	109,2%
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	349	167	109,2%

¹ Im Berichtsjahr 2023 wurde eine Liegenschaft veräussert.

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Aufwertungen vorgenommen.

39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Steueraufwand			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	20'216	20'119	0,5 %
Total Steueraufwand	20'216	20'119	0,5 %
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	14,2 %	14,3 %	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

40. Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2024	2023	Veränderung
Konzerngewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	122'368'268	124'820'300	-2,0 %
Ausstehende Namenaktien (Anzahl)	287'707	287'713	
Ergebnis je Beteiligungstitel			
Unverwässert	425	434	-2,0 %
Verwässert	425	434	-2,0 %

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel errechnet sich aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ausstehender Aktien. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden weder ausstehende Beteiligungsrechte noch ausübzbare Aktienoptionen oder Wandelanleihen, die Einfluss auf die Verwässerung haben.

Bericht der Revisionsstelle Konzern



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Zuger Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften («der Konzern») – bestehend aus der konsolidierten Bilanz per 31. Dezember 2024, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Geldflussrechnung und dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

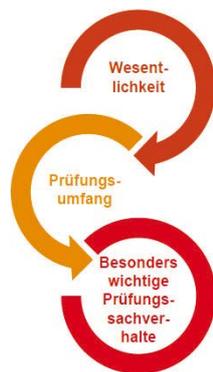
Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 46 bis 83) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 7'130'000

Wir haben sowohl bei der Zuger Kantonalbank AG wie auch bei ihrer Tochtergesellschaft, der Immofonds Asset Management AG, eine Prüfung durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Werthaltigkeit von immateriellen Werten (Goodwill)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, 6300 Zug
Telefon: +41 58 792 68 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 7'130'000
Bezugsgrösse	Konzerngewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Konzerngewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen wird. Zudem stellt der Konzerngewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 713'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Das Vorgehen bei der Konzernprüfung wurde unter Berücksichtigung der Prüfungsarbeiten bei den beiden Konzerngesellschaften festgelegt. Die Prüfung der Konsolidierung, der Offenlegung und Darstellung des Konzernabschlusses sowie die Prüfung der Zuger Kantonalbank AG erfolgte durch uns als Konzernprüfer. Die Prüfung der Immofonds Asset Management AG erfolgte durch ein separates PwC Team, mit dem wir als Konzernprüfer in engem Austausch standen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Der Zuger Kantonalbank Konzern betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.</p> <p>Angesichts der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume der Geschäftsleitung bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erachten wir die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.</p>	<p>In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kundenausleihungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um zu beurteilen, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen des Konzerns systematisch angewandt wurden.</p> <p>Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen</p>



Als Kundenausleihungen wurden Ende 2024 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von total CHF 15'643 Mio. (Vorjahr CHF 14'916 Mio.) in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 82.8 % (Vorjahr 79.3%) der Bilanzsumme von CHF 18'888 Mio. (Vorjahr CHF 18'820 Mio.).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 52, 53, 64 bis 66).

Bei den Kundenausleihungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch den Konzern individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kundenausleihungen führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie die Bewertung der Sicherheiten.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 37 Mio. (Vorjahr CHF 27 Mio.) von den Kundenausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet der Konzern Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Für die Festlegung der Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wendet der Konzern eine Berechnungsmethode an, welche auf einem Expected-loss-Ansatz basiert und zukünftige Marktentwicklungen berücksichtigt.

Der Konzern hat per 31. Dezember 2024 Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken von CHF 59 Mio. (Vorjahr CHF 63 Mio.) verbucht.

im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- **Kreditanalyse und -bewilligung:** Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie Bewertung von Sicherheiten;
- **Kreditabwicklung:** Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle;
- **Kreditüberwachung:** Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende aussagebezogenen Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die vom Konzern eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzerns gebildet wurden.
- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Werthaltigkeit von immateriellen Werten (Goodwill)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Zuger Kantonalbank Konzern bilanziert einen Goodwill von CHF 31 Mio. (Vorjahr CHF 43 Mio.), welcher aus der Übernahme der Immofonds Asset Management AG im Geschäftsjahr 2022 resultiert.

Wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter „Immaterielle Werte“ (Seite 56) erläutert, stellt der Goodwill den Überschuss der Netto-Aktiven der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der Goodwill wird ab Übernahmezeitpunkt linear über die Abschreibungsperiode abgeschrieben. Auf jeden Bilanzstichtag hin wird die Werthaltigkeit des Goodwills sowie die festgelegte Abschreibungsdauer auf deren Angemessenheit geprüft.

Im Rahmen der Bewertung stützt sich der Konzern auf die Mittelfristplanung der Immofonds Asset Management AG. Die prognostizierten Geldflüsse umfassen Perioden von vier Jahren sowie einen Endwert für die darauffolgenden Jahre, welcher auf Basis des Free-Cash-Flows ermittelt wird. Die wesentlichen Parameter bei der Bestimmung des Beteiligungswerts werden dabei jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Aufgrund der beträchtlichen Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit künftigen prognostizierten Geldflüssen des akquirierten Unternehmens erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, die Kapitel 3, 4 sowie 6 bis 10 im Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Arbeiten im Bereich des Goodwills umfassten schwergewichtig die Prüfung des durch den Konzern durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie der Beurteilung der verwendeten Annahmen.

Wir haben mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die verwendete Mittelfristplanung eingesehen und kritisch hinterfragt. Des Weiteren haben wir die wesentlichen Parameter, welche in der Bewertung verwendet werden, geprüft. Wir haben die verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des in der konsolidierten Bilanz erfassten Goodwills.

Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit des Goodwills zu beurteilen.



Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Marcel Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zug, 21. März 2025

Bilanz	92
Erfolgsrechnung	93
Gewinnverwendung	94
Eigenkapitalnachweis	95
Anhang zur Jahresrechnung	96
Informationen zur Bilanz	98
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	102
Informationen zur Erfolgsrechnung	103
Bericht der Revisionsstelle Stammhaus	106

Finanzbericht Stammhaus

Jahresrechnung und Anhang

Jahresrechnung – Bilanz per 31. Dezember 2024 (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2024	2023	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		2'315'994	2'969'382	-22,0%
Forderungen gegenüber Banken		31'505	46'612	-32,4%
Forderungen gegenüber Kunden	2	1'022'672	811'362	26,0%
Hypothekarforderungen	2	14'620'694	14'104'327	3,7%
Handelsgeschäft	3	329	154	113,5%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	12'789	3'577	257,5%
Finanzanlagen	5	666'363	665'583	0,1%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		15'385	12'844	19,8%
Beteiligungen		98'807	98'607	0,2%
Sachanlagen		116'932	121'067	-3,4%
Sonstige Aktiven	10	33'065	19'947	65,8%
Total Aktiven		18'934'534	18'853'463	0,4%
Total nachrangige Forderungen		4'904	4'553	7,7%
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		144'431	81'037	78,2%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		12'946'106	13'115'558	-1,3%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	3'580	16'177	-77,9%
Kassenobligationen		11'063	14'199	-22,1%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		4'136'000	3'982'000	3,9%
Passive Rechnungsabgrenzungen		76'387	74'702	2,3%
Sonstige Passiven	10	36'166	53'206	-32,0%
Rückstellungen	16	1'387	5'550	-75,0%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	790'682	790'682	
Aktienkapital	17	144'144	144'144	
Gesetzliche Kapitalreserve		78'945	78'945	
■ davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen				
Gesetzliche Gewinnreserve		287'071	271'751	5,6%
Freiwillige Gewinnreserven		150'565	89'565	68,1%
Eigene Aktien	21	-5'127	-4'762	7,7%
Gewinnvortrag		385	563	-31,6%
Gewinn		132'749	140'145	-5,3%
Total Passiven		18'934'534	18'853'463	0,4%
Total nachrangige Verpflichtungen		150'000		
■ davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		150'000		
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	2	108'377	140'365	-22,8%
Unwiderrufliche Zusagen	2	745'453	803'533	-7,2%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	24'268	24'268	

Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2024	2023	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	33	342'000	326'235	4,8 %
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		3'345	3'296	1,5 %
Zinsaufwand	33	-132'679	-118'345	12,1 %
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		212'665	211'187	0,7 %
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-8'698	-8'972	-3,0 %
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		203'967	202'215	0,9 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		59'370	52'092	14,0 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		3'367	3'691	-8,8 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		18'067	18'678	-3,3 %
Kommissionsaufwand		-8'573	-7'750	10,6 %
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		72'231	66'710	8,3 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		18'588	19'343	-3,9 %
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		140		
Beteiligungsertrag		7'412	9'390	-21,1 %
Liegenschaftenerfolg		3'439	3'796	-9,4 %
Anderer ordentlicher Ertrag		691	609	13,4 %
Anderer ordentlicher Aufwand		-2		
Übriger ordentlicher Erfolg		11'680	13'795	-15,3 %
Geschäftsertrag		306'466	302'063	1,5 %
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	34	-88'398	-81'956	7,9 %
Sachaufwand	35	-45'040	-43'220	4,2 %
Abgeltung Staatsgarantie		-3'178	-3'178	
Geschäftsaufwand		-136'616	-128'354	6,4 %
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-19'005	-18'741	1,4 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-349	-167	109,2 %
Geschäftserfolg		150'496	154'800	-2,8 %
Ausserordentlicher Ertrag	36	449	4'132	-89,1 %
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	16			
Steuern	39	-18'196	-18'788	-3,1 %
Gewinn		132'749	140'145	-5,3 %

Gewinnverwendung

in 1'000 Franken (gerundet)

	2024	2023
Rechnungsergebnis		
Gewinn	132'749	140'145
Gewinnvortrag	385	563
Bilanzgewinn	133'134	140'708
Total zur Verfügung der Generalversammlung	133'134	140'708
Gewinnverwendung		
Gemäss Art. 36 der Statuten der Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:		
■ die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	15'000	15'000
■ die Ausrichtung einer Dividende von 44 % (Vorjahr: 44 %) auf das Aktienkapital von CHF 144'144'000	63'423	63'423
■ die Verwendung für gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	900	900
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	53'500	61'000
Gewinnvortrag neu	310	385
Total	133'134	140'708

Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven inkl. Gewinnvortrag	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Jahresgewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2023¹	144'144	78'945	271'751	90'129	-4'762	790'682	140'145	1'511'033
Erwerb eigener Kapitalanteile					-2'049			-2'049
Veräusserung eigener Kapitalanteile					1'684			1'684
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			205					205
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			115					115
Dividenden und andere Ausschüttungen							-64'323	-64'323
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven			15'000	60'822			-75'822	
Gewinn							132'749	132'749
Eigenkapital am 31.12.2024¹	144'144	78'945	287'071	150'950	-5'127	790'682	132'749	1'579'414

¹ Vor Gewinnverwendung

Anhang zur Jahresrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehend sind diejenigen Grundsätze aufgeführt, die sich von denjenigen des Konzernabschlusses unterscheiden.

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA, dem Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse sowie dem Gesetz und den Statuten über die Zuger Kantonalbank. Der vorliegende Einzelabschluss wird nach dem «True and Fair View»-Prinzip erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die wichtigsten Fremdwährungskurse sind im Anhang zur Konzernrechnung in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Dieser wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Erträge aus den Beteiligungen, wie Dividenden oder Zinserträge auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode ist in Tabelle 6 im Anhang zur Konzernrechnung ersichtlich.

Gesetzliche Kapitalreserve

Unter der «Gesetzlichen Kapitalreserve» sind Agios aus Kapitalerhöhungen und die steuerbefreiten Kapitaleinlagen ausgewiesen.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die «Gesetzliche Gewinnreserve» wird gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts und nach den Statuten der Zuger Kantonalbank geüfnet. Damit werden die gesetzlich und statutarisch notwendigen Zuweisungen hier bilanziert. Der Veräusserungserfolg aus dem Handel mit eigenen Aktien sowie deren Dividendenerträge werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugewiesen.

Freiwillige Gewinnreserve

In der «Freiwilligen Gewinnreserve» werden die vom Stammhaus selbst erarbeiteten eigenen Mittel ausgewiesen, namentlich die aus der jährlichen Gewinnverwendung thesaurierten Gewinne, sofern die Voraussetzungen des Obligationenrechts (OR) erfüllt sind.

Eigene Aktien

Es wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden.

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die weiteren Teilbereiche des Anhangs wird auf den Anhang zur Konzernrechnung verwiesen. Dies betrifft namentlich:

- Erläuterungen zum Risikomanagement
- Erläuterungen zur angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen
- Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

4. Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse gemäss Gleichstellungsgesetz (GIG)

Die Zuger Kantonalbank hat die Lohngleichheitsanalyse gemäss GIG mittels des Standardanalysetools Logib für den Referenzmonat November 2020 durchgeführt. Die Logib-Auswertung ergab, dass die Zuger Kantonalbank die Toleranzschwelle hinsichtlich geschlechterspezifischer Lohndiskriminierung einhält. Die Lohngleichheitsanalyse wurde gemäss Art. 13d GIG vom zugelassenen Revisionsunternehmen (PwC) überprüft. PwC hält in ihrem Bericht vom 10. Dezember 2021 fest, dass sie bei der formellen Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse nicht auf Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Lohngleichheitsanalyse nicht in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Informationen zur Bilanz

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 Franken (gerundet)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	296'359	174'921	600'062	1'071'341
Hypothekarforderungen				
▪ Wohnliegenschaften	12'389'874		850	12'390'724
▪ Büro- und Geschäftshäuser	842'282		800	843'082
▪ Gewerbe und Industrie	1'169'525		4'845	1'174'370
▪ Übrige	259'002		750	259'752
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	14'957'041	174'921	607'307	15'739'269
Vorjahr	14'347'187	140'923	517'619	15'005'729
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	14'915'115	173'726	554'525	15'643'366
Vorjahr	14'296'788	140'384	478'518	14'915'690
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	3'000	84'119	21'258	108'377
Unwiderrufliche Zusagen	359'738	159'469	226'246	745'453
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			24'268	24'268
Total Ausserbilanz	362'738	243'588	271'772	878'098
Vorjahr	379'291	297'528	291'347	968'166

2.1 Gefährdete Forderungen

Wir verweisen auf Tabelle 2.1 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Wir verweisen auf Tabelle 3 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

4. Derivative Finanzinstrumente

Wir verweisen auf Tabelle 4 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

5. Finanzanlagen

Wir verweisen auf Tabelle 5 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Wir verweisen auf Tabelle 5.1 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2024		2023	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	13'443			10'782
Indirekte Steuern	998	16'148	1'078	14'708
Glattgestellte Zinsswaps	12'739	17'832	17'587	24'636
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	5'885	2'186	1'282	3'080
Total sonstige Aktiven und Passiven	33'065	36'166	19'947	53'206

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Wir verweisen auf Tabelle 11 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Wir verweisen auf Tabelle 12 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Wir verweisen auf Tabelle 13 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

Wir verweisen auf Tabelle 16 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

17. Gesellschaftskapital

in 1'000 Franken (gerundet)	2024			2023		
	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt
Aktienkapital						
Namenaktien zu nominell 500 Franken	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144
■ davon liberiert	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

18. Bezug Beteiligungsrechte der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

Wir verweisen auf Tabelle 18 im Anhang zur Konzernrechnung.

19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2024	2023	2024	2023
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0	0	112'220	253'409
Gruppengesellschaften	1'307	600	21'988	18'812
Verbundene Gesellschaften ¹			28'522	32'656
Organgeschäfte	7'408	6'735	3'713	3'054

¹ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktconformen Konditionen gewährt mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt «Vorzugsbedingungen» entnommen werden.

20. Wesentliche Beteiligte

in 1'000 Franken (gerundet)	2024		2023	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
mit Stimmrecht: Kanton Zug ¹	72'230	50,1 %	72'230	50,1 %

¹ Mindestens die Hälfte des Aktienkapitals ist im Eigentum des Kantons; dieses darf gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank nicht veräussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie beschränkt.

21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Wir verweisen auf Tabelle 21 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

22. Angaben zur Vergütung bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind (gemäss Art. 732–735 OR)

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023
Nicht marktübliche Vergütungen an die Organe und deren nahestehende Personen ¹		
Nicht marktübliche Kredite an die Organe und deren nahestehende Personen ¹	3'900	3'900
Höchster Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied	2'829	3'135
Nicht marktübliche Kredite an pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder ¹	2'575	3'250
Anzahl Namenaktien		
Aktienbesitz der Geschäftsleitung mit Einschluss der Beteiligungen der ihnen nahestehenden Personen	436	592
■ davon Hanspeter Rhyner	135	107
■ davon Daniela Hausheer	135	121
■ davon Petra Kalt	n/a ²	237
■ davon Andreas Janett	109	106
■ davon Jan Damrau	33	21
■ davon Dominik Fehlmann	24	n/a ²

¹ Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch den in der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versicherten früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

² Nicht anwendbar infolge Eintritt in/Austritt aus der Geschäftsleitung während des Geschäftsjahrs

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

30. Treuhandgeschäfte

Wir verweisen auf Tabelle 30 im Anhang zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

Informationen zur Erfolgsrechnung

33. Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie Negativzinsen

Wir verweisen auf Tabelle 33 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	71'733	66'819	7,4 %
■ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1'317	1'071	22,9 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	5'091	4'696	8,4 %
Beitrag an die Pensionskasse	8'691	8'218	5,8 %
Übriger Personalaufwand	2'883	2'223	29,7 %
Total Personalaufwand	88'398	81'956	7,9 %

35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	4'069	4'031	1,0 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	25'274	22'732	11,2 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie operatives Leasing	1'194	1'130	5,7 %
Kommunikations- und Gesellschaftskosten	7'004	8'168	-14,3 %
Honorare der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (Art. 961 a Ziff. 2 OR)	576	410	40,5 %
■ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	548	385	42,4 %
■ davon für andere Dienstleistungen	28	25	11,6 %
Übriger Geschäftsaufwand	6'922	6'750	2,6 %
Total Sachaufwand	45'040	43'220	4,2 %

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wir verweisen auf Tabelle 36 im Anhang zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Aufwertungen vorgenommen.

39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Steueraufwand			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	18'196	18'788	-3,1 %
Total Steueraufwand	18'196	18'788	-3,1 %
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	12,1 %	12,1 %	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Bericht der Revisionsstelle Stammhaus



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

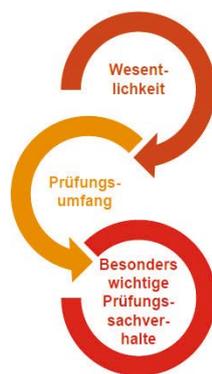
Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 92 bis 105) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 6'900'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Werthaltigkeit Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, 6300 Zug
Telefon: +41 58 792 68 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 6'900'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen wird. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 690'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Zuger Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.</p> <p>Angesichts der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume der Geschäftsleitung bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erachten wir die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.</p> <p>Als Kundenausleihungen wurden Ende 2024 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von total CHF 15'643 Mio. (Vorjahr CHF 14'916 Mio.) in der</p>	<p>In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kundenausleihungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um zu beurteilen, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen der Bank systematisch angewandt wurden.</p> <p>Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kreditanalyse und -bewilligung</i>: Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der



Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 82.6 % (Vorjahr 79.1 %) der Bilanzsumme von CHF 18'935 Mio. (Vorjahr CHF 18'853 Mio.).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 52, 53, 64 bis 66).

Bei den Kundenausleihungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch die Bank individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kundenausleihungen führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie die Bewertung der Sicherheiten.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 37 Mio. (Vorjahr CHF 27 Mio.) von den Kundenausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet die Bank Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Für die Festlegung der Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wendet die Bank eine Berechnungsmethode an, welche auf einem Expected-loss-Ansatz basiert und zukünftige Marktentwicklungen berücksichtigt.

Die Bank hat per 31. Dezember 2024 Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken von CHF 59 Mio. (Vorjahr CHF 63 Mio.) verbucht.

Tragbarkeitsberechnungen sowie Bewertung von Sicherheiten;

- **Kreditabwicklung:** Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle;

- **Kreditüberwachung:** Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende aussagebezogenen Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.

- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank gebildet wurden.

- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Werthaltigkeit Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG stellt mit CHF 77.1 Mio. (Vorjahr CHF 77.1 Mio.) in der Bilanz per 31. Dezember 2024 einen wesentlichen Betrag dar.

Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die Beteiligungen auf deren Werthaltigkeit. Bei dieser Beurteilung kommen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen zur Bestimmung des Free-Cash-Flows basierend auf der Mittelfristplanung sowie weiterer wesentlicher Annahmen zur Anwendung. Aufgrund der wesentlichen Ermessensspielräumen bei der Festlegung von Annahmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Bei Beteiligungen müssen nach schweizerischem Obligationenrecht sowie der Rechnungslegungsverordnung-FINMA bei konkreten Anzeichen auf eine Überbewertung die Werte überprüft und eine notwendige Wertberichtigung für allfällige Wertverluste vorgenommen werden.

Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, indem der Buchwert der Beteiligung dem höheren von Netto-Marktwert und Nutzwert (erzielbarer Wert) gegenübergestellt wird.

Sofern der erzielbare Wert den Beteiligungsbuchwert übersteigt, wird davon ausgegangen, dass die Werthaltigkeit der betreffenden Beteiligung gegeben ist.

Sollte der erzielbare Wert unter dem Beteiligungsbuchwert liegen, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ belastet.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, die Kapitel 3, 4 sowie 6 bis 10 im Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Arbeiten im Bereich der Beteiligungen umfassten schwergewichtig die Prüfung des durch die Bank durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie der Beurteilung der Annahmen, welche bei der Ermittlung des Beteiligungswertes verwendet wurden.

Wir haben dabei mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die verwendete Mittelfristplanung eingesehen und kritisch hinterfragt. Des Weiteren haben wir die wesentlichen Parameter, welche in der Bewertung verwendet wurden, geprüft. Wir haben die verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG.

Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu beurteilen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Bankrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Marcel Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zug, 21. März 2025

Vergütungsbericht	114
Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme	114
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	117
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	118
Vorzugsbedingungen	119
Ehemalige Mitglieder des Bankrats	120
Ehemalige, nicht pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung	120
Ehemalige, pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung	120
Tätigkeiten bei anderen Unternehmen	120
Vertretung der Geschlechter im Bankrat und in der Geschäftsleitung	121
Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	121
Bericht der Revisionsstelle	122

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

Vergütungsgrundsätze

Die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 2010/1) vorgegebenen Empfehlungen sind die Leitlinien für die Vergütungspraxis. Die Mitglieder des Bankrats erhalten grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung und besteht aus einer festen und einer variablen Vergütung.

1. Vergütungsbericht

Die Zuger Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 763 Obligationenrecht (OR). Gemäss § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank ist das Obligationenrecht nur anwendbar, falls das Gesetz über die Zuger Kantonalbank und die Statuten keine abweichende Bestimmung enthalten. Dies gilt auch für die Bestimmungen des Aktienrechts zur Vergütung bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind (Art. 732 ff. OR). Entsprechend setzt die Zuger Kantonalbank diese Bestimmungen und insbesondere die Bestimmungen zum Vergütungsbericht (Art. 734 OR) um, soweit das Gesetz über die Zuger Kantonalbank und die Statuten keine abweichende Bestimmung enthalten. Die gesetzlich erforderlichen Angaben des Vergütungsberichts werden in den Art. 734a–f OR definiert. Zudem sind die relevanten Bestimmungen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (SIX) sowie die einschlägigen Vorgaben zur nicht finanziellen Berichterstattung gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht nach Massgabe des GRI-Standards zu beachten.

2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

2.1 Bankrat

Die Generalversammlung genehmigt den maximalen Gesamtbetrag der Entschädigung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Zudem stimmt die Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts ab. Die Generalversammlung hat in der Vergangenheit jeweils den Gesamtbetrag der Entschädigung und den Vergütungsbericht genehmigt. Gegenanträge wurden keine gestellt. Im Rahmen des genehmigten Gesamtbetrags bereitet der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss des Bankrats (vgl. Corporate Governance, Ziffer 3.5) die Grundsätze der Entschädigungen des Bankrats vor. Der Bankrat ist zuständig für die Festlegung der Entschädigung. An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich Spezialaufgaben ausserhalb der ständigen Ausschüsse des Bankrats (Sonderentschädigung) werden zusätzlich abgegolten. Es gibt keine variablen Kompensationen, Options- oder andere Beteiligungsprogramme. Die Entschädigung des Bankrats ist entsprechend nicht abhängig von der Erreichung vorgängig festgelegter Ziele. 2011 hat der Bankrat ein Reglement über die Entschädigung der Bankbehörden erlassen und dabei die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 2010/1) vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Die Grundsätze der Entschädigung des Bankrats sind letztmals per 1. Januar 2020 neu festgelegt worden. Dabei wurde ein Vergleich mit anderen Kantonalbanken ähnlicher Grösse vorgenommen. Die Vergleichsstudie wurde von einem renommierten, fachkundigen und unabhängigen Berater erstellt, der über keine zusätzlichen Mandate bei der Zuger Kantonalbank verfügt. Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Bankratsmitglieder. Auch wurden keine Entschädigungen im Zusammenhang mit Konkurrenzverboten geleistet. Das aktuell gültige, vom Bankrat erlassene Entschädigungsreglement wurde am 23. Februar 2023 vom Bankrat genehmigt und ist am 1. Juni 2023 in Kraft getreten. Das Reglement musste angepasst werden, weil der Aufgabenbereich des damaligen Entschädigungsausschusses um das Thema Nachhaltigkeit erweitert wurde. Der Ausschuss heisst Entschädigungs- und

Nachhaltigkeitsausschuss. Gehört dem Bankrat ein Vertreter des Regierungsrats an, fallen dessen Pauschalvergütung und sämtliche weiteren Entschädigungen gemäss gesetzlicher Regelung in die Staatskasse. Ferner werden dem Bankrat keine Personalkonditionen gewährt.

2.2 Geschäftsleitung

Vorsorgeleistungen	Monatliche Zuweisung	Beiträge an Altersvorsorge und Sozialversicherungen
Variable Vergütung in Aktien	Jährliche Aktienzuteilung mit fünfjähriger Sperrfrist	Langfristige, aufgeschobene Vergütung mit Blick auf die strategische Entwicklung der Bank auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld	Jährliche Entschädigung	Ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Feste Vergütung	Monatliche Entschädigung	Marktübliches Entgelt für die Ausübung der Funktion und die erforderlichen Qualifikationen

Gesamtvergütung

Der Bankrat hat 2011 ein Reglement über die Grundsätze der Entschädigung der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank erlassen und dabei die im FINMA RS 2010/1 vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das aktuelle Reglement datiert vom 9. Juli 2020. Gemäss Reglement legt der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung fest und unterbreitet dem Bankrat diese Entschädigungen zur Genehmigung, vorbehaltlich der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen durch die Generalversammlung. Zudem stimmt die Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts ab. Die Generalversammlung hat in der Vergangenheit jeweils die Gesamtbeträge der Entschädigungen und den Vergütungsbericht genehmigt. Gegenanträge wurden keine gestellt. Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung berücksichtigen im Besonderen die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank. Sie sollen das Risikobewusstsein der verantwortlichen Personen fördern. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich weiter nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung. Sie besteht aus einer festen und einer variablen Komponente. Die feste wie auch die variable Vergütung basieren auf einem Vergleich mit den Vergütungen bei anderen Kantonalbanken und weiteren Banken vergleichbarer Grösse und mit ähnlicher Geschäftstätigkeit. Der Vergleich wurde im Auftrag der Bank letztmals im Jahr 2024 von einem renommierten, fachkundigen und unabhängigen Berater erstellt, der über keine zusätzlichen Mandate bei der Zuger Kantonalbank verfügt.

Variable Vergütung

Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt ergebnis- und leistungsabhängig auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen sowie unter Berücksichtigung des von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden am langfristigen Erfolg der Zuger Kantonalbank je nach Geschäftsgang sowohl positiv wie auch negativ beteiligt. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Barkomponente bzw. aus Buchgeld und zu einem wesentlichen Teil aus einer aufgeschobenen Vergütung (Langfristkomponente). Die variable Vergütung ist abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Zielgrössen (Key Performance Indicators, KPI). Diese Zielgrössen orientieren sich am Geschäftsverlauf (z. B. Geschäftsertrag, Geschäftserfolg, Wachstum Depotvermögen), an der strategischen Entwicklung der Bank (Grad der Umsetzung der Strategie) und an der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Geschäftsleitungsmitglieds (Erreichen der persönlichen Ziele). Die im Geschäftsjahr zu erreichenden Zielgrössen werden zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs vereinbart. Die massgebenden Ziele der Geschäftsleitung legt der Bankrat auf Antrag des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses zusammen mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung fest. Für das Geschäftsjahr 2024

hat der Bankrat für die Geschäftsleitung unter anderem zwei Nachhaltigkeitsziele verabschiedet. Das erste Ziel betrifft die Mitarbeitenden (Teilnahmequote an der Mitarbeitendenbefragung) und das zweite das ESG-Rating der Bank. Die zu erreichenden persönlichen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder können grundsätzlich durch eine kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütung abgegolten werden. Im Jahr 2024 betrug die variable Vergütung bei den Geschäftsleitungsmitgliedern, die für die ganzen zwölf Monate im Amt waren, zwischen 40 und 44 Prozent der Gesamtvergütung. Bei schlechtem Geschäftsverlauf, namentlich bei einem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Verlust, wird die variable Vergütung reduziert oder entfällt gänzlich.

Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld

Die kurzfristige variable Vergütung in der Form der Barauszahlung bzw. von Buchgeld wird nur ausgerichtet, sofern es der Geschäftsverlauf erlaubt. Der Geschäftsverlauf wird anhand von Key Performance Indicators (KPI) gemessen. Es können insbesondere die folgenden Indikatoren relevant sein: Geschäftsertrag und -erfolg, Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, Nachhaltigkeitsziele, Wachstum Depotvermögen (performancebereinigt) und Kredite. Hinzu kommen qualitative Ziele, die individuell festgelegt werden. Die Gewichtung und der Grad der Zielerreichung werden vom Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss vorgeschlagen und vom Bankrat verabschiedet.

Variable Vergütung in Aktien

Die aufgeschobene variable Vergütung orientiert sich an der strategischen Entwicklung der Zuger Kantonalbank. Diese hängt vor allem davon ab, ob oder bis zu welchem Grad die vorab in den Zielvereinbarungen festgelegten Ziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie in der vorgegebenen Zeit erreicht werden. Über die aufgeschobene Vergütung kann der Empfänger ungeachtet jeglicher Wertveränderungen erst nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren verfügen. Zurzeit beträgt diese Frist fünf Jahre. In welcher Form die langfristige variable Vergütung ausgerichtet wird, wird vom Bankrat festgelegt. Zu diesem Zweck hat der Bankrat 2011 ein Reglement über den Aktienbeteiligungsplan für die Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank erlassen. Danach legt der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss jährlich fest, welcher Anteil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung mindestens in Aktien bezogen werden muss und welcher darüber hinaus maximal in Aktien bezogen werden kann. Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Die Sperrfrist der Aktien entfällt grundsätzlich beim Austritt oder bei der Pensionierung eines Geschäftsleitungsmitglieds.

Im Zusammenhang mit der Vergütung sind folgende Punkte zu erwähnen:

- Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Spesenpauschale, die sich nach den effektiven Ausgaben richtet.
- Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.
- Antrittsentchädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung werden nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen ausgerichtet. Der Bankrat entscheidet auf Antrag des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses abschliessend über deren Höhe. Im Berichtsjahr wurden keine Antrittsentchädigungen entrichtet.
- Abgangsentchädigungen und Entschädigungen im Zusammenhang mit Konkurrenzverboten an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden keine geleistet.

3. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich Spezialaufgaben ausserhalb der ständigen Ausschüsse des Bankrats (Sonderentschädigung) werden zusätzlich abgegolten. Per 31. Dezember 2024 sind keine Darlehen und Kredite gegenüber Mitgliedern des Bankrats ausstehend. Zudem wurden keine Vergütungen ausgerichtet und keine ausstehenden Darlehen sowie Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen gewährt, die den Mitgliedern des Bankrats nahestehen.

in 1'000 Franken (gerundet)		Vergütungen			
Bankrat	Funktion	Vergütung inkl. Sitzungsgelder und Spesen in bar ¹		Arbeitgeberbeiträge an die 1. Säule (AHV/IV usw.)	
		2024	2023	2024	2023
Urs Rügsegger	Präsident des Bankrats Mitglied und Präsident seit 02.05.2020 Leiter des Entschädigungsausschusses vom 02.05.2020 bis 13.05.2023 Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses seit 13.05.2023	226	231	16	16
Jacques Bossart	Vizepräsident Mitglied seit 02.05.2015 und Vizepräsident seit 05.05.2019 Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses seit 05.05.2019	90	88	7	7
Sabina Ann Balmer	Mitglied seit 02.05.2015 Mitglied des Prüfungs- und Risiko- ausschusses vom 02.05.2015 bis 31.12.2019	43	43	3	3
Erwin Bucher²	Mitglied seit 13.05.2023 Mitglied des Prüfungs- und Risiko- ausschusses seit 13.05.2023	64	35	5	3
Annette Luther	Mitglied seit 05.05.2019 Leiterin des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses seit 13.05.2023	65	54	5	4
Silvan Schriber	Mitglied seit 05.05.2019 Mitglied des Prüfungs- und Risiko- ausschusses seit 01.01.2020 und Vorsitzender des Prüfungs- und Risiko- ausschusses seit 13.05.2023	86	75	7	6
Patrik Wettstein	Mitglied seit 01.05.2010 Mitglied des Prüfungs- und Risiko- ausschusses seit 02.05.2015	64	69	5	5
Heinz Leibundgut³	Mitglied vom 03.05.2014 bis 13.05.2023 Präsident des Prüfungs- und Risiko- ausschusses vom 03.05.2014 bis 13.05.2023	n/a	39	n/a	2
Bankrat Total		638	634	48	46

1 Brutto

2 Erwin Bucher wurde per 13. Mai 2023 in den Bankrat gewählt.

3 Heinz Leibundgut trat auf die ordentliche Generalversammlung vom 13. Mai 2023 zurück bzw. stellte sich nicht zur Wiederwahl.

Bankrat	Darlehen/Kredite		Beteiligungen ZugerKB Aktienbesitz ^{1,2}	
	2024	2023	2024	2023
Urs Rügsegger	keine	keine	75	75
Jacques Bossart	keine	keine	2	2
Sabina Ann Balmer	keine	keine	2	2
Erwin Bucher	keine	keine	5	5
Annette Luther	keine	keine	5	2
Silvan Schriber	keine	keine	2	2
Patrik Wettstein	keine	keine	5	5
Bankrat Total	0	0	96	93

- 1 Anzahl Namenaktien à nominal 500 Franken inklusive Aktien, die nahestehenden Personen gehören
2 Es gibt keine Optionen auf Beteiligungsrechten.

4. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütungen an die Geschäftsleitung setzen sich aus der festen Vergütung, der variablen Vergütung sowie den Aufwendungen für die Vorsorge zusammen. Die variable Vergütung besteht aus einem Baranteil sowie einem für fünf Jahre gesperrten Aktienanteil. An Personen, die Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehen, wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen ausgerichtet und keine Darlehen sowie Kredite gewährt, die noch ausstehen.

in 1'000 Franken (gerundet)	2024		2023	
	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total) ¹ 5 Mitglieder	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total) ² 5 Mitglieder
Vergütungen				
Vergütung fest (netto)	383	1'439	383	1'422
Vergütung variabel bar und Aktien (netto)	331 ³	1'227 ³	380 ⁴	1'396 ⁴
Arbeitnehmeraufwendungen für Vorsorge	126	467	127	447
Total (brutto)	840	3'133	890	3'265
Arbeitgeberaufwendungen für Vorsorge	214	781	228	823
Abgangsentschädigung	keine	keine	keine	keine
Antrittsentschädigung	keine	keine	keine	keine
Entgelt für zusätzliche Arbeiten	keine	keine	keine	keine
Entschädigung i.Z.m. Konkurrenzverboten	keine	keine	keine	keine
Vergütungen an nahestehende Personen	keine	keine	keine	keine
Vergütungen aus Mandaten ⁵	12	36	12	36

- 1 Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung; Dominik Fehlmann, Mitglied der Geschäftsleitung ad interim, Eintritt in die Geschäftsleitung 01.11.2024; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung, Austritt aus der Geschäftsleitung 30.10.2024
2 Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung
3 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZugerKB Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2024 von 8'096.00 Franken, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25 Prozent diskontiert wurde. Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung: 170'000 Franken in ZugerKB Aktien; GL (total): 446'650 Franken in ZugerKB Aktien.
4 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZugerKB Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2023 von 7'791.29 Franken, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25 Prozent diskontiert wurde. Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung: 195'000 Franken in ZugerKB Aktien; GL (total): 543'150 Franken in ZugerKB Aktien.
5 Im Berichtsjahr wurden zusätzlich Entschädigungen von gesamthaft 36'000 Franken für Mandate von drei Mitgliedern der Geschäftsleitung entrichtet. Zwei Mitglieder sind Verwaltungsräte in der Tochtergesellschaft Immofonds Asset Management AG, deren Alleinaktionärin die Zuger Kantonalbank ist. Das dritte Mitglied ist im Verwaltungsrat der Pfandbriefzentrale der Schweizer Kantonalbanken, an der die Zuger Kantonalbank eine Beteiligung von weniger als 50 Prozent hält. Das Personalreglement, das für alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank gilt, bestimmt und limitiert den Betrag, der beim Mitarbeitenden bzw. beim Mitglied der Geschäftsleitung verbleibt. Überschüssende Beträge fallen der Zuger Kantonalbank zu.

in 1'000 Franken (gerundet)	2024		2023		Sicherheit
Darlehen/Kredite¹	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total)² 5 Mitglieder	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total)⁴ 5 Mitglieder	
Darlehen/Kredite	2'829	8'409	3'135	6'735	Grundpfand
Total	2'829	8'409	3'135	6'735	

	2024		2023		
Beteiligungen⁵	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total)³ 5 Mitglieder	Petra Kalt GL-Mitglied	GL (total)⁴ 5 Mitglieder	
ZugerKB Aktienbesitz ^{6,7,8,9}	135	436 ¹⁰	237	592 ¹¹	

- 1 Das Geschäftsleitungsmitglied mit dem höchsten Kreditengagement ist namentlich auszuweisen.
- 2 Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung; Dominik Fehlmann, Mitglied der Geschäftsleitung ad interim, Eintritt in die Geschäftsleitung 01.11.2024; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung, Austritt 30.10.2024
- 3 Per Stichtag 31.12.2024: Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung; Dominik Fehlmann, Mitglied der Geschäftsleitung ad interim
- 4 Per Stichtag 31.12.2023: Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung
- 5 Das Geschäftsleitungsmitglied mit dem höchsten Aktienanteil ist namentlich auszuweisen. Bei gleich hohem Aktienanteil wird jenes Mitglied ausgewiesen, das über den höchsten Anteil ohne Nahestehende verfügt.
- 6 Anzahl Namenaktien à nominal 500 Franken
- 7 Es gibt keine Optionen auf Beteiligungsrechten.
- 8 Per 31.12.2024 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 9 Per 31.12.2023 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 10 Davon 135 im Besitz von Daniela Hausheer, 109 von Andreas Janett, 33 von Jan Damrau und 24 von Dominik Fehlmann
- 11 Davon 121 im Besitz von Daniela Hausheer, 107 von Hanspeter Rhyner, 106 von Andreas Janett und 21 von Jan Damrau

5. Vorzugsbedingungen

Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden mit einem Vollzeit- oder grösseren Teilzeitpensum. Dem Bankrat werden keine Vorzugsbedingungen gewährt.

5.1 Vergünstigungen auf Kreditzinssätzen

Hypothekarkredite zu Vorzugskonditionen bis maximal 1 Mio., wobei im Rahmen dieser Limite folgende Vergünstigungen gewährt werden:

- Variable Hypotheken, Kundensatz –1,25 % (mindestens 0 %)
- Festhypotheken, Basis bilden die Refinanzierungssätze der Zuger Kantonalbank (mindestens 0 %) zuzüglich 0,20 % Marge
- SARON-Hypothek, Basis bildet der aufgezinste 3-Monats-SARON (mindestens 0 %) zuzüglich 0,30 % Marge

Übrige Kredite mit erstklassiger Deckung bis 300'000 Franken: Kundensatz der variablen Hypothek –1,25 %.

5.2 Vorzugszinsen auf Guthaben gegenüber der Bank

- Personalkonto: bis 300'000 Franken zum Kundensatz Sparkonto +1,00 %
- Konto-Set: kostenlos

5.3 Übrige Vorzugskonditionen

- Changegeschäfte: Bezug zum Noten Buchkurs Mittelkurs/Rückgabe zum Kundensatz
- Übrige Dienstleistungen: verschiedene Vergünstigungen, wobei externe Kosten verrechnet werden

6. Ehemalige Mitglieder des Bankrats

Es wurden keine Vergütungen im Sinne von Art. 734a Abs. 1 Ziff. 4 OR an ehemalige Mitglieder des Bankrats ausgerichtet. Ferner gibt es auch keine Darlehen und Kredite zu Vorzugskonditionen an ehemalige Mitglieder des Bankrats. Zudem wurden keine Vergütungen ausgerichtet und keine ausstehenden Darlehen sowie Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen gewährt, die den ehemaligen Mitgliedern des Bankrats nahestehen.

7. Ehemalige, nicht pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung

Es wurden keine Vergütungen im Sinne von Art. 734a Abs. 1 Ziff. 4 OR an ehemalige, nicht pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet. Ferner gibt es auch keine Darlehen und Kredite zu Vorzugskonditionen, die noch ausstehen. Zudem wurden keine Vergütungen ausgerichtet und keine ausstehenden Darlehen sowie Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen gewährt, die den ehemaligen, nicht pensionierten Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehen.

8. Ehemalige, pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung

Die pensionierten Mitglieder der Geschäftsleitung und, sofern diese vorverstorben sind, die diesen nahestehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) erhalten dieselben Vergünstigungen auf den Bankprodukten wie sämtliche pensionierten Mitarbeitenden. Bezüglich dieser Vorzugsbedingungen gelten die Angaben unter der vorstehenden Ziffer 5. Die Summe aller zu Vorzugsbedingungen an diese Anspruchsberechtigten gewährten Darlehen und Kredite beträgt 2,58 Mio. Weitere Leistungen erfolgten keine. Vergütungen im Sinne von Art. 734a Abs. 1 Ziff. 4 OR an ehemalige, pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgten keine. Zudem wurden keine Vergütungen ausgerichtet und keine ausstehenden Darlehen sowie Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen gewährt, die den ehemaligen, pensionierten Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehen.

9. Tätigkeiten bei anderen Unternehmen

Gemäss Art. 26 der Statuten dürfen die Mitglieder des Bankrats maximal drei Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und sieben Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten haben:

- Urs Rügsegger ist unabhängiger Berater der Finanzindustrie und Mitglied des Verwaltungsrats der Convexis AG.
- Jacques Bossart ist Mitglied der Geschäftsleitung der MiAdelita GmbH, Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Imex Delikatessen AG und Verwaltungsratspräsident der Gsebo Immobilien AG.
- Sabina Ann Balmer ist Gründerin und Geschäftsführerin der Balmer Management Support GmbH, Gründerin und Präsidentin von B360 education partnerships und Verwaltungsratspräsidentin der zmed Zürcher Ärzte Gemeinschaft AG.
- Erwin Bucher ist Head Corporate Internal Audit der Swiss Life AG/Swiss Life Holding AG und Vorstandsmitglied im Verein The Institute of Internal Auditors Switzerland (IIA Switzerland).
- Annette Luther ist Head International Government Relations der Roche Holding AG, Stiftungsratspräsidentin der HSLU Foundation, Mitglied des Universitätsrats der Universität Basel, Stiftungsrätin bei der Senglet Stiftung, Vizepräsidentin bei scienceindustries, Mitglied des Vorstands von economieusesuisse und Präsidentin von SwissHoldings.
- Silvan Schriber ist Managing Director bei Alvarez & Marsal Switzerland GmbH.
- Patrik Wettstein ist Geschäftsführer der Klett und Balmer AG.

Gemäss Art. 32 der Statuten dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung nur ausnahmsweise und im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben Mandate haben. Zudem müssen sie vom Bankrat genehmigt werden:

- Hanspeter Rhyner ist Verwaltungsratsmitglied der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Verwaltungsratsmitglied des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Vorstandsmitglied der Zuger Wirtschaftskammer, Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank, Verwaltungsratsmitglied der Parkhaus Vorstadt AG und Vorstandsmitglied des Vereins IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug.
- Jan Damrau ist Verwaltungsratsmitglied der Immofonds Asset Management AG.
- Andreas Janett ist Verwaltungsratspräsident der Immofonds Asset Management AG, Verwaltungsratspräsident der IMMOFONDS Immobilien AG, Verwaltungsratspräsident der Immosol AG, Verwaltungsratspräsident der Parkhaus Vorstadt AG, Präsident des Stiftungsrats der Freizügigkeitsstiftung der Zuger Kantonalbank, Präsident des Stiftungsrats der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zuger Kantonalbank und Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank.

10. Vertretung der Geschlechter im Bankrat und in der Geschäftsleitung

Gemäss den Geschlechterrichtwerten sollen im Bankrat mindestens 30 Prozent und in der Geschäftsleitung mindestens 20 Prozent jedes Geschlechts vertreten sein. Die Zuger Kantonalbank setzt sich für Gleichberechtigung und Chancengleichheit ein. Im Bankrat sind per 31. Dezember 2024 zwei Damen und fünf Herren und in der Geschäftsleitung eine Dame und vier Herren vertreten. Der Anteil der Damen im Bankrat beträgt somit 28,6 und in der Geschäftsleitung 20 Prozent. Der Bankrat strebt eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter im Bankrat und in der Geschäftsleitung an. Insbesondere prüft er weibliche Kandidaturen bei Vakanzen sorgfältig. Gleichzeitig gilt die aufsichtsrechtliche Vorgabe, dass die nötigen Kompetenzen gesamthaft im Bankrat vertreten sein müssen (vgl. Corporate-Governance-Bericht Ziffer 3.4), weshalb eine passende Kandidatur unabhängig vom Geschlecht Vorrang erhält.

11. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die Jahresgesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden (inklusive Geschäftsleitung) ist 6,7-mal höher als der Median der Jahresgesamtvergütung aller Mitarbeitenden. Zudem ist die Jahresgesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden um 5,6 Prozent und der Median der Jahresgesamtvergütung aller Mitarbeitenden um 0,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Massgebend für die Berechnungen sind die Konzernzahlen. Zudem erfolgte die Berechnung pensenbereinigt (auf 100-Prozent-Basis). Vergütungen an Lernende sowie an Praktikantinnen und Praktikanten wurden nicht berücksichtigt.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den Kapitel 3, 4 sowie 6 bis 10 auf den Seiten 117 bis 121 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Kapitel 3, 4 sowie 6 bis 10 im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für den Vergütungsbericht

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, 6300 Zug
Telefon: +41 58 792 68 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Marcel Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zug, 21. März 2025

Konzernstruktur und Aktionariat	126
Kapitalstruktur	126
Bankrat	127
Geschäftsleitung	138
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	140
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	141
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	142
Transparenz über nicht finanzielle Belange	142
Revisionsstelle	142
Informationspolitik	144
Handelssperren	144

Corporate Governance

Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben. Die Zuger Kantonalbank bekennt sich ausdrücklich zu dieser Leitidee der Corporate Governance.

Corporate Governance

Gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (SIX) sind alle Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere an der SIX kotiert sind, verpflichtet, den Investoren bestimmte Schlüsselinformationen zur Corporate Governance in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Diese Informationen sind im jährlichen Geschäftsbericht in einem eigenen Kapitel zu veröffentlichen. Massgebend für die zu publizierenden Informationen sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag (31. Dezember 2024). Da die Aktie der Zuger Kantonalbank an der SIX kotiert ist, ist diese Richtlinie auch für die Zuger Kantonalbank verbindlich. Die nachfolgenden Angaben sind deshalb entsprechend der RLCG gegliedert und beinhalten auch Informationen der nicht finanziellen Berichterstattung gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht nach Massgabe der GRI-Standards.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Der Konzern Zuger Kantonalbank besteht per 31. Dezember 2024 aus den Gesellschaften Zuger Kantonalbank (Stammhaus) und Immofonds Asset Management AG. Der Konsolidierungskreis umfasst diese beiden Gesellschaften. Die Zuger Kantonalbank (Stammhaus) ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug. Die Immofonds Asset Management AG ist eine Aktiengesellschaft gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht mit Sitz in Zürich und verfügt über ein voll liberiertes Aktienkapital von nominal 4'000'000 Franken. Wesentliche Beteiligungen der Zuger Kantonalbank werden im Anhang zur Konzernrechnung unter Tabelle 7 ausgewiesen.

Die Aktie der Zuger Kantonalbank (Stammhaus) ist an der SIX kotiert:

- Börsenkapitalisierung per 31.12.2024: 2'375'493'120 Franken
- Valorenummer: 49389124
- ISIN-Nummer: CH493891243

1.2 Bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre

Bedeutender Aktionär ist der Kanton Zug mit einem Anteil von 50,1 Prozent am Kapital (vgl. Tabelle 20 Stammhaus des Anhangs zur Jahresrechnung). Den gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Kapital darf der Kanton Zug gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018 (www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente) nicht veräussern. Neben diesem gesetzlichen Aktienanteil kann der Kanton Zug weitere Aktien der Zuger Kantonalbank erwerben, bezüglich derer er den Privataktionärinnen und Privataktionären gleichgestellt ist. Im Berichtsjahr ist keine Offenlegungsmeldung gemäss Art. 120 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) eingegangen. Per 31. Dezember 2024 verfügte der Kanton Zug über 144'460 Namenaktien der Zuger Kantonalbank à 500 Franken nominal.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Zuger Kantonalbank hat keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ordentliche Aktienkapital wird in Tabelle 17 Stammhaus im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen. Die Zuger Kantonalbank hat kein bedingtes Aktienkapital und kein statutarisch festgelegtes Kapitalband.

2.2 Kapitalband und bedingtes Kapital

Die Zuger Kantonalbank verfügt weder über ein Kapitalband noch über ein bedingtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das ordentliche Aktienkapital der letzten drei Berichtsjahre ist unverändert.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

- Aktienstruktur: 288'288 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert à 500 Franken.
- Es bestehen keine weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten und auch keine Vorzugsrechte.
- Alle ausgegebenen Namenaktien sind dividendenberechtigt, und alle im Aktienregister eingetragenen Aktien sind im Grundsatz stimmberechtigt (vgl. Ausnahme nachstehend).
- Keine Aktionärin und kein Aktionär (inklusive Kanton Zug) darf an der Generalversammlung das Stimmrecht für mehr als ein Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie ausüben. Ansonsten gilt der Grundsatz «eine Aktie – eine Stimme».
- Die Zuger Kantonalbank hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.
- Der Kanton Zug wählt vier von sieben Bankräten und die aktienrechtliche Revisionsstelle. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder des Bankrats durch die Generalversammlung stimmt der Kanton Zug mit seinem Aktienanteil nicht mit. Entsprechend reduziert sich an der Generalversammlung die absolute Mehrheit der vertretenen Stimmen.

2.5 Genussscheine

Die Zuger Kantonalbank hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

- Im Verhältnis zur Zuger Kantonalbank wird als Aktionärin, Aktionär oder als Nutzniesserin, Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Erwerbende von Namenaktien werden auf Gesuch hin als Aktionärin, Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen. Ist der Erwerbende nicht bereit, eine solche Erklärung abzugeben, kann der Bankrat die Eintragung als Aktionärin, Aktionär mit Stimmrecht verweigern. Bis auf Weiteres werden auch Aktionäre im Aktienregister eingetragen, die keine solchen Erklärungen abgeben. Die Änderung dieser Bestimmung bedarf einer Statutenänderung mit einem Quorum von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen stimmberechtigten Aktien.
- Der Kanton Zug darf seinen gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Aktienkapital nicht veräussern. Die Aufhebung des Veräusserungsverbots bezüglich der 50-Prozent-Beteiligung des Kantons Zug bedarf einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Zuger Kantonalbank hat keine ausstehenden Optionen, Wandel- und Optionsanleihen.

3. Bankrat

3.1 Mitglieder des Bankrats

3.1.1 Name, Jahrgang, Nationalität, Funktion im Bankrat

Name	Jahrgang	Nationalität	Geschlecht	Funktion im Bankrat	im Bankrat seit	Gewählt als Mitglied bis ¹
Urs Rüeeggger	1962	CH	m	Präsident	2020	2025
Jacques Bossart	1965	CH	m	Vizepräsident	2015	2025
Sabina Ann Balmer	1967	CH	w	Mitglied	2015	2025
Erwin Bucher	1969	CH	m	Mitglied	2023	2025
Annette Luther	1970	CH	w	Mitglied	2019	2025
Silvan Schriber	1972	CH	m	Mitglied	2019	2025
Patrik Wettstein	1964	CH	m	Mitglied	2010	2025

¹ Die Amtsdauer beträgt gemäss Gesetz und Statuten der Zuger Kantonalbank zwei Jahre.

3.1.2 Ausbildung und beruflicher Hintergrund



Urs Rügsegger

Ausbildung

Universität St. Gallen, Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2018: unabhängiger Berater der Finanzindustrie
- 2008–2018: SIX Group AG, Group Chief Executive Officer
- 1993–2008: St. Galler Kantonalbank, verschiedene Führungsfunktionen, davon 1997–2001: Mitglied der Geschäftsleitung, ab 2001: Präsident der Geschäftsleitung
- 1989–1993: Swiss Re

Kompetenzen

Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit und dem Innehaben von Führungsfunktionen in der Finanzindustrie und insbesondere seiner Funktion als CEO bei der St. Galler Kantonalbank verfügt Urs Rügsegger über ein ausgeprägtes, breites und fundiertes Fachwissen in allen Aspekten des Bankgeschäfts.



Jacques Bossart

Ausbildung

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH),
dipl. phys. ETH, Dr. sc. techn. ETH

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2016: Mitglied der Geschäftsleitung der MiAdelita GmbH
- Seit 2012: Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Imex Delikatessen AG
- 2004–2012: verschiedene Führungsfunktionen bei der Bank Vontobel, davon 2004–2007: Mitglied der Geschäftsleitung der Vontobel Asset Management AG
- 1997–2004: Strategieberater bei der Boston Consulting Group

Kompetenzen

Jacques Bossart ist ein profunder Kenner des Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäfts. Er verfügt auch über grosse Erfahrung in Strategiethematen sowie in der finanziellen Planung und Berichterstattung. Ferner hat er stets das Unternehmertum im Fokus.



Sabina Ann Balmer

Ausbildung

Universität Zürich, Master of Arts in Geschichte, Betriebswirtschaft und Internationalem Recht
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH),
Master of Advanced Studies

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2012: Gründerin und Geschäftsführerin der Balmer Management Support GmbH
- Seit 2009: Gründerin und Präsidentin von B360 education partnerships
- 1996–2008: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group, davon 2005–2008: Chief Operating Officer, CS Asset Management Schweiz

Kompetenzen

Sabina Ann Balmer verfügt aufgrund ihrer heutigen Tätigkeit und jener als Chief Operating Officer bei der Credit Suisse Asset Management Schweiz über grosse Erfahrung in organisatorischen, Führungs- und sozialen Themen. Heute leitet sie verschiedene Initiativen zur Förderung des Wissenstransfers und zur Ausbildung von ausländischen Studierenden in der Schweiz.



Erwin Bucher

Ausbildung

Universität St. Gallen, lic. oec. HSG
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2015: Corporate Internal Audit bei der Swiss Life AG/ Swiss Life Holding AG,
ab 2016: Head Corporate Internal Audit
- 2000–2015: verschiedene Führungsfunktionen im Audit bei der UBS AG
- 1995–2000: Internal Audit bei der Credit Suisse

Kompetenzen

Der Werdegang von Erwin Bucher zeigt auf, dass die Erfassung von Risiken, die Sicherstellung einer konformen Geschäftstätigkeit und die Stärkung der Reputation von Banken und Versicherungen stets im Zentrum seiner Tätigkeiten waren.



Annette Luther

Ausbildung

Universitäten Fribourg und Basel,
dipl. pharm., Dr. phil. II

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2022: Head International Government Relations der Roche Holding AG
- Seit 2019: Mitglied des Corporate Sustainability Advisory Board der Hoffmann-La Roche AG
- 2020–2022: Sekretär des Verwaltungsrats der Roche Holding AG
- 2014–2020: Geschäftsführerin der Roche Diagnostics International AG
- 2018–2023: Verwaltungsratspräsidentin der Roche Diagnostics International AG
- 1993–2014: Apothekerin und verschiedene Führungsfunktionen in der Pharmaindustrie

Kompetenzen

Annette Luther verfügt über breite Expertise in grossen, internationalen Unternehmen, insbesondere in der Geschäfts- und Personalführung, in Nachhaltigkeitsstrategien und in der Corporate Governance. Sie hat ein umfangreiches Netzwerk im Kanton Zug.



Silvan Schriber

Ausbildung

Universität St. Gallen, Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2024: Managing Director, Financial Service Industry Group bei Alvarez & Marsal Switzerland GmbH
- 2017–2024: additiv AG, 2017–2023: Mitglied der Geschäftsleitung, 2022–2023: Head Corporate Development, 2020–2022: Head Corporate Development and Client Services
- 2013–2016: verschiedene Führungsfunktionen bei der Notenstein La Roche Privatbank AG
- 2003–2013: verschiedene Führungsfunktionen im Wealth Management bei der UBS AG
- 2001–2003: Berater bei McKinsey & Co., Inc.

Kompetenzen

Silvan Schriber kennt die Finanzindustrie bestens. Einerseits hat er viel Know-how in der Betreuung von Anlagekundinnen und -kunden und andererseits in der Führung eines Fintechs sowie in der Entwicklung innovativer, digitaler Lösungen für die Vermögensverwaltung.



Patrik Wettstein

Ausbildung

Universität Basel, Dr. rer. pol.

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2020: Geschäftsführer der Klett und Balmer AG
- 2018–2020: CEO Division Medical der SMTV-Gruppe
- 2015–2018: temporäre Geschäftsführungen und Mandate
- 2010–2014: CEO der Vipon AG
- 2009: Interimsmanager sowie verschiedene Beratungstätigkeiten
- 2002–2008: CEO/COO der ODLO Sports Group
- 1997–2002: Direktor im Management Consulting von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
- 1995–1997: Controller bei ABB Schweiz
- 1994–1995: Assistent des Direktionspräsidenten der Zuger Kantonalbank

Kompetenzen

Patrik Wettstein ist ein erfahrener Unternehmer, Vertreter der Wirtschaft und regional bestens vernetzt. Er verfügt über breite Erfahrung und fundiertes Wissen in Strategie-, Führungs- und Betriebswirtschaftsthemen.

3.1.3 Exekutive/nicht exekutive Mitglieder

Alle Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank sind nicht exekutive Mitglieder.

3.1.4 Unabhängigkeit

Sämtliche Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-RS 2017/1 «Corporate Governance – Banken». Alle Mitglieder des Bankrats gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren (aber auch zuvor) weder der Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank noch der Geschäftsleitung einer Konzerngesellschaft an. Kein Mitglied steht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Zuger Kantonalbank, hält mehr als 3 Prozent oder ist Vertreter von Aktionären, die insgesamt mehr als 3 Prozent des Kapitals oder der Stimmen halten, und vertritt auch nicht die Interessen von individuellen Aktionären oder Aktionärsgruppen der Bank. Auch ist und war kein Mitglied des Bankrats Partner bei der gewählten Revisionsstelle. Ferner besteht auch keine Verwandtschaft zwischen Mitgliedern des Bankrats und der Geschäftsleitung. Letztlich gehört auch kein Mitglied des Bankrats der Geschäftsleitung eines anderen Unternehmens an, dessen Verwaltungsratsmitglieder der Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank angehören (Überkreuzverflechtung).

3.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Urs Rügsegger ist Mitglied des Verwaltungsrats der Convexis AG.
- Jacques Bossart ist Verwaltungsratspräsident der Gsebo Immobilien AG.
- Sabina Ann Balmer ist Verwaltungsratspräsidentin der zmed Zürcher Ärzte Gemeinschaft AG.
- Annette Luther ist Stiftungsratspräsidentin der HSLU Foundation, Mitglied des Universitätsrats der Universität Basel, Stiftungsrätin bei der Senglet Stiftung, Vizepräsidentin bei scienceindustries, Mitglied des Vorstands von economiesuisse und Präsidentin von SwissHoldings.
- Erwin Bucher ist Vorstandsmitglied im Verein The Institute of Internal Auditors Switzerland (IIA Switzerland).

3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Bankrats ist in Artikel 27 der Statuten festgelegt. Zudem dürfen die Mandate gemäss dem Organisationsreglement keine Interessenkonflikte begründen, und falls nachträglich einer auftritt, ist er offenzulegen. Die Statuten und das Organisationsreglement sind abrufbar unter www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente.

3.4 Nomination, Wahl und Amtszeit

Bei Vakanzen setzt der Bankrat einen temporären Nominationsausschuss ein. Der Ausschuss besteht in der Regel aus zwei bis vier Mitgliedern des Bankrats. Der Ausschuss erstellt ein Suchprofil und startet meist in Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Rekrutierungsfirma die Suche nach einer geeigneten Kandidatin oder einem geeigneten Kandidaten. Geeignet ist, wer die Kriterien des Suchprofils am besten erfüllt und in persönlicher sowie fachlicher Hinsicht überzeugt. Die Kriterien richten sich unter anderem nach den Kompetenzen, die gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» im Bankrat vertreten sein müssen. Als Kompetenzen nennt das Rundschreiben Unabhängigkeit, Führungskompetenz, Fachkenntnisse und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich, im Finanz- und Rechnungswesen sowie im Risikomanagement. Hinzu können weitere Kompetenzen wie Erfahrung in Verkauf und Marketing, Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder die lokale Vernetzung und Diversität kommen.

Im Rahmen des Selektionsprozesses werden Interviews geführt und Referenzen eingeholt. Am Ende der Suche schlägt der Nominationsausschuss in der Regel ein bis drei Kandidatinnen und Kandidaten vor. Der Bankrat entscheidet sich für eine Kandidatin oder einen Kandidaten und nominiert sie oder ihn für die Wahl in den Bankrat. Im Hinblick auf Mitglieder des Bankrats, die vom Regierungsrat gewählt und vom Kantonsrat bestätigt werden, erfolgt der Selektionsprozess in Abstimmung mit dem Kanton. Im Übrigen werden Ansichten von Aktionärinnen und Aktionären und anderen Anspruchsgruppen im Rahmen des Selektionsprozesses nicht berücksichtigt.

Die Generalversammlung wählt drei Bankräte und den Präsidenten des Bankrats. Der Regierungsrat wählt vier Bankräte, deren Wahl durch den Kantonsrat bestätigt werden muss. Die Amtsdauer für die Mitglieder und den Präsidenten des Bankrats beträgt zwei Jahre. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst und wählt den Vizepräsidenten des Bankrats. Alle Amtsinhaber sind wiederwählbar. Das Mandat endet aber in jedem Fall nach 16 Amtsjahren. Alle zwei Jahre erfolgen die Gesamterneuerungswahlen für den Bankrat. Die Mitglieder des Bankrats werden einzeln gewählt. Die Mitglieder des Bankrats repräsentieren keine konkreten sozialen Gruppen, Aktionäre oder Aktionärsgruppen und auch keine Interessengruppierungen.

Betreffend Ernennung des Präsidenten des Bankrats, der Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters enthalten die Statuten keine vom OR abweichende Regelung.

3.5 Interne Organisation

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Bankrats sind im Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018, in den Statuten der Zuger Kantonalbank vom 18. Mai 2024, im Organisationsreglement vom 14. Juli 2023 und in der Kompetenzordnung vom 8. Juli 2022 geregelt, die von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind und bei der Zuger Kantonalbank bezogen werden können. Das Gesetz und die Statuten sind abrufbar unter www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente.

Aufgabenteilung im Bankrat

- Urs Rüeeggger, Präsident des Bankrats
- Jacques Bossart, Vizepräsident des Bankrats

Der Präsident des Bankrats, bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident, leitet die Sitzungen des Bankrats sowie die Generalversammlung und vertritt die Zuger Kantonalbank im Rahmen der Kompetenzen des Bankrats nach aussen.

Bankratsausschüsse

Derzeit bestehen die folgenden zwei ständigen Bankratsausschüsse: Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee) und Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss (Compensation and ESG Committee).

Der Bankrat nominiert und bestimmt die Mitglieder, die in einem Ausschuss Einsitz nehmen. Bei der Nominierung berücksichtigt der Bankrat die fachlichen Qualifikationen der einzelnen Mitglieder und die regulatorischen Vorgaben. Zum Beispiel nehmen in der Regel Mitglieder mit Erfahrung im Risiko- und Finanzbereich Einsitz im Prüfungs- und Risikoausschuss. Gemäss den regulatorischen Vorgaben soll der Präsident des Bankrats weder Mitglied des Prüfungsausschusses noch Vorsitzender des Risikoausschusses sein.

Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee)

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus:

- Silvan Schriber, Mitglied des Bankrats, Vorsitz
- Erwin Bucher, Mitglied des Bankrats
- Patrik Wettstein, Mitglied des Bankrats

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwacht und beurteilt die Integrität der Finanzabschlüsse, die finanzielle Planung und Berichterstattung des Konzerns und gibt dem Bankrat im Zusammenhang mit von ihm zu genehmigenden Abschlüssen Empfehlungen ab. Überdies überwacht und beurteilt er die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und vergewissert sich, ob von den Prüfinstitutionen festgestellte Mängel behoben werden. Er überwacht und überprüft die Wirksamkeit, Unabhängigkeit, Objektivität und Leistung der externen und Internen Revision, deren Budgets sowie deren Zusammenarbeit. Er setzt sich sodann mit der Risikobeurteilung, dem Prüfziel und der Prüfplanung der Prüfinstitutionen auseinander und beurteilt deren Berichte kritisch. Er unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung des konzernweiten Risikomanagements (inklusive Festlegung der Risikotoleranz und -limite). Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmässig mit dem Leiter der Internen Revision, dem leitenden Revisor der aktienrechtlichen Revisionsstelle und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft sowie mit Vertretern der Geschäftsleitung. Der Leiter des Prüfungs- und Risikoausschusses ist direkter Vorgesetzter des Leiters der Internen Revision.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist ermächtigt, die von ihm im Rahmen seiner Zweckbestimmung als notwendig erachteten Abklärungen vorzunehmen und bei Bedarf auch externe Berater beizuziehen. Er nimmt jedoch mehrheitlich vorbereitende bzw. beratende Aufgaben wahr. Die Gesamtverantwortung für die dem Prüfungs- und Risikoausschuss übertragenen Aufgaben bleibt beim Bankrat.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Prüfungs- und Risikoausschusses sind im Reglement des Prüfungs- und Risikoausschusses umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt in der Regel sechs- bis achtmal pro Jahr und orientiert den Bankrat laufend über seine Tätigkeit. Im Jahr 2024 traf er sich zu sieben halbtägigen, ordentlichen Sitzungen.

Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss (Compensation and ESG Committee)

Dem Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss gehören an:

- Annette Luther, Mitglied des Bankrats, Vorsitz
- Urs Rügsegger, Präsident des Bankrats
- Jacques Bossart, Vizepräsident des Bankrats

Die Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses werden von der Generalversammlung gewählt.

Der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss hat zwei Aufgabenbereiche. Hinsichtlich Entschädigungsthemen überwacht er die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungspolitik der Bank gemäss den Grundsätzen der Bankbehörde und bereitet entsprechende Entscheide zuhanden des Bankrats vor. Zudem schlägt er die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung, der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder, der Leiter der Kontrollfunktionen und des Leiters der Internen Revision zur Genehmigung vor. Er genehmigt das Vorsorgereglement der Pensionskasse (soweit zuständig) und nimmt Änderungen der Salärstruktur zur Kenntnis.

Hinsichtlich Nachhaltigkeit unterbreitet der Ausschuss die Nachhaltigkeitsziele und die Nachhaltigkeitsstrategie dem Bankrat zur Genehmigung und überwacht deren Umsetzung. Er schlägt dem Bankrat die strategischen Nachhaltigkeitsziele vor. Im Jahr 2024 traf sich der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss zu fünf Sitzungen. Der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss orientiert den Bankrat regelmässig über seine Tätigkeit und unterbreitet ihm jährlich einen Vergütungs- und Nachhaltigkeitsbericht zur Genehmigung. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses sind im Reglement des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses umschrieben, das vom Bankrat erlassen worden ist. Das aktuelle Reglement des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses datiert vom 23. Februar 2023.

Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern. Üblicherweise finden verteilt über das ganze Jahr sieben bis acht Sitzungen statt. Im Bankrat sind es ganztägige, in den Ausschüssen sind es halbtägige Sitzungen. Im Jahr 2024 ist der Bankrat zu sechs ordentlichen Sitzungen und einer ausserordentlichen Sitzung zusammengetreten. Zusätzlich hat er sich im Rahmen einer ganztägigen Sitzung mit der Strategie der Zuger Kantonalbank beschäftigt. Alle Mitglieder des Bankrats haben an allen Sitzungen teilgenommen, wobei ein Mitglied an einer Sitzung ganz und an einer weiteren Sitzung teilweise verhindert war. Die Geschäftsleitung ist an den ordentlichen Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme vertreten, wobei jeweils ein Teil der Beratungen unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Bei diesem Teil der Beratungen werden auch die Beschlüsse in Abwesenheit der Geschäftsleitung gefasst. Dabei handelt es sich um Verhandlungen und Beschlüsse aus dem Verantwortungsbereich des Bankrats wie zum Beispiel Beschlüsse im Zusammenhang mit der Nomination und/oder Wahl von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Bankrats. Zusätzlich finden zwischen dem Präsidenten des Bankrats und dem Präsidenten der Geschäftsleitung regelmässig Sitzungen statt. Der Bankrat beurteilt einmal jährlich kritisch seine eigene Leistung (Zielerreichung und Arbeitsweise) und hält die Ergebnisse schriftlich fest. Die Beurteilung umfasst in einem allgemeinen Ansatz auch die Themen Zusammenarbeit sowie Beaufsichtigung der Geschäftsleitung hinsichtlich Nachhaltigkeit. Die Beurteilung erfolgt anhand eines detaillierten Fragebogens, den jedes Mitglied des Bankrats ausfüllt. Im Anschluss erfolgen die Besprechung der Ergebnisse im Rahmen einer Bankratssitzung und allenfalls das Festlegen konkreter Massnahmen.

Ebenfalls findet ein Austausch statt zwischen dem Bankrat und verschiedenen Anspruchsgruppen zum Beispiel anhand von Mitarbeitendenbefragungen, Besuchstagen in der Bank oder eines Treffens mit Vertretern der Politik. Zur Stärkung des Know-hows zum Thema Nachhaltigkeit ergreift der Bankrat verschiedene Massnahmen. Insbesondere können die Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses Weiterbildungen besuchen und bei Bedarf für gezielte Themen externe Fachpersonen beiziehen. Zudem erfolgt regelmässig ein Vergleich mit anderen Banken, um die bei der Zuger Kantonalbank einzuleitenden oder bereits eingeleiteten Massnahmen zu verifizieren. Sämtliche Unterlagen zur Nachhaltigkeit, die dem Bankrat zur Verfügung gestellt wurden, stehen den einzelnen Mitgliedern des Bankrats jederzeit digital zur Verfügung, um den Wissenstransfer sicherzustellen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss tagen, sooft es die Geschäfte verlangen, erstatten dem Bankrat schriftlich und mündlich Bericht und unterbreiten ihm allfällige Anträge.

3.6 Kompetenzregelung

Dem Bankrat obliegen die Oberleitung des Konzerns, die Festlegung der Strategie, die Erteilung der nötigen Weisungen, die Festlegung der Organisation, der Erlass des Organisationsreglements der Zuger Kantonalbank sowie der Kompetenzordnung der Zuger Kantonalbank und der weiteren Reglemente sowie die Festlegung der Geschäftspolitik und der Gesamtrisikopolitik des Konzerns.

Ferner verantwortet der Bankrat die in die Unternehmensstrategie eingebettete Nachhaltigkeitsstrategie und legt die für die Zuger Kantonalbank wesentlichen ESG-Belange inklusive der Ziele fest. In diesem Zusammenhang definiert der Bankrat auch die Sorgfaltspflichten für einzelne Geschäftsfelder, ermittelt und steuert die wesentlichen Auswirkungen der Zuger Kantonalbank auf die Wirtschaft, die Umwelt sowie die Gesellschaft und sorgt für eine stufengerechte Überwachung der identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Zudem nimmt der Bankrat die ESG-Berichterstattung zur Kenntnis und ergreift, falls angezeigt, weitere Massnahmen zur Steuerung der Risiken. Er entscheidet über die Anwendung nationaler oder internationaler Regelwerke für die ESG-Berichterstattung und genehmigt auf Antrag der Geschäftsleitung die externe Berichterstattung. Gleichzeitig prüft er regelmässig (z. B. jährlich) die Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen, zum Beispiel anhand der definierten Ziele.

Zudem ernennt der Bankrat die Mitglieder der Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision und erteilt den zur Vertretung der Zuger Kantonalbank befugten Mitarbeitenden die Zeichnungsberechtigung. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen und nimmt weitere unübertragbare Aufgaben und Kompetenzen gemäss dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank und den Statuten wahr (beide abrufbar unter www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente).

Unter der Leitung des Präsidenten der Geschäftsleitung als Chief Executive Officer obliegen der Geschäftsleitung dagegen die unmittelbare Geschäftsführung und die Aufsicht über den gesamten Betrieb. Sie vollzieht die Beschlüsse des Bankrats und entsprechend auch die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie trifft dazu entsprechende Massnahmen auf Unternehmensstufe. Dabei wird sie durch die Fachstelle Nachhaltigkeit unterstützt. Die Führungsverantwortlichen sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in ihrem Führungsbereich verantwortlich. Sie stellen sicher, dass die nötigen Ressourcen und Kompetenzen vorhanden sind. Zudem stellt die Geschäftsleitung sicher, dass wesentliche ESG-Risiken Teil des Risikomanagements sind. Die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit erfolgt im ordentlichen Quartalsreporting an die Geschäftsleitung und den Bankrat. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement sowie in der Kompetenzordnung umschrieben, die vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind.

Der Bankrat hat unter anderem folgende Kompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert:

- Strategieumsetzung inklusive der Nachhaltigkeitsstrategie
- Organisation der Departemente
- Erwerb und Veräusserung von kleineren Beteiligungen von nicht strategischer Bedeutung
- Funktionsauslagerung von nicht strategischer Bedeutung
- Auftragsvergaben im Zusammenhang mit Investitionsprojekten
- Umsetzung der Risikopolitik
- Kreditbewilligung (ausser Organkredite)
- Festlegung der Konditionen der Bankprodukte

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente

Die Interne Revision ist direkt dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unterstellt und nimmt die ihr übertragenen Prüf- und Überwachungsfunktionen als selbstständige und vom Geschäftsbetrieb unabhängige Organisationseinheit für den Konzern wahr. Sie hält sich dabei an die regulatorischen Vorgaben und Branchenstandards der Internen Revision. Die Interne Revision führt mindestens jährlich eine umfassende Risikoanalyse durch und unterbreitet die daraus abgeleitete Prüfungsplanung dem Prüfungs- und Risikoausschuss zur Genehmigung. Die Prüfungsplanung erfolgt in Koordination mit der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und der aktienrechtlichen Revisionsstelle. Die Interne Revision unterbreitet der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss laufend die Revisionsberichte und erstattet zudem halbjährlich Bericht über die wesentlichen Prüfungsergebnisse und die wichtigsten Tätigkeiten. Im Jahr 2024 hat sie an allen sieben ordentlichen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses vollumfänglich teilgenommen. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im Reglement der Internen Revision umschrieben, das vom Bankrat genehmigt worden ist. Die Revision nach dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) erfolgt durch eine externe, vom Bankrat beauftragte und von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde für die Prüfung von Banken anerkannte aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft. Deren Tätigkeit richtet sich nach dem Bankengesetz und den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die Zuger Kantonalbank verfügt überdies über eine externe Revisionsstelle gemäss Aktienrecht (vgl. Ziffer 8). Die Revisionsberichte der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und jene der aktienrechtlichen Revisionsstelle werden dem Prüfungs- und Risikoausschuss zur Behandlung übergeben und anschliessend an den Bankrat rapportiert.

Im Rahmen des Risikomanagements werden die Risiken identifiziert, gemessen, limitiert, überwacht und gesteuert, und es werden qualitative Grundsätze zur Risikokapazität und Risikotoleranz festgelegt. Die Gesamtrisikopolitik bildet die Grundlage für alle Regelungen und Weisungen, die sich mit den verschiedenen Risiken befassen, und ist das zentrale Element des konzernweiten Risikomanagements. Die Zuger Kantonalbank ist bereit, kalkulierbare Risiken einzugehen, sofern die weitere Entwicklung des Konzerns nicht gefährdet ist und die Risiken jederzeit in einem angemessenen Verhältnis zur Ertragskraft und zur vorhandenen Kapital- und Liquiditätsbasis stehen. Als Teil der Gesamtrisikopolitik werden die qualitativen Aussagen zur Risikokapazität und Risikotoleranz auf jährlicher Basis überarbeitet und vom Bankrat abgenommen. Neben den qualitativen Grundsätzen werden in der Gesamtrisikopolitik Risikolimiten auf Stufe Konzern festgelegt. Operationelle Risiken werden systematisch erhoben, eingeschätzt und erfasst. Für operationelle Risiken existiert auf Stufe Konzern eine quantitative Risikolimite. Die Einhaltung dieser Limite wird quartalsweise als Teil des Finanz- und Risikoberichts an die Geschäftsleitung und den Bankrat rapportiert. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement werden im Anhang zur Jahresrechnung gemacht.

Der Bankrat wird periodisch, mindestens einmal pro Kalenderquartal, von der Geschäftsleitung schriftlich und mündlich über den Geschäftsgang im Allgemeinen, die Entwicklung des Budgets mit Vorjahresvergleich, die Wahrnehmung der vom Bankrat an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen, die Klumpenrisiken und den Stand der Gesamtrisikopolitik des Konzerns orientiert. Die Abteilung Recht und Compliance informiert die Geschäftsleitung und den Bankrat zudem jährlich über die Einschätzung der Compliance-Risiken des Konzerns. Dem Präsidenten des Bankrats werden im Weiteren die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Nebst der Internen Revision, der externen Revisionsstelle und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft gibt es weitere Prozesse und Verfahren, um Beschwerden gegen die Bank, nicht konformes Verhalten der Bank und andere Missstände zu adressieren. Kundinnen und Kunden können ihre Anliegen im Rahmen eines strukturierten Beschwerdeprozesses anbringen. Der Prozess ist im Nachhaltigkeitsbericht (vgl. Kapitel 5, Verantwortung im Geschäftsverhalten, Seite 31) beschrieben. Zudem können Aufsichts- und andere Behörden im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit Abklärungen in diesem Zusammenhang durchführen. Wesentliche Vorkommnisse werden der Geschäftsleitung und dem Bankrat im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung oder bei Dringlichkeit ad hoc mitgeteilt. Im Berichtsjahr wurden dem Bankrat die Ergebnisse von Prüfungen der internen Revisionen, der externen Revision und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft rapportiert. Die Ergebnisse betreffen unterschiedlichste Bereiche der Zuger Kantonalbank (z. B. Neuerungen im Geldwäschereigesetz, Krypto-Assets, Interessenkonflikte im Beschaffungswesen). Zudem wurde der Bankrat oder der Bankpräsident über alle wesentlichen Anfragen der FINMA sowie von Gerichten und Strafverfolgungsbehörden informiert. Diese Anfragen betreffen unterschiedliche Bankthemen wie etwa Fragen zur Corporate Governance, Meldung von Börsentransaktionen und zur Handhabung von Sanktionsthemen. Insgesamt wurde der Bankrat oder der Bankratspräsident mindestens über fünf wesentliche Vorkommnisse informiert, die die vorstehend erwähnten Themen betreffen.

3.8 Geschlechterrichtwerte

Die Informationen zu den Geschlechterrichtwerten befinden sich im Vergütungsbericht (Seite 121).



Die Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank im Theatersaal des Theater Casino Zug.
Seit vielen Jahren unterstützen wir die Theater- und Musikgesellschaft Zug als Hauptsponsorin Kultur.
v.l.n.r.: Dominik Fehlmann, Daniela Hausheer, Hanspeter Rhyner (Präsident der Geschäftsleitung), Jan Damrau, Andreas Janett

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Hanspeter Rhyner (Präsident der Geschäftsleitung)

Ausbildung

- Eidg. dipl. Bankfachmann
- Institut für Finanzdienstleistungen Zug, MAS in Corporate Finance
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankführungserfahrung

Zuger Kantonalbank

- Eintritt 01.02.2021, seit 01.03.2021: Präsident der Geschäftsleitung und CEO

Weitere Funktionen

- VR-Mitglied Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG
- VR-Mitglied Verband Schweizerischer Kantonalbanken
- Vorstandsmitglied Zuger Wirtschaftskammer
- Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank
- VR-Mitglied Parkhaus Vorstadt AG
- Vorstandsmitglied Verein IFZ Institut für Finanzdienstleistungen
- Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing

Daniela Hausheer

Ausbildung

- Eidg. dipl. Bankfachfrau
- Diverse Weiterbildungen in Banking und Marketing
- Dipl. Unternehmensleiterin SKU

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.01.2022: Leiterin Departement Privat- und Firmenkunden
- 2011–2021: Leiterin Departement Marktregionen
- 2003–2011: Leiterin Anlagekunden
- 1998–2003: Leiterin Marketing-Kommunikation
- 1996–1998: Leiterin Kommerz-Dienstleistungszentrum
- 1992–1996: Stv. Leiterin Kredite, Immobilien- und Privatfinanzierungen

Jan Damrau

Ausbildung

- Universität Heidelberg, juristisches Staatsexamen
- Universität Göttingen, Dr. iur.
- Universität Bonn, Diplom-Volkswirt
- CFA Charterholder
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.06.2022: Leiter Departement Unternehmenssteuerung

Weitere Funktionen

- VR-Mitglied Immofonds Asset Management AG

Andreas Janett

Ausbildung

- Universität Zürich, lic. oec. publ.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.03.2018: Leiter Departement Finanzen und Risiko
- 2015–2018: Leiter Departement Firmenkunden
- 2013–2015: Leiter Risiko

Weitere Funktionen

- VR-Präsident Immofonds Asset Management AG
- VR-Präsident IMMOFONDS Immobilien AG
- VR-Präsident Immosol AG
- VR-Präsident Parkhaus Vorstadt AG
- Präsident des Stiftungsrats der Freizügigkeitsstiftung der Zuger Kantonalbank
- Präsident des Stiftungsrats der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zuger Kantonalbank
- Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank

Dominik Fehlmann a.i.¹

Ausbildung

- Hochschule Luzern, Betriebsökonom FH
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.11.2024: Leiter Departement Wealth Management ad interim
- Seit 2021: Leiter Private Banking

¹ Dominik Fehlmann leitet das Departement Wealth Management ad interim bis zur Neubesetzung der Geschäftsleitung und der Leitung des Departements Wealth Management.

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion/Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Geschäftsleitung
Hanspeter Rhyner	1968	CH	Präsident der Geschäftsleitung (CEO)	01.03.2021
Daniela Hausheer	1966	CH	Mitglied der Geschäftsleitung (Stellvertreterin des CEO) Seit 01.01.2022: Leiterin Departement Privat- und Firmenkunden	01.10.2011
Jan Damrau	1974	CH, D	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.06.2022: Leiter Departement Unternehmenssteuerung	01.06.2022
Andreas Janett	1971	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.03.2018: Leiter Departement Finanzen und Risiko	01.07.2015
Dominik Fehlmann ¹	1981	CH	Mitglied der Geschäftsleitung ad interim Seit 14.11.2024: Leiter Departement Wealth Management ad interim	14.11.2024

¹ Dominik Fehlmann leitet das Departement Wealth Management ad interim bis zur Neubesetzung der Geschäftsleitung und der Leitung des Departements Wealth Management.

4.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 4.1 aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden und wichtigen Interessenbindungen.

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss und nach Massgabe von Art. 33 der Statuten (www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente) genehmigt der Bankrat die Mandate der Mitglieder der Geschäftsleitung. Bei seiner Entscheidung berücksichtigt der Bankrat den zeitlichen Aufwand, allfällige Interessenkonflikte und Reputationsrisiken für die Zuger Kantonalbank. Grundsätzlich sind auch kleinere Mandate und Mandate von geringer Bedeutung genehmigungspflichtig. Zudem müssen Interessenkonflikte, die nachträglich auftreten, gemäss dem Organisationsreglement (vgl. Ziffer 4.2, www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente) offenlegt werden.

4.4 Managementverträge

Es wurden keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und Dritten abgeschlossen.

4.5 Geschlechterraichtwerte

Die Informationen zu den Geschlechterraichtwerten befinden sich im Vergütungsbericht (Seite 121).

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen befinden sich im Vergütungsbericht (Seiten 114–119).

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung, Dispoaktien

Grundsätzlich beinhaltet jede Aktie eine Stimme an der Generalversammlung. Das Stimmrecht kann aber nur für Aktien, die im Aktienregister eingetragen sind, ausgeübt werden. Bis auf Weiteres werden auch fiduziarische Aktionäre und solche, die eine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien abgeschlossen haben und das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko nicht selbst tragen, im Aktienregister eingetragen. Dabei ist die Vertretung nur durch einen anderen Aktionär oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung gestattet. Ein einzelner Aktionär kann jedoch an der Generalversammlung das Stimmrecht für nicht mehr als einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie ausüben. In Bezug auf die Stimmrechtsausübung gelten juristische Personen, Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, als ein Aktionär. Die Stimmrechtsbeschränkung gilt auch für den Kanton Zug. Einzig die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist von dieser Einschränkung ausgenommen. Das Entleihen oder Ausleihen von Aktien zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung ist nicht gestattet, wenn damit eine Umgehung der Stimmrechtsbeschränkung beabsichtigt wird. Weitere Ausnahmen von der Stimmrechtsbeschränkung können nicht gewährt werden. Zur Änderung der Bestimmungen betreffend die Stimmrechtsbeschränkung bedarf es einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank und der Statuten. Einer solchen Gesetzesänderung müssen sowohl der kantonale Gesetzgeber als auch die Generalversammlung zustimmen, Letztere mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien. Die Statutenänderung bedarf der Zustimmung durch die Generalversammlung. Der Bankrat sorgt dafür, dass die Aktionäre der unabhängigen Stimmrechtsvertretung auch elektronische Vollmachten und Weisungen erteilen können, wobei er ermächtigt ist, vom Erfordernis einer qualifizierten elektronischen Signatur ganz oder teilweise abzuweichen. Per 31. Dezember 2024 sind 15'655 Aktien nicht im Aktienregister eingetragen. Dies entspricht 5,4 Prozent des Aktienkapitals.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn Aktionäre anwesend oder vertreten sind, die mehr als die Hälfte des Aktienkapitals halten. Ist dies nicht der Fall, muss innerhalb eines Monats eine zweite Generalversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien entscheidet.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen, soweit das Gesetz über die Zuger Kantonalbank, die Statuten (Gesetz und Statuten abrufbar unter www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente) oder das OR nicht etwas anderes bestimmen. Die Statuten der Zuger Kantonalbank sehen folgende, vom OR abweichende Regelungen vor:

- Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen zählen. Bei der Wahl der Bankräte, soweit sie in die Kompetenz der Generalversammlung fällt, stimmt der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mit. Entsprechend reduziert sich die absolute Mehrheit der vertretenen Stimmen.
- Die Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank bedarf der Zustimmung der Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien. Dabei darf der Kanton mit seinem gesetzlichen Anteil nicht mitstimmen. Zusätzlich muss auch der Kantonsrat der Gesetzesänderung zustimmen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine Regeln, die vom OR abweichen.

6.4 Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die allein oder zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 1 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Ein solches Begehren muss dem Bankrat mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge mitgeteilt werden.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Erwerber von Namenaktien der Zuger Kantonalbank werden auf Gesuch hin als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen. Als Aktionär anerkannt ist, wer am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist. Der Stichtag zur Eintragung im Aktienbuch wird jährlich festgelegt. Er liegt jeweils möglichst nahe am Datum der Generalversammlung, muss aber eine korrekte Bestimmung des Aktionariats im Hinblick auf die Generalversammlung gewährleisten.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen weder statutarische noch andere Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up noch Kontrollwechselklauseln («goldene Fallschirme») zugunsten der Geschäftsleitung, des Bankrats oder weiterer Kadermitglieder.

7a. Transparenz über nicht finanzielle Belange

Vgl. GRI-Index ab Seite 56 und OR-Index ab Seite 64 im Nachhaltigkeitsbericht.

8. Revisionsstelle

Die Zuger Kantonalbank verfügt über eine aktienrechtliche Revisionsstelle, die vom Kanton für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt wird. Sie muss die Voraussetzungen gemäss OR und dem Revisionsaufsichtsgesetz erfüllen. Weitere Angaben über die Revisionsstelle sind auch dem Organigramm im Geschäftsbericht zu entnehmen. PricewaterhouseCoopers AG führt das Mandat als aktienrechtliche Revisionsstelle aus. Sie amtet auch als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft. Zudem prüft sie auch die Konzerngesellschaft Immofonds Asset Management AG.

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

	Aktienrechtliche Revisionsstelle	Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)
Übernahme des Revisionsmandats	1994	Rechtsvorgängerinnen von PwC vor über 20 Jahren
Amtsantritt des leitenden Revisors von PwC	2024	2024

8.2 Revisionshonorar

Die Summe der konzernweiten Revisionshonorare gemäss Ziffer 8.2 RLCG (aktienrechtliche und aufsichtsrechtliche Revision) beläuft sich im Berichtsjahr auf 569'230 Franken.

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurde durch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft ein zusätzliches Honorar von 27'895 Franken in Rechnung gestellt. Das zusätzliche Honorar bezieht sich in erster Linie auf zusätzliche, revisionsnahe Aufträge.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beurteilt jährlich und systematisch Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistungen der aktienrechtlichen Revisionsstelle und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft auf der Basis verschiedener Kriterien. Dabei schätzt er insbesondere den Umfang und die Qualität der Berichte, die der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat vorgelegt werden, sowie die Zusammenarbeit mit der Internen Revision, der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss ein. Das Gremium genehmigt die Honorare für die übertragenen Mandate und Leistungen. Insbesondere überwacht der Prüfungs- und Risikoausschuss auch die Erbringung allfälliger wesentlicher, nicht im Zusammenhang mit der ordentlichen Revisionstätigkeit stehender Dienstleistungen der Prüfgesellschaft. Bei einem Wechsel der Prüfgesellschaft evaluiert der Prüfungs- und Risikoausschuss die neue Prüfgesellschaft und stellt dem Bankrat Antrag. Bei der Auswahl der Prüfgesellschaft ist wesentlich, dass sie von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft für Banken anerkannt ist. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des OR (Art. 730a Abs. 2), wonach er das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen darf. Danach darf er das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wiederaufnehmen. Im Weiteren bespricht der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem leitenden Revisor der externen Revision regelmässig die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Konzerns sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung und des Berichts über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Die Berichte der Prüfgesellschaft werden dem Bankrat zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt. Der Umfang und der Rhythmus der von der Prüfgesellschaft vorzunehmenden Prüfungen werden massgeblich durch die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht FINMA bestimmt. Im Jahr 2024 haben Vertreter der Prüfgesellschaft an allen sieben ordentlichen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen. Der direkte Zugang der Prüfgesellschaft zum Prüfungs- und Risikoausschuss ist jederzeit gewährleistet.

9. Informationspolitik

Die Zuger Kantonalbank orientiert ihre Anspruchsgruppen umfassend und regelmässig. Die Aktionärskommunikation erfolgt durch die Generalversammlung, den Geschäftsbericht, die Kurzfassungen des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses. Die vorgängig erwähnten Publikationen sind über die Website der Bank mit der Adresse www.zugerkb.ch abrufbar. Die Einladung zur Generalversammlung wird den Aktionären fristgerecht per Post zugestellt. Weitere aktuelle Informationen, Auskünfte oder Kontaktadressen bieten zusätzlich die zentrale Investor-Relations-Stelle und die Website der Bank mit der Adresse www.zugerkb.ch. Jede publizierte Ad-hoc-Mitteilung ist zeitgleich mit der Verbreitung auch auf der Website aufgeschaltet und dort während dreier Jahre abrufbar. Pull-System: www.zugerkb.ch/medien. Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Zuger Kantonalbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Kotierungsreglement SIX Exchange Regulation) verpflichtet. Auf ihrer Website stellt die Zuger Kantonalbank einen Dienst zur Verfügung, der es jedem Interessierten ermöglicht, über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Tatsachen zugesandt zu erhalten. Push-System: Anmeldung unter www.zugerkb.ch/newsletter. Gemäss Artikel 39 der Statuten (www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente) erfolgen die Bekanntmachungen der Bank im «Amtsblatt des Kantons Zug» und, soweit vom Bundesrecht vorgeschrieben, im «Schweizerischen Handelsamtsblatt». Der Bankrat kann weitere Publikationsorgane bezeichnen. Bekanntmachungen an die Aktionäre können zusätzlich auch durch normalen Brief erfolgen. Bei ausserordentlichen Ereignissen oder speziellen Bekanntmachungen der Bank wird eine Medienkonferenz mit regionalen und nationalen Medien einberufen, und die Aktionäre werden fallweise direkt informiert.

Hauptsitz und Kontaktadresse:

Zuger Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6301 Zug
medien@zugerkb.ch, Telefon 041 709 16 66

10. Handelssperrzeiten

Die Zuger Kantonalbank verhängt hinsichtlich ihrer Aktie und daraus abgeleiteter Anlageprodukte (z. B. Derivate) generelle und individuelle Handelssperrzeiten. Individuelle Sperrzeiten werden bei Vorliegen von kursrelevanten Tatsachen, die auf individuell konkreten Sachverhalten beruhen, verhängt. Sie betreffen meist eine kleinere Anzahl von Adressaten. Generellen Handelssperrzeiten liegen in der Regel kursrelevante Tatsachen zugrunde, die wiederkehrend sind und eine grössere Anzahl von Adressaten betreffen. Die Sperrfristen werden so verhängt, dass sie mit Vorliegen der kursrelevanten Tatsachen beginnen und nach deren allgemeiner Bekanntmachung enden. Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die generellen Handelssperrfristen 2024. Ausnahmen von diesen Sperrfristen wurden im Berichtsjahr keine gewährt.

Generelle Sperrfristen	Titel	Frist	Adressaten
Jahresabschluss 2023	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der ent- sprechende Valor zugrunde liegt	05.12.2023–05.02.2024	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank
Geschäftsbericht 2023	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der ent- sprechende Valor zugrunde liegt	05.12.2023–28.03.2024	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mit der Erstellung des Geschäfts- berichts befasst sind
Halbjahresabschluss 2024	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der ent- sprechende Valor zugrunde liegt	07.06.2024–16.07.2024	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank
Jahresabschluss 2024	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der ent- sprechende Valor zugrunde liegt	02.12.2024–03.02.2025	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank
Geschäftsbericht 2024	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der ent- sprechende Valor zugrunde liegt	02.12.2024–27.03.2025	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mit der Erstellung des Geschäfts- berichts befasst sind

Agenda 2025/2026

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024	10. Mai 2025
Halbjahresabschluss 2025	15. Juli 2025
Jahresabschluss 2025 und Medienkonferenz	2. Februar 2026
Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025	9. Mai 2026

Bankbehörden und Kontrollorgane

Stand 1. Januar 2025

Bankrat

Präsident
Urs Rüeegsegger

Vizepräsident
Jacques Bossart

Sekretär
Andreas Henseler

Mitglieder
Sabina Ann Balmer*
Erwin Bucher*
Annette Luther*
Silvan Schriber
Patrik Wettstein*

Kontrollorgane

Interne Revision
Markus Zimmerli

Aktienrechtliche Revisionsstelle
PricewaterhouseCoopers AG

Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
PricewaterhouseCoopers AG

Führungsstruktur

Stand 1. Januar 2025

Präsident der Geschäftsleitung (CEO)
Hanspeter Rhyner

Unternehmenssteuerung

Jan Damrau
Mitglied der Geschäftsleitung

Nachhaltigkeit
Noëlle Fricker

Unternehmensentwicklung
und Projekte
Martina Bonati
→ Projekte

Personal und Ausbildung
Annette Nanzer Roten
→ Compensation und HR Reporting
→ Ausbildung und Entwicklung

Kommunikation
Tobias Fries
→ Themen- und Stakeholdermanagement
→ Kampagnen- und Brandmanagement

Recht und Compliance
Andreas Henseler

Kompetenzzentren
Jürg Voneschen
→ Kompetenzzentrum Finanzieren
→ Kompetenzzentrum Anlagen, Vorsorge
→ Kompetenzzentrum Basis
→ Kompetenzzentrum Beratung
und Verkauf

Providermanagement und Informatik
Peter Wicki
→ IT und Data Security
→ Provider und Plattformmanagement
→ Engineering, Cloud und A.M.
→ Benutzer-Service

Privat- und Firmenkunden

Daniela Hausheer
Mitglied der Geschäftsleitung

Region Zug Ost
Benedikt Nyffeler
→ Unterägeri
→ Menzingen
→ Neuheim
→ Oberägeri
→ Walchwil
→ Zug-Bahnhof
→ Zug-Herti
→ Zug-Postplatz
→ Gewerbekunden Region Zug Ost

Region Zug West
Urs Bissig-Deplazes
→ Baar
→ Cham
→ Hünenberg
→ Rätzkreuz
→ Steinhausen
→ Zugerland
→ Gewerbekunden Region Zug West

Multichannel
Silvan Frik
→ Kundenentwicklung
→ Geschäfts- und Spezialkunden
→ Multikanal Service
→ Digital Banking
→ Frontsupport Compliance

Firmenkundenberatung
Martin Neuhaus
→ Firmenkunden
→ Konsortial- und Spezialgeschäft
→ Assistenz

Immobilieninvestoren
Peter Bucher

Immobilienfinanzierungen
Private Banking und B2B
Stefan Sütterlin

Wealth Management

Dominik Fehlmann
a.i. Mitglied der Geschäftsleitung

Investment Office
Alex Müller
→ Investment Advisory
→ Fixed Income & Multi Asset
→ Equities

Private Banking
Dominik Fehlmann
→ Private Wealth
→ Desk Private Banking Zentralschweiz
→ Entrepreneurs & Executives
→ Premium Clients

Local Internationals
Sonja Kündig

Wealth Services
Christian Keller
→ Financial Markets & Professional Clients
→ Finanzplanung, Steuern und
Berufliche Vorsorge
→ Immobilien-Dienstleistungszentrum
→ Güter- und Erbrecht

Finanzen und Risiko

Andreas Janett
Mitglied der Geschäftsleitung

Risikosteuerung/-überwachung
Denis Teuffer
→ Sicherheit

Finanzen
Werner Bütler
→ Rechnungswesen
→ Controlling
→ Tresorerie

Credit Office und Kreditverarbeitung
Alexander Steiger
→ Spezialfinanzierungen
→ Kreditdienstleistungszentrum

Operations
Ursula Crisovan
→ Kunden- und Produktdaten
→ Betriebstechnik
→ Dienstleistungszentrum
Wertschriften und Zahlungsverkehr
→ Operational Compliance

Immofonds Asset Management AG
Gabriela Theus

Kontakt

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch



Geschäftsstellen

Stand 1. Januar 2025

Geschäftsstellen		Geschäftsstellenleiterin Geschäftsstellenleiter	Bancomat CHF/EUR	Bancomat mit Ein-/Auszahlung
Baar	Dorfstrasse 2	Pascal Niffeler	•	•
Cham	Neudorf Center	Roland Schilliger	•	•
Hünenberg	Chamerstrasse 11	Luca Nietlispach	•	•
Menzingen	Höhenweg 1	André Merz	•	•
Neuheim	Dorfstrasse 1	Thomas Engeler	•	•
Oberägeri	Poststrasse 4	Janine Füchslin/Pascal Engeler	•	•
Rotkreuz	Luzernerstrasse 3	Marc Abegglen	•	•
Steinhausen	Zugerstrasse 5	Sandro Feusi	•	•
Unterägeri	Zugerstrasse 26	Patrik Rickenbacher	•	•
Walchwil	Dorfstrasse 2	Noel Onorati	•	•
Zugerland	Einkaufscenter Zugerland	Sandro Feusi	•	•
Zug-Bahnhof	Baarerstrasse 37	Raffaele Scorrano (Team A) Katarina Kovacevic (Team B)	•	•
Zug-Herti	Einkaufscenter Herti	Roger Bossert	•	•
Zug-Postplatz	Bahnhofstrasse 1	Tiziano Carè	•	•

Drittstandorte

Baar	Oberdorf		•	
Baar	Oberneuhofstrasse 12		•	
Cham	S-Bahn-Haltestelle Alpenblick		•	
Hünenberg See	S-Bahn-Haltestelle Zythus		•	
Rotkreuz	Arkadenhof		•	
Rotkreuz	Suurstoffi 2		•	
Zug	General-Guisan-Strasse 17		•	
Zug	Neustadt		•	•

Kontakt

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Impressum

Herausgeberin und Realisation

Zuger Kantonalbank

Bildkonzept

McKinivan, Cham

Fotos

Gerry Nitsch, Fotograf, Zürich
Tina Sturzenegger Photography, Zürich

Video

Luciano Mast, Blockbusterli Productions, Luzern

Gestaltung

Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Agenda 2025/2026

10. Mai 2025

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024

15. Juli 2025

Halbjahresabschluss 2025

2. Februar 2026

Jahresabschluss 2025

9. Mai 2026

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025

Aufgeführt sind die bereits bekannten Termine.
Diese können unter Umständen ändern.
Die jeweils aktuellen Angaben sind abrufbar unter
www.zugerkb.ch/ir.

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Wir begleiten Sie im Leben.

 **Zuger Kantonalbank**